

(A)

(C)

665. Sitzung

Bonn, den 4. Februar 1994

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Klaus Wedemeier: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen. Ich eröffne die 665. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

(B) Die Landesregierung **Sachsen-Anhalt** hat am 21. Dezember 1993 die Herren Minister Rainhard Lukowitz und Wolfgang Rauls zu weiteren Mitgliedern und die übrigen noch nicht benannten Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist am 31. Dezember 1993 Herr Minister Professor Dr. Berndt Heydemann.

Aus der **Hessischen Landesregierung** und damit ebenfalls aus dem Bundesrat ausgeschieden ist am 20. Januar 1994 Frau Staatsministerin Dr. Annette Fugmann-Heesing. Die Hessische Landesregierung hat am 1. Februar 1994 Herrn Staatsminister Lothar Klemm zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum. Den neuen Mitgliedern des Hauses wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 70 Punkten vor.

Gemäß § 19 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Tagesordnungspunkt 69 zu Beginn der Sitzung behandelt. Es folgt dann Tagesordnungspunkt 70.

Außerdem sind wir übereingekommen, die Punkte 7 und 17 miteinander zu verbinden. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 69** der Tagesordnung auf:

Fragen an die Bundesregierung zum Thema **„Sicherheit beim Seetransport gefährlicher Güter, Schutz vor Meeresverschmutzung — Ladungsverlust des Containerschiffes Sherbro im Ärmelkanal sowie Folgen für die Nordseeküste —“** — Vorlage des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 107/94).

Das Land Schleswig-Holstein hat in Drucksache 107/94 Fragen an die Bundesregierung gerichtet. Niedersachsen ist diesen Fragen beigetreten.

Für das antragstellende Land erteile ich Herrn Minister Walter das Wort.

(D)

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie für einen Augenblick an unsere schleswig-holsteinische Westküste entführen. Ich wünsche mir, daß Sie vielleicht in der Lage sind, sich ein paar Minuten vorzustellen, was in den Köpfen und Herzen derjenigen bei uns da oben vorgeht, die in den letzten Tagen über 14 000 dieser berühmten Beutel an der Küste aufgelesen haben, die, wenn man so will, mit einer Hand gesammelt und die andere Hand in ohnmächtiger Wut zur Faust in der Tasche geballt haben. Das sind Leute — ich sage das, damit Sie das nachvollziehen können —, die mit der Landschaft da oben eng verwachsen sind. Das sind Leute, die von alters her vom Meer und mit dem Meer leben. Das sind Leute, die gerade wieder dabei waren — der eine oder andere von Ihnen hat da oben vielleicht einmal Urlaub gemacht —, mit viel Engagement, mit viel Liebe ihre Häuser, ihre Landschaft für die nächste Saison und für die Gäste aus allen Teilen unserer Republik wiederherzurichten.

Das ist ein heimatverbundener Menschenschlag, der den Nationalpark Wattenmeer aufbaut und jetzt zusehen mußte, wie dieses Werk von außen bedroht wurde. Es sind Leute, die darüber verzweifeln, daß es in der Zwischenzeit über 20 internationale Nordseeschutzabkommen gibt, die alle zusammen offenbar doch keinen wirksamen Schutz garantieren. Diese Leute fragen uns: was tut ihr eigentlich, oder was habt ihr eigentlich getan?

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Nach jetzigem Kenntnisstand dürfen wir davon ausgehen, daß wir — besonders nachdem so viele an der Küste mit angepackt haben — wohl noch einmal „Schwein gehabt“ haben. Wir können heute nach bestem Wissen und Gewissen sagen, daß sich die Gäste in Schleswig-Holstein auch in diesem Jahr wohlfühlen können. Aber die Fragen, die die Leute stellen, bleiben.

Die Fragen, die wir heute an die Bundesregierung richten, stellen wir nicht etwa, um den „Schwarzen Peter“ zwischen der Bundesregierung und den Ländern hin- und herzuschieben; das wäre dem Gegenstand auch überhaupt nicht angemessen. Wir geben heute vielmehr die Fragen der Leute weiter: „Was kommt möglicherweise noch auf uns zu? Gibt es eine Liste darüber, was noch über Bord gegangen ist? Was war in den anderen Containern?“ Es sind ja immerhin wohl 88 Container über Bord gegangen. Wer birgt diese Container eigentlich? Wer trägt nicht nur die **Kosten der Aufräumaktion**, sondern wer fühlt sich auch für die **Folgekosten** im wirtschaftlichen Bereich, in der Fischerei, im Tourismus, und in den anderen Sektoren zuständig?

Was geschieht, um die **Sicherheit von Transporten** zu erhöhen? Ich erinnere an den Katalog der Bundesländer vom März 1993. Es sind immerhin fast 10 Millionen Container, die jedes Jahr auf der Nordsee befördert werden; davon — jedenfalls nach den offiziellen Zahlen — rund 500 000 mit gefährlichem Inhalt, in der Praxis möglicherweise noch sehr viel mehr.

- (B) Was geschieht z. B. in bezug auf die **Einrichtung von Verkehrsleitsystemen für küstennahe Schifffahrtswege**? Wie ist es um den **Bau des Spezialschiffes für den Einsatz bei Chemieunfällen** bestellt? Die Auftragsvergabe ist für 1996 vorgesehen. Kann man das nicht vielleicht etwas früher machen?

Was geschieht im Hinblick auf die **Hafenstaatkontrollen**? Ist es richtig, daß es nur acht bis zehn zusätzlicher Planstellen im A-12-Bereich bedarf, um technische Aufsichtsbeamte zu bekommen, damit die Hafenstaatkontrollen in Deutschland auf das vorgeschriebene internationale Niveau gebracht werden? Ist es richtig, daß das erst für 1995 vorgesehen ist, oder kann man das nicht vielleicht ein bißchen früher machen?

Meine Damen und Herren, wir reden hier heute aus gegebenem Anlaß vor allem über Transporte und deren Gefahren. Der Fall der „Sherbro“ für sich genommen ist ja schon schlimm genug. Schlimmer aber ist das, was an der Nordsee alltäglich passiert: Weit über 1 Million Tonnen Stickstoffe — davon fast die Hälfte aus der Landwirtschaft —, einige hunderttausend Tonnen Pflanzengifte, 30 000 Tonnen Phosphate, von Blei, Quecksilber, Cadmium oder radioaktiven Abwässern ganz zu schweigen, 60 000 Tonnen Öle und ölhaltige Schiffsabwässer — jedenfalls sind das die Schätzungen, die der WWF angestellt hat — werden in die Nordsee eingeleitet. Dabei weigert sich die britische Regierung noch, Angaben zu machen, weil sie sagt, es sei ja nicht erwiesen, daß ihre Ableitungen irgendeinen Schaden in der Nordsee auslösten.

Die Wahrheit ist, daß alle Nordseeanrainer die Nordsee immer noch als riesige Müllkippe und Klärgrube mißbrauchen. So gesehen ist die „Sherbro“ auch ein Menetekel an der Wand.

Vertrauen für den Nordseeschutz zurückzugewinnen bedeutet deshalb auch, jetzt mehr zu tun, als nur die notwendigen Initiativen zur Schiffssicherheit zu ergreifen. Minister Töpfer hat anläßlich der **Kopenhagener Nordseeschutzkonferenz**, die im Dezember stattgefunden hat, gesagt: „Europa darf nicht vom Regenwald sprechen und den Schutz seiner Meere verschlafen.“ — Wie wahr, kann ich dazu nur sagen!

Es zerstört eben Vertrauen in den Nordseemweltschutz, meine Damen und Herren, wenn die Regierung in Brüssel bei der Ausgestaltung der Pflanzenschutzmittelrichtlinie Hand in Hand mit den Interessen der chemischen Industrie und Teilen der organisierten Landwirtschaft marschiert, die Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel verwässern hilft und damit die Aufweichung der europäischen Gewässerschutzpolitik auch zu Lasten unserer Nordsee befördert. Es zerstört eben Vertrauen, wenn der Transport von Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken in die Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield zugelassen wird, obwohl diese Anlage die Nordsee nachgewiesenermaßen radioaktiv unvertretbar belastet. Wenn Agrarminister Borchert und Umweltminister Töpfer ihre Teilnahme an der Kopenhagener Nordseeschutzkonferenz im Dezember nicht kurzfristig abgesagt hätten — das sagt ja auch etwas über die Prioritäten aus, die insofern in der Politik gesetzt werden —, dann hätten sie sich vielleicht dem Protest der dänischen und der holländischen Regierung gegen die Erweiterung der Anlage in Sellafield anschließen können.

Meine Damen und Herren, so richtig und wichtig die Erhöhung der Sicherheit bei Gefahrguttransporten ist, wir müssen auch über mutige Schritte darüber hinaus reden. Sind wir etwa bereit, den Export — und damit auch den Transport — von gefährlichen Stoffen in Drittländer zu untersagen, die in der Europäischen Union verboten sind? Sind wir willens, in Anlehnung an den Teil 12 des UN-Seerechtsübereinkommens in bezug auf den Bereich der Nordsee eine **gemeinsame Außenwirtschaftszone** der Europäischen Union oder wenigstens der Nordseeanrainerstaaten anzustreben? Wollen wir die **Zusammenfassung der vielen Nordseeschutzabkommen in einer Konvention der EU** für die Nordsee, was das Europäische Parlament schon vor zehn Jahren gefordert hat? Werden wir so endlich die Grundlage für internationale Durchführungs- und Überwachungsinstanzen legen? Sind wir mutig genug, die Nordsee am Ende zu einer Zone hoher Schiffssicherheit zu machen, die im Zweifelsfall auch für Schifffahrtsnationen dichtgemacht wird, welche die Vorfahrt für die Sicherheit behindern? Übrigens verstecken wir uns häufig nur allzugern hinter der Bremserfunktion solcher Schifffahrtsnationen. Billige Schiffsregister können uns in Wahrheit auf lange Sicht eben verdammt teuer zu stehen kommen.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Die 3. Nordseeschutzkonferenz hat 1990 beschlossen, die Menge gefährlicher Schadstoffe, die in die Nordsee gelan-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) gen, bis 1995 in etwa zu halbieren. Bei der Nordseeschutzkonferenz in Kopenhagen im Dezember letzten Jahres mußten die beteiligten Regierungen einräumen, daß das Ziel weit verfehlt werden wird. Die Konferenz ist deshalb als „Nullrunde im Nordseeschutz“ kommentiert worden.

Ich bestreite nicht, daß wir auf vielen Gebieten besser sind als andere — Gott sei Dank! Darüber bedarf es auch keines Streits. Ich sage nur: Ein Grund für diesen Mißerfolg ist der 1990 beschlossene Satz, für diese Ziele solle „die beste verfügbare Technologie unter wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen geschaffen werden“. — Im Zweifel für die Wirtschaftlichkeit! Das ist das, was in diesem Satz steckt. Das ist exakt die Philosophie, in deren Namen unser Planet zerstört wird, der in Wahrheit nicht uns, sondern unseren Kindern gehört.

Erst wenn wir begreifen, meine Damen und Herren, und danach handeln, daß nur das ökologisch Vernünftige auf Dauer auch das wirtschaftlich Vertretbare ist, stehen wir auf der Seite derjenigen, die im Augenblick bei uns da oben Angst um ihre Zukunft, Angst um ihre Existenz und — wenn man so will — Angst um ihre Heimat und um ihre natürlichen Lebensgrundlagen haben. Es war auch unser Anliegen heute hier, deren Stimme einmal für ein paar Minuten hörbar zu machen. — In diesem Sinne danke ich Ihnen sehr, daß Sie mir zugehört haben.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

- (B) Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Carstens (Bundesministerium für Verkehr).

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, braucht die Bundesregierung aus verfassungsrechtlichen Gründen auf Fragen einzelner Länder nicht zu antworten. Es sind auch gewisse Fristen vorgesehen, die nicht eingehalten wurden. Gleichwohl wollen wir seitens der Bundesregierung aufgrund der Aktualität des Themas und dessen besonderer Bedeutung natürlich gern umfassend zu den Fragen Stellung nehmen, die von Schleswig-Holstein und Niedersachsen gestellt worden sind. Ich freue mich darüber, daß Herr Minister Walter nicht umhinkam, der Bundesregierung bei aller Kritik auch Lob zu spenden, denn es hat in der Tat eine Vielzahl von guten Aktivitäten in Europa und andernorts gegeben, die nicht selten von der Bundesregierung initiiert worden sind.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Wir mußten natürlich zunächst einen Bericht der französischen Regierung anfordern. Sie hat zum Unfallhergang und zu den veranlaßten Maßnahmen folgendes mitgeteilt:

Die „Sherbro“ hat in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember bei schwerem Sturm durch eine besonders heftige See 88 Container verloren. Der Unfall wurde sofort der Küstenwache gemeldet. Bei Tagesanbruch wurde mit Flugzeugen eine Suchaktion gestartet. Anfangs wurden noch etwa 20 Container schwimmend gesichtet. Dunkelheit und schlechtes Wetter erzwangen den Abbruch der Suchaktion. Nach

den dortigen Erfahrungen werden gesunkene Container infolge der starken Strömungen am Seeboden zerstört und sind kaum wiederaufzufinden. (C)

Von den 88 Containern enthielten fünf Container gefährliche Güter. — Das war Gegenstand einer der ersten Fragen. — Es handelte sich um Pflanzenschutzmittel, die nach dem IMO-Gefahrgutcode als weniger gefährlich eingestuft sind. Ein Container mit dem Insektizid **Ridomil Plus 72 WP** wurde bei Calais mit 98 % seines Inhalts geborgen. Von vier Containern mit dem Pestizid **Apron Plus** wurde einer unversehrt geborgen, der Inhalt des zweiten kurz nach dem Unfall an die französische Küste angespült, der Inhalt des dritten zwischen Weihnachten und Neujahr an der belgischen Küste gefunden und der vierte Container, nachdem er offensichtlich vier Wochen unter der Wasseroberfläche getrieben hatte, am 4. Januar in der Straße von Dover gesichtet. Ein sofortiger Bergungsversuch scheiterte bei Einbruch der Dunkelheit. Eine belgisch/französische Suchaktion am nächsten Tag brachte kein Ergebnis.

Es ist davon auszugehen, daß die an der niederländischen und deutschen Küste angetriebenen Pestizidbeutel aus diesem vierten Container stammen. Die nördlichsten Fundstellen liegen über 900 km vom Unfallort entfernt. Von 720 000 10-Gramm-Beuteln mit dem Pflanzenschutzmittel Apron Plus 50 DS sind rund 600 000 gefunden worden, davon rund 14 000 an deutschen Stränden. Die Strände der ost- und westfriesischen Inseln sind nicht mehr gesperrt.

Ich habe soeben noch eine Meldung aus den Niederlanden bekommen. Dort ist eine Untersuchung bei gefangenen Fischen vorgenommen worden. Das entsprach einer Auflage der niederländischen Regierung. Bei all den Proben, die gemacht worden sind, sind keine Pestizidrückstände aus diesem Gift festgestellt worden, so daß man in den Niederlanden weitere Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen zunächst wohl einstellen wird. (D)

Die Firma Ciba Geigy hat sich zur **Übernahme der Kosten** für die Strandreinigung und Entsorgung der Beutel mit Pflanzenschutzmitteln bereit erklärt, soweit diese nicht anderweitig übernommen werden. Die Höhe der Haftung für Vermögensschaden aus dem Seetransport richtet sich in diesem Falle nach dem Übereinkommen von 1976 über die Begrenzung der Reederhaftung. Soweit bekannt, beläuft sich die Haftung bei einem Frachter von der Größe der „Sherbro“ — 30 000 BRZ — auf etwa 12 Millionen DM. Ein spezielles Haftungsübereinkommen für Gefahrguttransporte auf See, das eine Gefährdungshaftung und voraussichtlich auch eine Versicherungspflicht vorsieht, soll 1996 in der IMO verabschiedet werden und wird von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Für Öltransporte besteht bereits ein entsprechendes Haftungsabkommen ebenso wie ein internationaler Haftungsfonds, der aus Beiträgen der Mineralölwirtschaft gespeist wird und dessen Haftungshöchstgrenzen durch Protokolle von 1992 erhöht worden sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Protokolle am 23. April 1993 gezeichnet; sie liegen dem Bundestag zur Annahme vor.

Die Verkehrsminister der fünf Nordseestaaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Nieder-

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

- (A) lande und Belgien haben am 26. Januar 1994 in Paris beschlossen, einen **regionalen Entschädigungsfonds** in Betracht zu ziehen, sofern das Haftungsübereinkommen für Gefahrguttransporte in der vorgesehenen Zeit nicht zustande kommt.

Besondere Mittel zur Übernahme oder zum Ersatz der Kosten für die Bergung und Entsorgung der angedrifteten Pflanzenschutzmittel sowie von Folgeschäden der betroffenen Wirtschaft an der Nordseeküste stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat am 2. Dezember 1993 ein umfangreiches **Aktionsprogramm zur Schiffssicherheit**, insbesondere zur Tankersicherheit, vorgelegt. Dieses enthält auch eine Reihe von Maßnahmen, wie sie der Bundesrat in seinem Beschluß vom 26. März 1993 vorgeschlagen hat.

- (B) Ich verweise auf diesen Tankersicherheitsbericht und nenne insbesondere folgende Maßnahmen: Ausdehnung der Küstengewässer auf zwölf Seemeilen und Einrichtung einer Ausschließlichen Wirtschaftszone; Doppelhüllenbauweise oder gleichwertige Bauweise für neue Tanker ab 18. Juli 1994 und stufenweise Ausmusterung von Tankern alter Bauweise; Intensivierung der Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Schiffsunfällen durch folgende Maßnahmen: erstens Indienststellung eines neuen Beobachtungsflugzeuges der zweiten Generation mit weltweit führender Sensortechnik zur Erkennung von Meeresverschmutzungen — das ist schon im November 1993 geschehen —, zweitens Umbau der Ölbekämpfungsschiffe „Scharhorn“ und „Mellum“ für die Bekämpfung von Chemieunfällen — 1994 bzw. 1995 — und drittens Planungsauftrag für ein drittes Mehrzweckschiff mit dem Schwerpunkt Bekämpfung von Chemieunfällen; Ablieferung voraussichtlich 1997.

Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den anderen Nordseeanliegerstaaten die Initiative für folgende zusätzliche Maßnahmen zur Schiffssicherheit ergriffen: Der **IMO-Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen** und der **IMO-Code für die Stauung und Sicherung der Ladung auf Seeschiffen** sollen international verbindlich gemacht werden. Die Bundesrepublik wendet diese Codes bereits an.

Das Bundesverkehrsministerium läßt zur Zeit durch den Gefahrgutbeirat prüfen, ob weniger schädliche Pestizide, wie Apron Plus, ausschließlich unter Deck gestaut werden sollten. Wenn ich „weniger schädliche Pestizide“ gesagt habe, so möchte ich mit diesen nicht unbedingt in Berührung kommen. Sie heißen so und sind so eingestuft nach dem IMO-Code. Insofern übernehme ich diesen Ausdruck.

Tanker und andere Gefahrgutschiffe in internationalen Gewässern müssen sich künftig bei den Küstenstaaten auch im **Transit** melden, damit diese im Falle eines Unfalls jederzeit über Umfang und Art der Gefahrgüter unterrichtet sind. Die Verabschiedung erfolgt voraussichtlich im Mai 1994. Diese Schiffe sollen im ökologisch sensiblen Küstengebiet in Zukunft bestimmten küstenfernen Routen folgen. Die Verabschiedung erfolgt eventuell schon im Dezember 1994. Auf allen Schiffen muß eine **einheitliche**

Arbeitssprache für die Kommunikation an Bord und zwischen Schiff und Land beherrscht werden. (C)

Zur Frage, wie der Verbleib des Gefahrguts im Container sichergestellt sowie die Unsinkbarkeit und Wiederauffindbarkeit gewährleistet werden sollen, werden die Verkehrsminister der fünf Nordseeanliegerstaaten Forschungsprojekte fördern und die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen.

Zur **Verstärkung der Hafenstaatkontrolle** werden die fünf Länder künftig ihre Besichtigter untereinander austauschen und unternormige Schiffe nach einheitlichen Kriterien so lange festhalten, bis festgestellte Mängel beseitigt sind. Die Ergebnisse der Überprüfungen sollen bereits ab Juni 1994 veröffentlicht werden. Außerdem soll der computergestützte Datenaustausch zwischen den Hafenstaatkontrollbehörden weiter ausgebaut werden. Die Kontrollbehörden verfügen damit über aktuellere Daten über den Sicherheitszustand der Schiffe, die ihre Häfen anlaufen.

Was den Export von in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassenen Stoffen betrifft, reicht das geltende rechtliche Instrumentarium zur Regelung der Ausfuhr in solchen Fällen aus. Gemäß **§ 23 des Pflanzenschutzgesetzes** sind bei der Ausfuhr internationale Vereinbarungen, insbesondere der Verhaltenscodex für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zu berücksichtigen. § 23 enthält außerdem eine Ermächtigung für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und wirtschaftliche Zusammenarbeit durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel in Staaten außerhalb der EU zu verbieten, soweit dies zur Abwehr erheblicher, auf andere Weise nicht zu behebender Gefahren für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder den Naturhaushalt erforderlich ist. (D)

Ein generelles Verbot der Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln wäre im übrigen auch verfehlt. Es gibt Pflanzenschutzmittel für Naturprodukte, die in Deutschland nicht angebaut werden, wie z. B. Reis, Soja, Baumwolle oder tropische Früchte. Diese Mittel werden ausgeführt, ohne daß ihre Zulassung in Deutschland erforderlich wäre.

Für andere Stoffe, die nicht dem Pflanzenschutzgesetz unterliegen, gilt das **Chemikaliengesetz**. Hier ist eine Zulassung nicht vorgesehen. Neue Stoffe unterliegen vielmehr einer Anmeldepflicht. Gemäß § 16b Chemikaliengesetz gibt es ab bestimmten Mengenschwellen Mitteilungspflichten für Stoffe, die ausschließlich in Länder außerhalb der EU exportiert werden.

Einer Initiative auf europäischer Ebene bedarf es nicht. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 des Rates werden Exporte von Chemikalien, die in der Europäischen Union verboten oder streng beschränkt sind oder die dem sogenannten PIC-Verfahren der Vereinten Nationen unterliegen, kontrolliert. Nach diesem PIC-Verfahren, d. h. vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung, dürfen Chemikalien aus der

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

- (A) EU nur exportiert werden, wenn das Empfängerland zuvor seine Einwilligung erteilt hat.

Eine besondere Regelung für den Nordseeraum wird sich voraussichtlich in Kürze erübrigen. Mit seinem Beitritt zur Europäischen Union, der für den 1. Januar 1995 vorgesehen ist, wird Norwegen die gemeinsame Handelspolitik der EU übernehmen. Damit gelten dann in sämtlichen Nordseeanrainerstaaten die Regelungen für den Außenhandel der Europäischen Union mit Drittstaaten, soweit solche Regelungen existieren. Im übrigen ist Norwegen bereits Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, das seit 1. Januar 1994 in Kraft ist. Damit besteht schon jetzt eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und Norwegen.

Der Katalog der eingeleiteten oder vorbereiteten Maßnahmen macht deutlich, daß sich die Bundesregierung ihrer hohen Verantwortung für die Sicherheit des Gefahrguttransports bewußt ist. Im gemeinsamen Interesse ist die Bundesregierung für die Unterstützung der Länder in dieser Frage dankbar. Auch ich bin der guten Hoffnung, daß unsere Landsleute in diesem Jahr und auch in künftigen Jahren an unserer Nordseeküste und an anderen Küsten Urlaub machen können und Freude daran haben. — Herzlichen Dank.

Präsident **Klaus Wedemeier**: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

- (B) **Monika Griefahn** (Niedersachsen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der Bundesregierung, daß sie trotz der Fristen, die Schiffsunfälle ja nicht einhalten, die Fragen beantwortet hat. Es ist nun einmal so: Die Tütchen kümmern sich nicht darum, wann wir unsere Bundesratssitzungen haben.

Ich habe einige Nachfragen. Sie sagten, daß das **Haftungsübereinkommen** 1996 in der IMO verabschiedet werden soll. Wie wir alle wissen, wird über diese Abkommen schon seit 1976 verhandelt. Ich frage mich: Was macht Sie so optimistisch, daß es jetzt tatsächlich klappt? Bislang hat gerade die IMO verhindert, daß bessere Standards durchgesetzt werden konnten, weil ja auch dort die Billigflaggenländer mit den großen Tonnagen die Standards setzen. Mein Kollege Gerd Walter hat ja schon vorgetragen, wie sich die Situation an den Küsten darstellt. Ich kann das nur bestätigen.

Ich denke, was dabei auch immer vergessen wird, ist: Die Gefährlichkeit, die Giftigkeit von Stoffen wird immer an einem 70 kg schweren Mann gemessen, aber die Kleinstlebewesen, die im Watt leben, und kleine Kinder, die im Sand spielen, werden dabei immer nicht beachtet. Ich denke, wir müssen doch sehen, daß wir insofern noch etwas mehr Vorsorge zu treiben haben.

Nach den uns vorliegenden Informationen jedenfalls wurden Container mit verschiedensten Gefahrgütern, u. a. eben ein Container mit Apron Plus, bereits Anfang Januar in Höhe der Linie Dover/Calais an der Oberfläche schwimmend gesichtet und identifiziert. Aber die dort zuständigen Behörden haben keine Maßnahmen ergriffen. Das passiert ja öfters, nicht nur in diesem Falle. Es gehen ja ständig Contai-

ner über Bord, und es ist offensichtlich billiger, sie einfach untergehen zu lassen, als sie aufzunehmen. (C)

Welche Möglichkeiten sehen Sie, seitens der Bundesregierung auf die anderen zuständigen Regierungen einzuwirken, in diesem Falle tatsächlich Bergungsmaßnahmen vorzunehmen, wenn es dieses Haftungsabkommen noch nicht gibt?

Des weiteren sind viele der im Tankersicherheitsbericht der Bundesregierung gemachten Vorschläge sicherlich nicht kurzfristig umsetzbar. Können Sie sich vorstellen, jetzt noch kurzfristige Maßnahmen einzuführen, z. B. eine **Lotsenpflicht** in den Küstenbereichen? Das ginge ja sehr schnell; die Lotsenvereinigungen stehen dazu bereit.

Ich glaube, es besteht auch eine Lücke in bezug auf die **Melderichtlinie für Schiffe im Transit**. Gegenstand der Vorschläge ist zwar eine Melderichtlinie, die an- und abzufahrende Häfen betrifft, aber es ist sehr häufig der Fall, daß man an unseren Küsten nur vorbeifährt. Ich erinnere nur daran, daß die Strecke vor den ostfriesischen Inseln quasi eine Autobahn, ein zweispurig abgestecktes Gebiet ist, in dem die Schiffe nur noch „vorbeipreschen“. Es wäre doch sehr gut möglich, mit Hilfe der heutigen technischen Möglichkeiten — die Schiffe stehen ständig in Funkkontakt untereinander und auch mit den Küstenzentralen — sehr kurzfristig ein Meldesystem einzuführen.

Eine Frage, die sich mir noch stellt, ist: Beabsichtigt die Bundesregierung — analog dem Vorschlag für eine EG-Richtlinie über Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt —, auch eine **Richtlinie über die Untersuchung von Schiffsunfällen** zu erstellen? Daraus kann man vielleicht weitere Maßnahmen ableiten, die dazu führen, daß Unfälle in Zukunft verhindert werden. Es gibt bei uns unterschiedliche Standards auf der Straße, in der Luft und auf See. Es wäre vielleicht doch hilfreich, diese auf einen einheitlichen Stand zu bringen. — Vielen Dank. (D)

Präsident **Klaus Wedemeier**: Dankel!

Herr Staatssekretär Carstens!

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Frau Ministerin Griefahn, ich will gerne zusagen, diese Fragen eingehend zu beantworten. Das, was Sie angesprochen haben, ist ja ein umfassendes Thema. Zu Einzelfragen — z. B. was den Lotsendienst angeht — gehe ich sicher davon aus, daß es schon ganz bestimmte Festlegungen gibt, die einzuhalten sind. Aber auch diese Frage beziehe ich in die schriftliche Beantwortung ein, die ich dem Bundesrat zustellen werde.

Präsident **Klaus Wedemeier**: Ich bedanke mich.

Die Fragen werden im übrigen nach § 19 der Geschäftsordnung abgehandelt; ich weise vorsorglich darauf hin.

Damit ist TOP 69 abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 70:

Gesetz zur Änderung des **Stasi-Unterlagen-Gesetzes** (StUÄndG) (Drucksache 108/94)

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Als Berichtersteller für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichtersteller: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Bericht aus dem Vermittlungsausschuß zum Stasi-Unterlagen-Gesetz ist von erhabener Schlichtheit. Dort wurde dem Petition des Bundesrates im vollen Umfang, auf Punkt und Komma, zugestimmt. Der Bundestag ist dem inzwischen gefolgt. Wir sollten das ebenfalls tun. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob gegen das Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch eingelegt werden soll. Will jemand Einspruch einlegen? — Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch eingelegt** hat.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Wahl des Zweiten Vizepräsidenten.

Durch das Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers aus dem Bundesrat ist das Amt des Zweiten Vizepräsidenten vakant.

Für die nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche Nachwahl schlage ich den Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Christoph Bergner, vor.

- (B) Wer Herrn Kollegen Dr. Bergner zum Zweiten Vizepräsidenten wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Herr **Dr. Bergner** ist damit **einstimmig gewählt**. — Herzlichen Glückwunsch!

Ich rufe **Punkt 2** auf:

Wahl von Ausschußvorsitzenden (Drucksache 64/94).

Nach Anhörung der betroffenen Ausschüsse wird vorgeschlagen, Herrn Minister Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen und Jugend und Herrn Senator Klaus Hardraht (Hamburg) zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer stimmt diesen Vorschlägen zu? — Es ist **einstimmig so beschlossen**.

Punkt 3:

Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Sozialgesetzbuchs über den Schutz der Sozialdaten sowie zur Änderung anderer Vorschriften (**Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs — 2. SGBÄndG**) (Drucksache 1/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 1/1/94 und ein Antrag Bayerns in der Drucksache 1/2/94.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit

für die Anrufung ergibt. Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß angerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. In der Drucksache 1/1/94 rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Jetzt den Antrag Bayerns in der Drucksache 1/2/94! Handzeichen, wer dafür ist! — Minderheit.

Handzeichen, wer für Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen ist! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/94 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind die **Tagesordnungspunkte:**

4, 5, 8, 10 bis 13, 18 bis 20, 25, 32 bis 37, 39, 41, 43 bis 46, 48 bis 50, 52 bis 55, 57 bis 60 und 63 bis 67.

Wir sind übereingekommen, zugleich über **Punkt 62:**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuß der Kommission nach Artikel 19 der EG-Öko-Audit-Verordnung**) (Drucksache 961/93),

über Drucksache 961/1/93, Ziffer 1 zu befinden, bei deren Annahme die Ziffer 2 erledigt ist.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit hat der Bundesrat **einstimmig so beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 18** haben Herr Senator Beckmeyer (Bremen) und zu **Tagesordnungspunkt 46** Herr Minister Trittin (Niedersachsen) je eine Erklärung zu **Protokoll **)** gegeben.

Punkt 6:

Gesetz zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes (**Statistikänderungsgesetz — StatÄndG**) (Drucksache 4/94)

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 4/1/94 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen gewünscht wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist. Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat einen **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **nicht stellt**.

*) Anlage 1

**) Anlagen 2 und 3

Präsident Klaus Wedemeler

- (A) Es bleibt noch abzustimmen über die unter Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen vorgeschlagene EntschlieÙung. Wer stimmt der Ziffer 4 zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 7 und 17** auf:

... Gesetz zur Änderung des **Abwasserabgabengesetzes** (Drucksache 5/94, zu Drucksache 5/94)

in Verbindung mit

EntschlieÙung des Bundesrates zur **kommunalen Abwasserbeseitigung** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 953/93).

Das Wort hat zunächst Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

Monika Griefahn (Niedersachsen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Abwasserabgabengesetz ist inzwischen ein anerkannter Bestandteil des Gewässerschutzes geworden. Die Praxis hat sich auf dieses wichtige Instrument der Umweltpolitik eingestellt. Man muß dabei auch bedenken: Es ist das erste echte Lenkungsinstrument innerhalb der Umweltpolitik. Über die Verwendungsmöglichkeiten des Abgabeaufkommens gibt es den Ländern ein zentrales Steuerungsinstrument in die Hand.

- (B) Deshalb kann ich einer Novellierung nur zustimmen, wenn erstens materiell mehr für den Gewässerschutz in den Ländern erreicht wird. Wir haben ja gerade gehört, wie dramatisch die ständigen Einleitungen weiterhin sind. Herr Walter hat sehr eindringlich dargestellt, daß die Nordsee nicht nur durch Unfälle, sondern auch durch die täglichen Einleitungen über die Flüsse belastet wird. Ich kann einer Novellierung zweitens nur zustimmen, wenn die zweifellos komplizierte Rechtsmaterie des Abwasserabgabengesetzes verwaltungstechnisch vereinfacht wird.

Beides ist nicht der Fall, im Gegenteil. Die Novellierung findet zu einem Zeitpunkt statt, in dem die zeitlichen Vorgaben des letzten — des dritten — Änderungsgesetzes noch nicht einmal abgelaufen sind. Ich lehne es aus gewässerschutzpolitischen Gründen ab, daß zusätzliche **Vollzugs- und Umsetzungsprobleme** durch eine weitere Novellierung des Abwasserabgabengesetzes geschaffen werden; denn die Länder sind ja diejenigen, die das jeweils wieder umsetzen müssen. Umweltgesetze werden nur dann effektiv, wenn auch deren Vollzug effektiv durchgeführt werden kann. Das wäre jedoch durch diese weitere Novellierung sehr in Frage gestellt.

Mit der Verwendung des Abgabeaufkommens können die Länder gewässerschutzpolitische Maßnahmen anreizen, die besonders vordringlich sind. Mit der jetzt beabsichtigten empfindlichen **Schmälerung des Abgabeaufkommens** werden wir unseren umweltpolitischen Aufgaben im Gewässerschutz aber nicht mehr ausreichend nachkommen können, und zwar gerade in den Bereichen, in denen Einleitungen in die Flüsse vorgenommen werden, und die Flüsse führen nun einmal in die Nordsee.

Die Novellierung läßt zudem außer acht, daß die EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser in jedem Fall von den Kommunen verlangt, den Nährstoffabbau bis Ende 1998 sicherzustellen. Die Kommunen können also ihre Gewässerschutzinvestitionen bei den Kläranlagen nicht beliebig zurückstellen.

Durch die drastische Reduzierung des Abgabeaufkommens wird also nicht nur ein wichtiges umweltpolitisches Instrument aufgegeben, es wird auch finanzpolitisch ein falsches Signal gesetzt. Mit der bloßen Umverteilung von Umweltschutzressourcen werden die derzeitigen finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen eben nicht bewältigt.

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung möchte ich auf einzelne geplante Änderungen des Gesetzes eingehen.

Mit der Einführung eines behördlich zugelassenen **Meßprogramms** wird in Wahrheit gar keine echte Meßlösung geschaffen, sondern nur eine spezielle Form der Eigenüberwachung durch die Einleiter. Diese Regelung erfordert einen wesentlich größeren Verwaltungsaufwand bei der Zulassung des Meßprogramms und auch bei der Überwachung selbst.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist aber weder der höhere Aufwand zu leisten, noch sind alle Abwasser-einleiter in der Lage, eine lückenlose Eigenüberwachung zu betreiben. Das heißt: Man muß sozusagen zusätzlich die behördliche Kontrolle durchführen, hat also den zusätzlichen, den Mehraufwand.

- (D) Aufgegeben wird auch die Anreizwirkung des Gesetzes, wenn der Abgabesatz, wie geplant, auf 70 DM begrenzt wird. Der Anreiz, Gewässerschutzmaßnahmen durchzuführen und damit die zu zahlende Abgabe zu vermindern, wird deutlich gesenkt. Schon die nur stufenweise Anhebung auf 90 DM im geltenden Recht war ein Kompromiß, der erarbeitet worden ist. Jetzt wird dieser Kompromiß auch noch reduziert.

Für umweltpolitisch völlig verfehlt aber halte ich die **Erweiterung der Verrechnungsmöglichkeiten mit der Abwasserabgabe**, also das sogenannte Kernstück der Novelle. Wer diese Umlenkung der Abgabe will, der will sie in Wahrheit abschaffen. Dies ist auch in Zeiten der Rezession der falsche Weg.

Wird tatsächlich eine Verrechnungsmöglichkeit bei Schadstoffminderungen in einzelnen Teilströmen eingeführt, befürchte ich, daß die Minderung der Gesamtschadstofffracht beim Einleiten in das Gewässer nur noch marginal ist. Eine solche Verrechnungsmöglichkeit sollte im Gegenteil grundsätzlich gestrichen werden. Mindestens sollte sie so ausgestaltet werden, daß eine Verrechnung nur noch mit dem Teil der Abwasserabgabe zugelassen wird, der auf den verminderten Schadparameter entfällt.

Mit der Einführung einer zusätzlichen Verrechnungsmöglichkeit für den Bau und die Erweiterung von **Sammelkanalisationen** wird die Funktion der Abwasserabgabe vollends ausgehebelt: Die Abwasserabgabe soll ja als ökonomisches Steuerungsinstrument gerade solche Maßnahmen belohnen, die unmittelbar der Reinigung von Gewässern dienen. Die Erweiterung oder der Bau neuer Kanalisationssy-

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) steme mag zwar im Einzelfall wasserwirtschaftlich dringlich und sinnvoll sein; sie führt jedoch nicht unmittelbar zur Reinigungsverbesserung bei den Abwässern selbst, die in das Gewässer eingeleitet werden.

Die Regelung wird vielmehr dazu führen, daß die Kommunen diejenigen Investitionen zur Verrechnung stellen, die sie ohnehin durch fortlaufende Erweiterungsmaßnahmen durchführen müssen, und eben auch auf die Gebühren umlegen. Wir müssen also befürchten, daß das Abgabeaufkommen unter dem Strich gegen Null gehen wird und daß der Bürger nichts davon merkt, weil die Gebühren trotzdem weiter erhoben werden.

Wenn die Städte und Gemeinden dies auch angesichts leerer Kassen begrüßen mögen, so darf die Abgabe doch nicht zu einer bloßen Zusatzfinanzierungsquelle kommunaler Leistungen verkommen, sondern sie muß weiter ein umweltpolitisches Instrument bleiben.

Es ist nicht hinnehmbar, daß die Länder einen hohen Verwaltungsaufwand zur Kreislaufsteuerung des Abgabeaufkommens treiben müssen, ohne daß eine einzige Mark für den Gewässerschutz in die Kasse kommt. Es bewegt sich zwischen Abgabeschuldner und Abgabegläubiger keine Masse mehr. Dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann die Abwasserabgabe ganz abgeschafft wird — meiner Ansicht nach eine Bankrotterklärung für die Gewässerschutzpolitik.

- (B) Schließlich muß auch noch die Einführung einer sogenannten **Kompensationsregelung** abgelehnt werden. Eine solche Regelung würde endgültig — und zwar auch aus Industrie und Gewerbe — zum Wegfall des Abgabeaufkommens führen. Im übrigen würde eine solche Regelung die Abgabenhöhe der Länder umgehen.

Nicht die sogenannte Erweiterung der Verrechnungsregelung ist somit das Kernstück der Novelle, sondern das Gesetz wird umgekehrt seines gewässerschutzpolitischen Kerns beraubt.

Eine Novelle des Abwasserabgabengesetzes, die im Effekt weniger statt mehr für den Gewässerschutz bringt und die zudem noch die Handlungsmöglichkeiten der Länder beschneidet, muß ich daher in vollem Umfang ablehnen, gerade aufgrund der Tatsachen, die Herr Walter soeben dargestellt hat.

Die zur Zeit noch amtierende Bundesregierung schafft gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen die einzige Lenkungsabgabe im Umweltschutz ab, allen Sonntagsreden zur „ökologischen Marktwirtschaft“ zum Trotz. Bei diesem Trauerspiel ist Niedersachsen nicht mit von der Partie.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Vaatz (Sachsen).

Arnold Vaatz (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer über eine intakte Abwasserinfrastruktur verfügt, redet möglicherweise anders zu diesem Thema als derjenige, der über eine nicht intakte Abwasserinfrastruktur verfügt.

Zunächst: Die vorliegende **Novelle des Abwasserabgabengesetzes** trägt der ursprünglichen Intention des Gesetzentwurfs des Bundesrates zur Erweiterung der Verrechnungsmöglichkeit der Abgabe auch mit Investitionen in die Sammelkanalisation in Verbindung mit einer ordnungsgemäßen Abwasserreinigungsanlage vollständig Rechnung. Gerade aus der Sicht der neuen Bundesländer, in denen parallel zum Ausbau der Kläranlagen gemäß den erforderlichen Standards umfangreiche Abwasserortsnetze neu erstellt oder zumindest — auch in den Großstädten — erheblich erweitert und saniert werden müssen, ist diese Verrechnungsmöglichkeit ganz besonders zu begrüßen.

Nicht an zentrale Abwasseranlagen angeschlossene Orte oder Ortsteile mit völlig unzureichender Abwasserentsorgung über Sickergruben oder undichte Sammelgruben belasten derzeit in unverträglicher Weise das besonders **sensible Schutzgut Grundwasser**, so daß der Anreiz der Abgabeverrechnung mit Kanalisationsmaßnahmen von hoher Bedeutung für den Gewässerschutz ist. Durch die vom Bundestag beschlossene Änderung, diese Verrechnung nicht nur zur Hälfte, sondern — wie bei der Abwasserbehandlungsanlage selbst — mit den gesamten Investitionskosten vorzunehmen, wird dieser positive Anreiz entsprechend verstärkt.

Die zusätzlich vom Bundestag beschlossene Verrechnungsmöglichkeit mit Maßnahmen, die zur Senkung der Schadstofffracht um 20 % auch im Teilstrom führen, ist aus der Sicht der neuen Bundesländer von sicherlich nachrangiger Bedeutung, solange hier der Nachholbedarf in der Behandlung von Abwässern so groß ist, daß Maßnahmen zur Senkung der Fracht um 20 % im Gesamtabwasser, wie das derzeit geltende Abgabengesetz als Verrechnungsbedingung festlegt, ausgereicht hätten.

Wichtig aus der Sicht Sachsens ist aber der neue Absatz 5 des § 10 in der vom Bundestag beschlossenen Fassung, daß bei Investitionen des Gewässerschutzes auf dem Gebiet der neuen Bundesländer in den nächsten Jahren eine Verrechnung auch mit fälligen Abgaben anderer Einleiter zulässig ist. Damit wird eine Bündelung der Abgabe möglich sein.

Die Abgabe, die zur Zeit noch an Einleitungsstellen verschiedener Gemeinden fällig wird, könnte so mit einer zukünftigen zentralen Gemeinschaftskläranlage verrechnet werden. Hiermit wird die Bildung von wasserwirtschaftlich sinnvollen Zweckverbandslösungen mehrerer Gemeinden nachhaltig auch durch die Abgabeverrechnung aller bestehenden Einzelableitungen unterstützt. Das ist eine Möglichkeit, die bisher nicht bestand.

Mit dieser Kompensationsregelung wird aber auch erstmalig die Grundlage geschaffen, für Gewässerschutzinvestitionen auf dem Gebiet der neuen Länder Finanzierungsmittel z. B. von Einleitern aus den Altbundesländern in die neuen Bundesländer zu transferieren. Dies wäre auch ein optisch wichtiges Zeichen kontinuierlicher Solidarität.

Auf die Notwendigkeit und auch die Sinnfälligkeit, die großen Unterschiede im Gewässerschutz durch Finanztransfer von West nach Ost auszugleichen,

Arnold Vaatz (Sachsen)

- (A) habe ich zu verschiedenen Anlässen bereits mehrmals öffentlich hingewiesen.

Die Sächsische Regierung ist sich allerdings dessen bewußt, daß mit dieser Verrechnungsmöglichkeit der Abgabe der Finanzbedarf zum Ausgleich der Unterschiede natürlich nicht annähernd gedeckt werden kann. Sie begrüßt es aber ausdrücklich, daß dieser — wenn auch kleine — Schritt mit der vom Bundestag vorgelegten Novelle des Abgabengesetzes getan wird.

Auch die übrigen vom Bundestag beschlossenen Änderungen bezüglich der Kappung der Abgabensätze bei 70 DM ab 1. Januar 1997 kommen den besonderen Verhältnissen in den neuen Bundesländern zugute.

Diese auf die Gesetzesinitiative des Bundesrates vom Bundestag verabschiedete Änderung des Abwasserabgabengesetzes ist somit insgesamt ein begrüßenswertes Instrument zur dringend notwendigen Verbesserung des Gewässerschutzes in den neuen Bundesländern. Ich bitte Sie daher, dieser vom Bundestag beschlossenen Gesetzesänderung zusammen mit der Sächsischen Staatsregierung die Zustimmung zu erteilen und auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verzichten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zur **Entscheidung des Bundesrates zur kommunalen Abwasserbeseitigung!**

- (B) Die Sächsische Regierung unterstützt die Initiative zur Verschiebung der Fristen der EG-Richtlinie „Kommunales Abwasser“. Sie sieht aber die Notwendigkeit, den von Baden-Württemberg vorgelegten Antrag unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den neuen Bundesländern zu ergänzen.

Aus der Sicht Sachsens überfordert die fristgerechte Umsetzung nicht nur der dritten Reinigungsstufe bei den Kläranlagen, sondern insbesondere die gleichzeitige Erstellung von Abwasserkanalisationen die Leistungsfähigkeit der Bürger in den neuen Bundesländern und somit die Kommunal- und Länderhaushalte.

Leider wird in der **Diskussion über die Umsetzung der EG-Richtlinie** diese ausschließlich als Richtlinie zur Umsetzung der Nährstoffeliminierung auf Kläranlagen angesehen. Dies trifft auf die alten Bundesländer auch zu, weil die übrigen Anforderungen aus der EG-Richtlinie bereits in der Vergangenheit umgesetzt wurden. Diese Tatsache begründet auch den weltweit guten Ruf der Bundesrepublik im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung, der auch im europäischen Raum Vergleichbares sucht. Diese Analyse trifft — damit sage ich für Sie nichts Neues — auf die neuen Bundesländer jedoch nicht zu.

Lassen Sie mich, bevor ich auf die Situation in den neuen Bundesländern am Beispiel Sachsens etwas näher eingehe, die Regelungen der EG-Richtlinie, die nicht die dritte Reinigungsstufe betreffen, nochmals in Erinnerung rufen!

Erstens: Ausstattung aller Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnerwerten, also Orten mit mehr als

ca. 10 000 Einwohnern, mit Kanalisation bis 31. Dezember 2000. (C)

Zweitens: bis 31. Dezember 2005 sogar bei allen Gemeinden mit mehr als 2 000 EW.

Drittens: In empfindlichen Gebieten gilt verschärft: Bau von Kanalisationen mit 10 000 EW, also rund 7 000 Einwohnern, bis 31. Dezember 1998.

Viertens: vollbiologische Abwasserbehandlung bis 31. Dezember 2000 in Gemeinden mit mehr als 15 000 EW.

Fünftens: vollbiologische Abwasserbehandlung bis 31. Dezember 2005 für alle Gemeinden mit mehr als 2 000 EW.

Sie sehen also, daß die EG-Richtlinie nicht nur eine Richtlinie über die Einführung der dritten Klärstufe ist, sondern eine Richtlinie über die Gestaltung einer grundlegenden wassertechnischen Infrastruktur mit Kanalisation und biologischer Kläranlage in einer für den Nachholbedarf der neuen Länder viel zu kurzen Zeit.

Die sich aus den Bestimmungen für empfindliche Gebiete ergebenden zusätzlichen Anforderungen an die Nährstoffelimination erschweren die Umsetzung zusätzlich. In Sachsen beträgt der Anschlußgrad an öffentliche Kanalisationen gegenwärtig rund 75 % und an öffentliche Kläranlagen nur etwas mehr als 50 % der Bevölkerung. In den anderen neuen Bundesländern sieht es kaum anders aus.

Diese statistischen Werte besagen aber jetzt noch nicht, daß die Abwasserentsorgung hier bereits den vorgenannten Grundanforderungen der EG-Richtlinie nach Kanalisation und biologischer Abwasserbehandlung tatsächlich entspräche. Hierzu sind die obengenannten Prozentwerte mit Sicherheit nochmals zu halbieren. (D)

Für den Freistaat Sachsen liegen die zur Erfüllung der EG-Richtlinie notwendigen **Investitionen** bei sage und schreibe insgesamt 15 Milliarden DM. Davon entfällt auf die Umsetzung der Nährstoffeliminierung im Sinne der EG-Richtlinie etwa nur ein Viertel dieser Investitionen.

Sie sehen also, welche finanziellen Anstrengungen vor uns liegen und daß zumindest die Zeitziele 1998 und 2000 nicht einzuhalten sind. Dies hat keine technischen Gründe, die laut EG-Richtlinie durchaus angeführt werden könnten, sondern ausschließlich Gründe, die im Umfang des verfügbaren Finanzierungsvolumens liegen.

Der Freistaat Sachsen setzt die Anforderungen sowohl des Anhangs 1 zur Rahmen-Abwasserabgabeverwaltungsvorschrift als auch die Regelungen der EG-Richtlinie so schnell wie möglich um.

Der Umfang der Unterstützung dieser Maßnahmen durch Fördermittel des Freistaates dürfte in Sachsen — auch im Vergleich mit den alten Bundesländern — vorbildlich sein. Die Notwendigkeit, Maßnahmen der weitergehenden Abwasserreinigung auch aus Sicht des **Nord- und Ostseeschutzes** zu ergreifen, findet in Sachsen als Oder-, Neiße- und Elbe-Anliegerland volle Anerkennung.

Arnold Vaatz (Sachsen)

- (A) Allein die durch die EG-Richtlinie vorgegebenen **Zeithorizonte** können durch den Freistaat Sachsen nicht eingehalten werden, ohne zu einer völligen Überforderung der Bürger hinsichtlich der Abwasserbeiträge und -gebühren zu kommen. Eine Unterstützung durch Fördermittel ist aus diesem Grunde für alle Maßnahmen notwendige Voraussetzung.

In der Diskussion über eine mögliche Initiative der Bundesrepublik zur Verschiebung der Termine in Brüssel wird sehr häufig angeführt, daß der Gewässerschutzpolitik in ganz Europa Schaden zugefügt würde, wenn gerade von Deutschland als Vorreiter auf dem Gebiet des Gewässerschutzes eine solche Initiative ausginge. Zur Erfüllung der EG-Richtlinie hinsichtlich der Nährstoffelimination wird auch häufig auf die Möglichkeit verwiesen, anstelle der gezielten Eliminierung auf allen Kläranlagen mit mehr als 10 000 Einwohnerwerten den Nachweis zu führen, daß eine Reduzierung der Nährstoffe aus allen kommunalen Abwasserbelastungen um insgesamt 75 % erreicht wird.

Ich frage mich, wie ein Mittelwert der Reduzierung über alle Abwassereinleitungen bei Stickstoff von 75 % ohne durchgehende gezielte Stickstoffeliminierung erreicht werden soll, wenn durch die gezielte Reduzierung von Stickstoff auf allen Kläranlagen der maximal erreichbare Einzelwert 75 % beträgt. Gerade der Parameter Stickstoff dürfte für den Schutz von Nord- und Ostsee hinsichtlich der Eutrophierung aber wohl ein besonders wichtiger Parameter sein.

- (B) Ich meine, daß der Schaden für den europäischen Gewässerschutz viel größer sein wird, wenn wider besseres Wissen die Einhaltung der EG-Richtlinie propagiert, aber zum Zeitpunkt der Abrechnung die Nichteinhaltung offenkundig würde. Diese Tatsache würde aber für den Freistaat Sachsen unvermeidbar zutreffen, wenn eine Fristverschiebung nicht erreicht werden kann. Dies gilt um so mehr, wenn die Regelungen für empfindliche Gebiete in ganz Sachsen Gültigkeit bekämen.

Ich bitte Sie daher, die Entschliebung in der von Sachsen vorgelegten ergänzten Form anzunehmen.

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg).

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Ausführungen beziehen sich auf Tagesordnungspunkt 17 und damit auf den Entschliebungsantrag des Landes Baden-Württemberg.

Mit dieser Entschliebung soll die Bundesregierung gebeten werden, bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß die in der Kommunalabwasserrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft vom Mai 1991 gesetzte **Frist für die Stickstoff- und Phosphoreliminierung in den kommunalen Kläranlagen** — genannt: dritte Reinigungsstufe — um mindestens fünf Jahre gestreckt wird.

Die Gründe hierfür sind: Vor allem die Entfernung des Stickstoffs in den Kläranlagen erfordert **umfangreiche Planungsarbeiten und Investitionen**. Es zeichnet sich deshalb schon jetzt ab, wie Herr Minister Vaatz treffend ausgeführt hat, daß nicht alle betroffe-

nen Kommunen die Fristvorgabe der Europäischen Gemeinschaft werden einhalten können. (C)

Hierfür gibt es zwei Ursachen: Zum einen wird für die flächendeckende Ausrüstung der Kläranlagen auch bei noch so großer Anstrengung der Gemeinden eine **Realisierungszeit** für die erforderliche Planung, für das Verfahren und für die Baumaßnahme benötigt, die über das Jahr 1998 hinausgeht.

Zum anderen muß man die **schwierige Finanzlage der Gemeinden** sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern berücksichtigen. Die Umsetzung der Richtlinie würde allein in Baden-Württemberg **Kosten** in Höhe von rund 5,4 Milliarden DM verursachen. Die notwendigen Maßnahmen könnten bei der derzeitigen angespannten Situation der kommunalen Haushalte nur über drastische Steigerungen der Abwassergebühren finanziert werden.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß auch die finanzielle Belastbarkeit der Bürger ihre natürlichen Grenzen hat. Deshalb ist es notwendig, die Fristvorgaben für die Realisierung der dritten Reinigungsstufe bei den kommunalen Kläranlagen um einen überschaubaren Zeitraum zu strecken.

In dieser Situation ist es auch eine Frage der Ehrlichkeit, rechtzeitig darauf hinzuweisen, daß es eben unmöglich ist, die EG-Vorgaben fristgerecht umzusetzen. Wir dürfen nicht von einem fristgerechten Vollzug ausgehen, wohlwissend, daß spätestens im Jahre 1999 in vielen Ländern Gegenteiliges bekannt werden müßte.

Baden-Württemberg plädiert deshalb in dem vorliegenden Entschliebungsantrag für eine Streckung um mindestens fünf Jahre. (D)

Wir fordern damit eine **Anpassung des Zeitrahmens** an die faktisch erreichbaren Möglichkeiten. Wir wollen mit den notwendigen Planungszeiträumen der finanziellen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und der Belastbarkeit der Bürger Rechnung tragen.

Ich möchte darauf hinweisen: Die Streckung bewirkt weder einen Stillstand in der Abwasserreinigung, noch ist sie ein Freibrief für Nichtstun. Es ist keinesfalls unser Ziel, geltende Umweltstandards zu senken oder notwendige Abwassermaßnahmen generell auszusetzen. Die Anstrengungen, Herr Minister Töpfer, müssen vielmehr in der bisherigen Form weitergeführt werden.

Ein genereller Verzicht auf die Nährstoffelimination oder ein Moratorium auf unbestimmte Zeit kommt auch für uns angesichts des Gewichts dieser Maßnahmen für den Gewässerschutz nicht in Frage. Wir können der Nährstoffbelastung unserer Seen, Flüsse, der Nord- und der Ostsee und der damit verbundenen Gefahr der Eutrophierung nur dann wirksam einen Riegel vorschieben, wenn Phosphor und Stickstoff in der Kläranlage zurückgehalten werden.

Es handelt sich bei der heutigen Diskussion — dies wird oft übersehen — nicht um eine prozentuale Steigerung des schon vorhandenen ansehnlichen Reinigungsgrades der meisten Kläranlagen. Vielmehr geht es darum, der Abwasserreinigung eine ganz neue Qualität zu geben, indem die Nährstoffe, die

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) beispielsweise für das massenhafte Algenwachstum verantwortlich sind, eliminiert werden. Dieses Ziel ist noch nicht hinreichend realisiert. Dies soll geschehen, aber eben in einem vertretbaren Zeitraum.

Meine Damen und Herren, bei realistischer Betrachtung dürfen wir aber auch im Hinblick auf mögliche **strafrechtliche Konsequenzen** für kommunale Entscheidungsträger keine unerfüllbaren Anforderungen stellen. Genau in diesem Sinne ist die Initiative des Landes Baden-Württemberg zu verstehen. Ich bitte deshalb um Unterstützung dieses Antrages.

Ich darf noch eine Schlußbemerkung machen. Die Mehrheit dieses Hauses wünscht eine **Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes. Baden-Württemberg würde es begrüßen, wenn eine Vertagung nicht erfolgte. Gleichwohl gibt natürlich auch die Vertagung ihren Sinn; denn so hat die Bundesregierung die Möglichkeit, die Angelegenheit auf höchster Ebene zu beraten. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Beratung dieses Punktes in der nächsten Sitzung des Bundesrates am 25. Februar erfolgen sollte. — Ich bedanke mich fürs Zuhören.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Staatssekretärin Schweder (Bayern).

- (B) **Christl Schweder** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat behandelt heute zwei Initiativen zum Wasserrecht. Unter Tagesordnungspunkt 7 behandeln wir das Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes, das der Bundestag auf Initiative des Bundesrates am 2. Dezember letzten Jahres beschlossen hat. Die Initiative des Bundesrates geht auf eine Initiative Bayerns zurück.

Ihr wesentlicher Inhalt ist: Bisher können die Kommunen die von ihnen zu zahlenden Abwasserabgaben nur mit Investitionen in Kläranlagen verrechnen. Künftig — das ist Ziel dieser Initiative — soll diese Verrechnungsmöglichkeit auch für Kanalbaumaßnahmen bestehen.

Unter Tagesordnungspunkt 17 wird über eine auf einen Antrag des Landes Baden-Württemberg zurückgehende Entschließung des Bundesrates zur kommunalen Abwasserbeseitigung abgestimmt. Der baden-württembergische Antrag richtet sich gegen die EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991. Danach müssen die Gemeinden ihre Kläranlagen zwingend und ausnahmslos bis zum 31. Dezember 1998 mit einer sogenannten Nährstoffelimination ausstatten. Diese Richtlinie ist auch unter dem Begriff „dritte Reinigungsstufe“ bekannt.

Das Land Baden-Württemberg fordert zu Recht, daß diese Frist um mindestens fünf Jahre gestreckt wird. Es fordert darüber hinaus, dies bei der EG-Kommission in Brüssel durchzusetzen.

Was ist nun das Ziel beider Initiativen? Es geht hierbei zum einen um **Deregulierung** und zum anderen um **Verwaltungsvereinfachung**.

Wir müssen die zum Schutz von Boden, Luft und Wasser notwendigen Prioritäten wieder entdecken.

(C) Wir geraten nämlich langsam an einen Punkt, an dem die Quantität auf Kosten von Qualität geht. Konzentration der Ressourcen auf das Wesentliche ist unser Ziel.

Der Bundeskanzler hat in seiner Rede vom 21. Oktober letzten Jahres vor dem Bundestag Umdenken und das Aufbrechen erstarrter Strukturen gefordert. Gefragt sind vor allem intelligente Produktinvestitionen und nicht immer wieder neue Ausgabenprogramme.

Ein ungebremstes Umsetzen von Maximalstandards ist in Zukunft nicht mehr möglich. Es ist nicht mehr bezahlbar und auch nicht mehr effektiv. Bei einer weiteren Verringerung von Schadstoffen, die nur noch im Pikogrammbereich vorkommen, steht der Aufwand in keinem nachweisbaren Verhältnis mehr zum theoretisch erzielbaren Erfolg. Ich nenne ein Beispiel — Sie alle kennen es wahrscheinlich —: Ein Stück Würfelzucker, aufgelöst im Starnberger See — ich gehe davon aus, Sie kennen ihn alle —, erhöht die Zuckerkonzentration dort in der Größenordnung von einigen Pikogramm je Liter. Inzwischen kann dies sogar analytisch nachgewiesen werden. Kein vernünftiger Mensch käme aber deshalb auf den Gedanken, daraus einen Grenzwert in dieser Größenordnung für die Einleitung von Zucker in den Starnberger See abzuleiten.

(D) Ich nenne ein anderes Beispiel: Es ist einfach nicht vertretbar, wenn beispielsweise eine Firma 1 Million DM für zusätzliche Abwasserreinigungsmaßnahmen investieren muß, um die geforderte Anpassung an gestiegene Mindestanforderungen vorzunehmen, und sich dann überlegt, Konkurs anzumelden, obwohl schon einen halben Meter nach der Einleitungsstelle die Abwassereinleitung im Vorfluter nicht einmal mehr analytisch feststellbar ist, auch nicht mit modernsten Meßgeräten. Ein Gesetzesautomatismus, der die Anforderungen immer weiter nach oben schraubt, führt zu derart grotesken Situationen.

Meine Damen und Herren, ich darf im übrigen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich jeder, der diesen Mindestanforderungen nicht in kürzester Zeit nachkommt, auch noch nach § 324 des Strafgesetzbuchs strafbar macht.

Worum geht es nun bei den Tagesordnungspunkten 7 und 17 im einzelnen?

Zu **Punkt 7!** Nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 2. Dezember 1993 soll das Abwasserabgabengesetz wie folgt geändert werden: Die Gemeinden können künftig ihre Abwasserabgabe auch mit Investitionen in die Kanalisation verrechnen. Bisher ist dies — ich habe es schon erwähnt — nur für Kläranlagen möglich. Damit wird zugunsten des Gewässerschutzes ein durch das Abwasserabgabengesetz aufgebautes kommunales Investitionshemmnis beseitigt.

Es ist falsch, einseitig per Gesetz Prioritäten beim Kläranlagenbau zu setzen. Genauso wichtig sind Kanalisationen. Die beste Kläranlage nützt nämlich überhaupt nichts, wenn das Abwasser auf dem Weg dorthin schon im Boden versickert.

Christl Schweder (Bayern)

- (A) Die Bundesrepublik hat inzwischen einen Anschlußgrad von 86 % aller Haushalte erreicht; in Bayern sind es sogar 90 %. Wir liegen damit deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Der Anschlußgrad in Frankreich beträgt 68 %, in Italien 61 %, in Spanien 53 % und — im Ostblock — in Polen 34 % sowie in Ungarn 31 %. Aber auch in dem EG-Land Portugal sind erst 21 % der Haushalte an kommunale Kläranlagen angeschlossen.

Der deutsche Gewässerschutz ist also im europäischen Vergleich vorbildlich. Deshalb ist es schwer verständlich, daß die EG-Kommission nicht darauf dringt, Gewässerschutzmaßnahmen dort, wo es wirklich nötig ist, auch tatsächlich durchzusetzen, sondern immer wieder nur neue Richtlinien produziert.

Wir unterstützen daher die **Initiative Baden-Württembergs**, die sich gegen starre Fristen bei der Einführung der sogenannten dritten Reinigungsstufe, der Nährstoffelimination, in den Kläranlagen richtet. Nach der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalen Abwässern vom 21. Mai 1991 ist die dritte Reinigungsstufe mit einer Frist bis zum 31. Dezember 1998 zwingend vorgesehen. Damit werden den Kommunen Milliardeninvestitionen abverlangt, die sie dann wieder auf die Bürger in Form von Abgaben abwälzen müssen.

- (B) Zum anderen wird via Brüsseler Regelung ein Prioritätenkatalog aufgezwungen, der an den Notwendigkeiten des Gewässerschutzes in einer einzelnen Gemeinde vollkommen vorbeigehen kann. Wenn eine Gemeinde plant, das Kanalnetz zu verbessern, wird sie durch EG-Regelungen gezwungen, in ihre Kläranlage zu investieren, obwohl diese ohnehin schon auf einem sehr hohen technischen Stand ist. Dies nützt dem Gewässerschutz nichts; im Gegenteil, es schadet ihm.

Die baden-württembergische Initiative sichert daher auch die bayerische Initiative zur Novellierung des § 7a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz ab, die nur dann wirksam werden kann, wenn sie nicht von vornherein durch europäisches Recht verhindert wird. Diese Initiative ist heute noch nicht Gegenstand der Abstimmung. Nach dem bisherigen § 7a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz haben die Länder ohne Wenn und Aber sicherzustellen, daß Kläranlagen ständig nach dem neuesten Stand der Technik umgebaut werden.

Das Beispiel einer Anpassungspflicht, auch wenn im Vorfluter schon einen halben Meter nach der Einleitung keinerlei Schadstoffe mehr feststellbar sind, habe ich schon genannt. Diese Nachbesserung ad infinitum kann sich niemand leisten. Sie ist weder ökologisch notwendig noch wirtschaftlich tragbar.

Ich darf vielleicht noch erwähnen, daß die Umwelt-schutztechnik einer der Märkte ist, die den **Wirtschaftsstandort Deutschland** wieder nach oben bringen können. 1990 waren bereits fast eine Million Menschen in der Produktion von Umweltschutzgütern beschäftigt; nach neuesten Schätzungen sollen es bis zum Jahr 2000 über 700 000 Menschen sein. Dieser Umweltmarkt kann sich aber nur entwickeln, wenn er nicht durch überzogene kleinteilige Regelungen abgeschnürt wird. Überreglementierungen führen nicht dazu, daß eine Firma in Umweltschutztechnik

investiert, sondern dazu, daß sie den Betrieb schließt (C) — ein Negativerfolg für Ökonomie und Ökologie gleichermaßen.

Überzogene Regelungen und neue Übertreibungen sind wirkungslos und verbessern tatsächlich nichts.

Ich bitte Sie daher, den Tagesordnungspunkten 7 und später 17 zuzustimmen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Fischer (Hessen).

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Umweltschutzdiskussion hier im Bundesrat ist auf einem „hohen Niveau“ angekommen, nämlich bei Würfelzucker im Starnberger See. Wenn es denn nur in Pikogramm um die Frage von aufgelöstem Zucker in unseren Flüssen, Bächen, Oberflächengewässern ginge, ich glaube, dann bräuchten wir diese Regelung insgesamt nicht, und wir könnten diesen Bereich besten Gewissens vergessen. Leider ist das nicht der Fall.

Heute morgen haben wir auf eindrucksvolle Weise vom zuständigen Minister des Landes Schleswig-Holstein die Probleme der Nordsee hier dargestellt bekommen. Wenn ich mich richtig entsinne, steht die Frage der dritten Reinigungsstufe in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Frage der **Entlastung der Nordsee**. Das gleiche gilt für die EG-Richtlinie. Wenn ich mich richtig entsinne, waren damals, als die Bilder einer überdüngten Nordsee über sämtliche Kanäle gingen, alle politisch Verantwortlichen in allen Bereichen der Meinung, nun müsse schnell gehandelt werden. Wenn morgen wieder etwas passiert, dann — nehme ich an — werden diese Reden verschämt wieder unter den Tisch gesteckt, und dann soll das alles vergessen gemacht werden. (D)

Was hier versucht wird, meine Damen und Herren, sind zwei Dinge, die ich höchst bedenklich finde. Man versucht zum einen, die Dynamik aus einer positiven Entwicklung, die bisher parteiübergreifend über die Ländergrenzen hinweg gemeinsam getragen wurde, aufzulösen. Man versucht, in der ökonomischen Krise Standards nach unten zu drücken, und versucht, dies am Beispiel der EG-Richtlinie vorzuexerzieren.

Zum anderen sehe ich mit großer Sorge, Kollege Vaatz, daß hier die Interessen der neuen und der alten Länder gegeneinander ausgespielt werden sollen. Ich habe sehr sorgfältig zugehört, was das Land Sachsen im Zusammenhang mit den Problemen vorgetragen hat, die die neuen Länder bei der Abwasserreinigung und der Finanzierung der dort notwendigen Investitionen haben. Umgekehrt müssen Sie aber zur Kenntnis nehmen, daß dieselbe Wirkung, die Sie für Sachsen beschrieben haben, in den alten Bundesländern zu völlig anderen Konsequenzen führt. Dort wird es im wesentlichen dazu kommen, daß notwendige weitere Anstrengungen auf die lange Bank geschoben werden. Wenn sie einmal auf der langen Bank sind, wird es zu einer endgültigen Beendigung dieser Anstrengungen kommen.

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) Deshalb frage ich mich, warum wir nicht in der Lage sind, grundsätzlich unterschiedliche Bedingungen auch mit grundsätzlich unterschiedlichen Regelungen anzugehen. Es kann doch nicht wahr sein, daß sich die alten Bundesländer jetzt zurücklehnen — darauf läuft es faktisch hinaus —, in ihren Anstrengungen erlahmen, wenn die neuen, jungen Bundesländer zu Recht darauf hinweisen, daß sie bestimmte Bedingungen, von ganz anderen Ausgangsgrundlagen her kommend, in diesen Fristen mit diesem Investitionsvolumen einfach nicht einhalten können.

Ich möchte Ihnen das am Beispiel der Abwasserabgabe verdeutlichen: Bei uns in den alten Ländern wird gegenwärtig **von der kommunalen Seite enormer Druck auf die Umweltverwaltungen** und die Umweltpolitik ausgeübt. Dort sollen Mittel aus den Investitionshaushalten zur Sanierung der Verwaltungshaushalte umgesetzt werden. Es sollen Mittel aus dem investiven Umweltbereich zur Deckung des allgemeinen Haushaltsdefizits umgeschichtet werden, die wenigsten für neue Investitionen. Das heißt, wir schicken Investitionsmittel um, um eine verfehlte Finanzpolitik, die vor allen Dingen vom Bund her auf die Länder und auf die Kommunen abgeladen wird, auszugleichen. Das darf doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren!

Natürlich müssen die Kommunen dramatisch steigende Defizite, bedingt durch die Sozialhilfe, ausgleichen. Aber, Herr Wabro, ich frage Sie: Woher kommen diese Defizite? Sie kommen z. B. daher, daß der Bund Haushaltssanierung betreibt, indem er Lasten aus der Bundesanstalt für Arbeit fortan auf den kommunalen Bereich überträgt, nämlich die Sozialhilfefinanzierung, indem beispielsweise Anwartszeiten verkürzt werden. Dann kommen wir und kürzen gleichzeitig im investiven Bereich in einer Situation, in der in der Tat die Frage von Arbeitsplätzen im Mittelpunkt steht! Ich habe dabei noch nicht ein Umweltargument angeführt.

Ich finde, diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist ziemlich das Gegenteil von dem, was gegenwärtig in einer Wirtschaftskrise gebraucht wird, in der es auch darum geht, daß mit staatlichen Ausgaben Investitionen angestoßen werden, und nicht darum, daß wir investive Mittel zur notwendigen Sanierung von Kommunalhaushalten transferieren. Herr Wabro, darauf läuft Ihr Antrag aber faktisch hinaus. Das müssen Sie einfach einmal sehen. Natürlich läuft er darauf hinaus. Es ist nicht so, daß die kommunalen Spitzenverbände in Hessen nicht ein ähnliches Ansinnen an uns herangetragen hätten. Deswegen weiß ich ziemlich genau, worum es dabei geht. Es geht um die **Sanierung der Kommunalkassen**, vor allen Dingen der Verwaltungshaushalte, **zu Lasten von Investitionen im Umweltbereich**. Ich kann Sie davor nur warnen. Sie machen damit ein „Faß“ auf und werden nicht bei dem stehenbleiben, was Sie in Ihrem Antrag vorgestellt haben.

Ein zweiter Punkt, wieder an die jungen Bundesländer gerichtet: Für uns hieße das, daß der Umwelthaushalt in wesentlichen Bereichen, etwa bei der Abwassersanierung, dazu herangezogen würde, andere Bereiche zu sanieren. Das heißt, wir würden notwendige Strukturinnovationen in dem Bereich nicht mehr

vornehmen können. Ich bitte Sie deshalb, nochmals zu überdenken, ob eine Regelung, die zwischen den jeweiligen Ausgangspositionen der Länder Unterschiede macht, nicht wesentlich besser wäre, den Interessen der neuen Länder und auch der Solidarität der Länder in Deutschland untereinander, zwischen Ost und West, nicht mehr Rechnung tragen würde, als wenn wir uns jetzt alle auf die Grundlage der notwendigen Bedingungen der neuen Länder begäben.

Zwei Punkte sind für Hessen von besonderer Bedeutung: Die **Abwasserabgabe** wurde immer als **Kernbereich** und als der entscheidende Punkt genannt, bei dem wir im ökologischen Umbau eine Veränderung sozusagen weg vom Ordnungsrecht hin zu marktwirtschaftlichen Instrumenten beobachten. Über die ökonomische Komponente von Umweltbelastungen sollte ein entsprechender Strukturwandel erreicht werden und wurde zum Teil auch erreicht. Wenn man die Vertreterin der Bayerischen Staatsregierung hört, könnte man gerade meinen, daß sie ihren Vortrag in heftigster Polemik gegen eine grünrote Bundesregierung, die in den letzten elf Jahren hier regiert hätte, formuliert hat. Wer hat denn die EG-Richtlinie mit beschlossen? War das ein Zustand der Besinnungslosigkeit, dem die Bundesregierung in Brüssel unterfallen war? Hatte sie anderes zu tun, saß sie gerade unter dem Tisch, oder war sie außerhalb des Raumes? Das sind Fragen, die sich hier unmittelbar stellen.

(Zuruf)

— Ich höre: „Nein!“ Also bitte! Ich nehme an, daß der Bundesumweltminister das nachher präzise darstellen wird.

Nein, für uns ist die Deckelung bei 70 DM ein Punkt, den wir nicht akzeptieren können. Ich sehe das auch gar nicht ein. Wir hoffen alle, daß die Wirtschaftsentwicklung auch und gerade über den ökologischen Umbau, über ökologische Investitionen vorankommt. Warum, bitte, soll dann diese Deckelung, diese einmalige Erhöhung auf 70 DM, jetzt stattfinden? Hat man so wenig Vertrauen, was die eigene Wirtschafts- und Umweltpolitik betrifft? Ich meine, damit tut sich die Bundesregierung überhaupt keinen Gefallen.

Der zweite Punkt betrifft die **Abwasserkanäle**. Mit Verlaub, hier bin ich schon der Meinung, daß es auch eine Frage der kommunalen Prioritätensetzung ist, wie weit man in Abwasserkanäle investiert und wie weit nicht. Dazu jetzt die Abwasserabgabe heranzuziehen, heißt, daß man einen wesentlichen Teil der Abwasserabgabe entgegen ihrer Intention, nämlich Schadstoffminimierung und damit Zurückführen der Abgabe, zugunsten eines reinen Finanzierungsinstruments letztendlich über diesen Aufrechnungsmechanismus umsetzt.

Meine Damen und Herren, es zeichnet sich ab, daß mit dem Gesetzesbeschluß und den weitergehenden Begehrlichkeiten der Länder Baden-Württemberg und Bayern einem Kernbereich einer ökologischen Abgabe perspektivisch sämtliche „Zähne“ gezogen werden — das ist die große Furcht, die ich habe —, und das in einer Situation, in der die Umweltpolitik eh mit dem Rücken an der Wand steht, in der man dauernd der Umweltpolitik gewissermaßen die Schuld für eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik und die sich

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) daraus ergebende Wirtschafts- und Finanzierungs-
krise gibt.

Aus all diesen Gründen kann ich nur nachdrücklich davor warnen, in diese Richtung zu gehen. Wir würden damit in der Umweltpolitik völlig falsche Signale setzen: nicht in Richtung ökologischer Umbau, sondern in Richtung ökologischer Ausverkauf bei der Abwasserabgabe.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie darum bitten, den vorliegenden Gesetzesbeschluß abzulehnen und das Begehren, den Vermittlungsausschuß anzurufen, entsprechend zu unterstützen.

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Professor Töpfer.

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch einmal zurückblenden: Sommer 1988 — massenhafte Algenentwicklung in der Nordsee, Robbensterben, außerordentliche Sensibilität in der deutschen Öffentlichkeit. Die Bundesregierung hat 1988 ein **Zehn-Punkte-Programm** vorgelegt. Dieses Zehn-Punkte-Programm ist in der Zwischenzeit deswegen etwas in Vergessenheit geraten, weil es abgearbeitet worden ist.

- (B) Ich zitiere nur einmal, was wir damals, 1988, beschlossen haben. Erstens: Begrenzung der Phosphoreinträge aus kommunalen Kläranlagen (Verschärfung der 1. Verwaltungsvorschrift nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz), Zustimmung Bundesrat vorausgesetzt. Zweitens: Begrenzung der Stickstoffeinträge aus kommunalen Anlagen. Gleicher Hinweis: Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Drittens: Begrenzung der Stickstoff- und Phosphoreinträge aus industriellen Anlagen. Viertens: Abwasserabgabe für Phosphor und Stickstoff. Fünftens: Begrenzung gefährlicher Stoffe nach dem Stand der Technik in industriellen Abwasseranlagen. Sechstens: Beendigung — man höre — der Dünnsäureverklappung. Dazu gab es damals, glaube ich, fünf oder sechs Aktuelle Stunden hier und im Deutschen Bundestag. Das ist längst vergessen. Siebtens: Beendigung der Verbrennung auf hoher See. Das ist längst vergessen, abgearbeitet. Achters: Gewässerrandstreifenprogramm, um Einträge zu vermeiden. Ich sehe einige, die noch sehr bewußt lächeln und nicken. Neuntens: Meeresforschung. Zehntens: Internationale Abstimmung, u. a. eine möglichst weitgehende Harmonisierung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, als damals diese zehn Punkte vertreten wurden, ist die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit so verlaufen, daß man gesagt hat, dies sei doch alles viel zu wenig; denn es wurde viel zuviel Zeit gebraucht, um das umzusetzen, um die **sensible Ökologie der Nordsee** — damals mußten wir beklagen, weil wir nicht handeln konnten, auch der **Ostsee** — entsprechend vorsorgend zu schützen. Die Dinge sind umgesetzt; sie sind beispielgebend für Europa umgesetzt.

Herr Kollege Fischer, wir saßen dabei nicht nur nicht unter dem Tisch, sondern wir haben in der

Europäischen Gemeinschaft die Initiative ergriffen, (C) weil alle immer wieder gesagt haben: „Es kann doch nicht wahr sein, daß ihr in Europa immer als einzelne vorangeht und nicht dafür Sorge tragt, daß andere dies auch tun.“ Wir haben das durchgesetzt. Ich meine, das war eine sinnvolle Sache.

Wo stehen wir heute? Wir stehen zum ersten glücklicherweise in einem wiedervereinten Deutschland. Dabei muß man sich fragen: Was ist an dem, was 1988 verabschiedet wurde, jetzt zu ergänzen oder zu ändern, damit auch die neuen Bundesländer entsprechend mitziehen und mithalten können?

Ich glaube, daß es deswegen gut ist, an das Abwasserabgabengesetz zu denken. Auch hier — manchmal hat es Vorteile, manchmal Nachteile, Herr Kollege Fischer, wenn man relativ lange im Amt ist — sehe ich mich noch im **Vermittlungsausschuß** zum Thema „**Abwasserabgabengesetz 1990**“ sitzen. Folgende Abwasserabgabensätze — nur in Erinnerung gerufen — waren vorhanden: nach dem bestehenden Gesetz von 1988 40 DM Obergrenze; Vorschlag der Bundesregierung: 60 DM; Änderung im Deutschen Bundestag: 70 DM; Vorschlag der Ländermehrheit: 120 DM; Ergebnis im Vermittlungsausschuß: 90 DM.

Das war — nur um das einmal in Erinnerung zu rufen — der Ablauf. Wir waren damals der Meinung, es sei richtig, als Obergrenze 60 DM festzusetzen, um damit einen **Anreiz** gerade auch für die **Nährstoffentfernung** zu geben. Wir haben dann hinterher das Ergebnis des Vermittlungsausschusses — Obergrenze von 90 DM — mitgetragen. (D)

Wenn wir jetzt nach der deutschen Einheit zur Ergänzung dieser Möglichkeit sagen, daß wir auf die 70 DM zurückgehen, die der Bundestag damals beschlossen hat, dann kann man das bezeichnen, wie man will, nur nicht als einen Offenbarungseid der deutschen Gewässerschutzpolitik. Aber damals hatte ich mir bereits erlaubt zu sagen, es sei sinnvoll, diese Abwasserabgabe kompensationsfähig in dem Sinne zu machen, daß man entscheiden kann, ob man in seinem eigenen Land mehr investiert oder diese Abwasserabgabe zur Verfügung stellt, um in den neuen Bundesländern mehr zu erreichen. Ich gebe zu, ich bin damals im Vermittlungsausschuß damit an der Mehrheit der Bundesländer gescheitert.

Ich halte diese Überlegung nach wie vor für richtig, und ich wäre dankbar, wenn auch der Bundesrat jetzt diesem zustimmte, damit wir in den alten Ländern nicht Abwasserabgabe für Pikogramm zahlen, Frau Kollegin, sondern ich erwarte dann, daß auch der Freistaat Bayern das Geld nimmt, um in Sachsen mit zu investieren. Dabei geht es dann nämlich um Kilo- und nicht um Pikogramm.

Also ist das, meine ich, eine sinnvolle Ergänzung, auch gewässerschutzbezogen eine sinnvolle Lösung. Wir haben gesagt — Herr Kollege Fischer, wir kennen uns auch schon eine Zeitlang —: „Eine Abgabe ist dann ein sinnvolles ökologisches Instrument, wenn sie wenig Aufkommen für den Finanzminister bringt.“ Denn je weniger sie erbringt, um so größere Wirkung hat sie eigentlich ausgelöst. Sie hat nämlich dazu beigetragen, den Tatbestand, den man weghaben will

Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer

- (A) und den man deswegen zum Abgabegegenstand gemacht hat, herunterzuarbeiten. Ich habe mich immer fasziniert gefragt, ob das in Vergessenheit geraten ist, wenn man darauf hinweist, daß es demnächst keine Abwasserabgabe mehr geben wird. Aber das ist doch hervorragend! Wenn wir wirklich dazu kommen, daß weniger Aufkommen vorhanden ist, weil mehr in Gewässerschutz investiert wird, was ist eigentlich dagegen einzuwenden? Das ist das Ziel dieses Vorgehens, Frau Kollegin Griefahn, daß man möglichst in die **Verminderung von Schadstoffen aus Teilströmen** investiert. Was wollen Sie denn mehr? Wollen Sie eher lieber Geld oder weniger Schadstoffe haben?

Wenn wir jetzt bei dieser Novelle formulieren, daß auch die Minderung bei Teilströmen ein solcher Anrechnungstatbestand ist, frage ich, warum das nicht geschehen soll.

Der Bundestag hat bei der Frage der Kanalisation, Herr Kollege Fischer, deutlich gemacht, daß nicht eo ipso jede Kanalisation anrechnungsfähig ist, sondern nur eine solche, die zu einer Minderung der Emissionen, also zu einer Verminderung der Belastung der Gewässer, beiträgt.

- (B) Ich glaube also, daß das, was die Bundesregierung in Ergänzung zu dem Vorschlag Bayerns, was die Abwasserabgabe anlangt, vorgelegt hat, kein Offenbarungseid, sondern ganz im Gegenteil eine konsequente Weiterentwicklung eines sinnvollen, vernünftigen Instruments in Kenntnis der deutschen Einheit und in Kenntnis dessen ist, was wir auch für den Gewässerschutz tun wollen.

Lassen Sie mich dem Antrag von Baden-Württemberg wenige Sätze hinzufügen! Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Wir verbergen uns hier nicht irgendwo hinter einem Schutzschild, indem wir sagen: „Nicht wir waren es, sondern die Europäische Gemeinschaft.“ Nein, wir haben diese Richtlinie der Gemeinschaft angestrebt. Wir wollen, daß insgesamt eine solche **Verbesserung des europäischen Gewässerschutzes** erreicht wird. Das ist gar keine Frage. Ich glaube, darüber sind wir uns auch völlig einig.

Wir müssen auf der anderen Seite aber sehen, daß in der gegenwärtigen Zeit die Abwassergebühren an vielen Stellen dramatisch ansteigen: bis zu 10 DM und mehr pro Kubikmeter. Das ist in den alten Bundesländern gerade im ländlichen Raum nicht vertretbar und in den neuen Bundesländern erst recht nicht. Sie finden in mir also durchaus Unterstützung, wenn es darum geht, auch darüber nachzudenken, wie wir Gebühren vermindern können. Dazu lade ich eigentlich alle ein, nämlich darüber nachzudenken, ob wir mit der dritten Reinigungsstufe nur ein symbolträchtiges Wort benutzen, damit aber die Gebühren nicht wirklich erreichen.

Jeder Fachmann und jede Fachfrau ist sich völlig im klaren darüber, daß 70 % der Gebühren, Herr Kollege Wabro, die unsere Bürger für Abwasser zahlen, die Kanalisation, nicht die Kläranlage, betreffen.

Meine Damen und Herren, die Zahlen, die Arnold Vaatz hier genannt hat, unterstellen eine abwassertechnische Zielplanung, die bis zum letzten Weiler hin zentral an eine Kläranlage anschließt. Lassen wir das

doch endlich einmal sein! Wir können Gewässerschutz besser und mit weniger Geld betreiben, wenn wir nicht den letzten Liter Abwasser noch in eine zentrale Kläranlage bringen. Damit ersparen wir unseren Bürgern viel Geld. Gehen wir einmal daran! Das ist ökologisch sinnvoll.

Ein Zweites. Warum sagen wir nicht endlich einmal wieder, daß **Regenwasser** nicht so schnell wie möglich aus der Fläche heraus muß, sondern in der Fläche bleiben, versickern, Grundwasser bilden kann? Das hat auch etwas mit unserer Arbeit im Hochwasserbereich zu tun. Nein, wir haben in unseren abwassertechnischen Zielplanungen das alleinige Ziel, das Regenwasser so schnell wie möglich in die Kanäle und in die Kläranlagen zu bringen. Das kostet die Bürger wesentlich mehr Geld als die Frage, ob die dritte Reinigungsstufe eingeführt werden soll oder nicht.

Lassen Sie uns an die Dinge herangehen! Das haben wir getan. Vor zwei Tagen hatte ich die Freude, mit allen zuständigen Vertretern der Bundesländer zusammenzusitzen und das zu erörtern. Wenn wir am Ende feststellen, Herr Kollege Wabro, daß wir dadurch zwar nicht den Gewässerschutz, aber Gebühren mindern, dann wollen wir das tun.

Die dritte Reinigungsstufe — ich sage es noch einmal — ist für meine Begriffe der falsche Ansatz dafür, wirklich Gebühren zu vermeiden oder Steigerungen zu begrenzen. Vielmehr sollten wir an solche Dinge wie **Ausbaustandards** herangehen. Meine Damen und Herren, wenn man manchmal sieht, was sich für Standards im deutschen Abwasserbereich eingeschlichen haben, müßte man wirklich sagen: (D) Das ist überflüssig und ohne Abstriche —

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Herr Kollege Fischer hat etwas Bedeutsames dazwischengerufen. Ich konnte es nicht verstehen.

(Joseph Fischer [Hessen]: Baustandards!)

— Baustandards, jawohl! Es geht insgesamt also darum, Baustandards zu überprüfen.

Ich bin sehr dankbar, daß wir durch diese beiden Initiativen dazu gekommen sind, wieder einmal intensiv auch im Bundesrat mit den Bundesländern über die Frage der Gewässerschutzpolitik zu sprechen. Aber lassen Sie uns wirklich an die Substanz herangehen und nicht an die Symbole! Dafür wäre ich herzlich dankbar.

Ich bin mir ganz sicher, daß wir auch am 25. Februar dieses Jahres in der Erörterung des § 7a und der Änderungswünsche, die der Freistaat Bayern vorgebracht hat, sehr schnell vorankommen und daß wir nichts Unnötiges machen.

Eine Einleitung, Frau Kollegin, die bereits nach zwei Metern oder einem halben Meter nicht mehr zu messen ist, ist auch gegenwärtig schon nicht Rechens. Denn auch bei § 7a gilt das Verhältnismäßigkeitsprinzip des deutschen Grundgesetzes. Deswegen brauchen Sie so etwas auch heute schon nicht zu tun.

Lassen Sie uns also in der Diskussion klarstellen: Es geht uns allen um die **Fortführung eines engagierten, eines anspruchsvollen Gewässerschutzes** in Deutschland. Lassen Sie uns aber auch gleichzeitig überlegen,

Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer

- (A) wo wir wirklich Kosten einsparen können, um unseren Bürger zu entlasten! Er hat es verdient, daß er nicht für Symbole zahlt, sondern für die Entlastung unserer Gewässer. — Recht herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu **Punkt 7**, dem Abwasserabgabengesetz.

Es liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 5/1/94 sowie Länderanträge in Drucksachen 5/2 bis 7/94.

Es ist zuerst über die Frage der Zustimmungsbefähigung des Gesetzes zu befinden. Wer der Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, lasse ich nun allgemein feststellen, ob eine Mehrheit dafür vorhanden ist. Wer den Vermittlungsausschuß anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist über die einzelnen Anrufungsgründe abzustimmen.

Ich rufe auf:

Ziffer 2! Wer stimmt der Ziffer 2 zu? — Das ist eine Minderheit.

- (B) Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen, zu der konkurrierend der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 5/7/94 vorliegt. Wir beginnen mit der Ausschußempfehlung:

Ziffer 3! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 5/7/94.

Es folgt Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Antrag Rheinland-Pfalz in Drucksache 5/2/94! Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen! Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Antrag Rheinland-Pfalz in Drucksache 5/3/94! Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Könnten wir noch einmal zählen? Ich habe das nämlich anders gesehen!)

— Ich bitte, die Hände ganz deutlich zu erheben. — Es bleibt dabei. Herr Walter, so ist das Leben.

Nun drei Anträge Niedersachsens, die zueinander in einem Haupt- und Hilfsantragsverhältnis stehen. Die Abstimmungsreihenfolge entspricht der Nummernfolge.

Ich rufe auf: Drucksache 5/4/94. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Drucksache 5/5/94! — Das ist auch eine Minderheit.

Nun die Drucksache 5/6/94! — Auch das ist eine (C) Minderheit.

Ich komme zurück zu den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 6! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Wir kommen nun zu dem gemeinsam mit Punkt 7 beratenen **Punkt 17**, der Entschließung zur kommunalen Abwasserbeseitigung. Hierzu sind wir **übereingekommen, die weitere Beratung zu vertagen**; das war auch zu Beginn bekannt.

Punkt 9:

Gesetz über den **Bau des Abschnitts Wismar West-Wismar Ost** der Bundesautobahn A 20 Lübeck — Bundesgrenze (A 11) (Drucksache 7/94)

Das Wort wird gewünscht von Herrn Dr. Seite (Mecklenburg-Vorpommern). — Wir begrüßen die Oberbürgermeisterin von Wismar als Zuschauerin.

Dr. Berndt Seite (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über ein Gesetz zu entscheiden, das für einen vergleichsweise kleinen Abschnitt der geplanten A 20 das Baurecht schaffen soll. Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt gern zum Anlaß dafür nehmen, Ihnen von den Erwartungen zu berichten, die in Mecklenburg-Vorpommern mit unserer heutigen Entscheidung verbunden werden. Denn die Bedeutung des Gesetzes über den Bau des Abschnitts Wismar-West-Wismar-Ost reicht für die Landesregierung, für die Landespolitik und für die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes weit über ebendiesen Abschnitt hinaus. (D)

Der Bau der A 20 — von Lübeck durch Mecklenburg und durch Vorpommern bis zur Grenze zu Polen — hat für die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns eine Schlüsselfunktion. Die A 20 wird die **Aorta unseres Verkehrssystems** werden; Bundes- und Landesstraßen werden diese Hauptschlagader wie Anastomosen mit den anderen Landesteilen verbinden und den gesamten Organismus Mecklenburg-Vorpommerns beleben. Für die wirtschaftliche Entwicklung unseres weiträumigen und innerhalb der Europäischen Union relativ peripher liegenden Landes ist diese Autobahn unverzichtbare Voraussetzung.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Auch wir sind dafür, die Schiene zu stärken und im Sinne einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik soviel Fahrten wie möglich auf die Bahn zu verlagern. Am Beispiel des Transrapid wird die Landesregierung, so hoffe ich, in Kürze demonstrieren können, daß sie auch neuen Transporttechnologien sehr aufgeschlossen gegenübersteht.

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern kann die Schiene die Straße aber nicht ersetzen. Dafür, welche positiven Auswirkungen der Bau einer Autobahn für die wirtschaftliche Entwicklung schwach strukturierter Regionen haben kann, gibt es gerade bei unseren Nachbarn in Norddeutschland gute Beispiele.

Dr. Berndt Selle (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Mecklenburg-Vorpommern ist mit seiner **ökonomisch einseitigen Ausrichtung** auf die **Küstenstandorte** und die **Landwirtschaft** ein **besonders strukturschwaches Land**. Es hat die **niedrigste Bevölkerungsdichte**, und es hat auch den **geringsten Autobahnbesatz** im Bundesgebiet. Nur zum Vergleich: Schleswig-Holstein gilt unter den alten Bundesländern sicherlich nicht als ein mit Autobahnen übermäßig überzogenes Land. In Relation zu der Fläche unseres Bundeslandes verfügt Schleswig-Holstein indes über das 2,8fache an Autobahnkilometern, und selbst nach Ausführung aller Ausbauvorhaben nach dem Bundesverkehrswegeplan werden wir uns nur auf das 2,3fache unseres heutigen Wertes steigern.

Zu DDR-Zeiten wurde das Straßen-Verkehrsnetz zudem vorwiegend in **Nord-Süd-Richtung** ausgebildet. Es soll mit der A 20 nun die dringend notwendige **West-Ost-Ergänzung** erhalten.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat bei schwierigen Ausgangsbedingungen insgesamt einen guten Start geschafft. Das Bruttoinlandsprodukt stieg 1992 in Ostdeutschland gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 6,8 %, bei uns dagegen um 7,7 %. Das Umsatzwachstum lag in den ersten drei Quartalen des letzten Jahres in Ostdeutschland insgesamt um 4,7 %, bei uns dagegen um 14,6 % höher als im Vorjahr.

Nur: Diese positive Entwicklung wird sehr rasch an Grenzen stoßen, wenn die Verkehrsinfrastruktur nicht im gleichen Maße ausgebaut wird. Nur wenn dies geschieht, können wir eine **Brückenfunktion gegenüber unseren östlichen und skandinavischen Nachbarländern** wahrnehmen. Nur so bekommen die maritime Wirtschaft und der küstenorientierte Fremdenverkehr die notwendige infrastrukturelle Grundlage.

- (B) Wir haben mit Rostock, Wismar und Stralsund drei leistungsfähige **Seehäfen** und mit Warnemünde und Mukran auf Rügen zwei bedeutende **Fährhäfen**. Ohne eine entsprechend **leistungsfähige Anbindung an das Hinterland** und ohne **Verbindung zu den benachbarten Wirtschaftszentren** werden sich Fracht- und Fahrgastlinien jedoch rasch anderweitig orientieren.

Wir haben mit Rostock, Wismar und Stralsund drei leistungsfähige **Seehäfen** und mit Warnemünde und Mukran auf Rügen zwei bedeutende **Fährhäfen**. Ohne eine entsprechend **leistungsfähige Anbindung an das Hinterland** und ohne **Verbindung zu den benachbarten Wirtschaftszentren** werden sich Fracht- und Fahrgastlinien jedoch rasch anderweitig orientieren.

Meine Damen und Herren, die Skandinavier haben uns ganz klar gesagt: „Wenn wir die Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern nicht in Kürze auf Vordermann bringen, werden sie ihre Wege verlegen.“ Sie werden anderswo hingehen, und das kann man ihnen nicht übelnehmen, wenn man die Verkehrsverhältnisse sieht, die bereits heute auf der Insel Rügen herrschen.

Was für die Häfen gilt, gilt in gleicher Weise für den **Fremdenverkehr**: Noch profitieren wir vom „Schnupper-Tourismus“. Schon bald aber werden es Besucher unserer Küstenbadeorte leid sein, wenn sie zusätzlich zur Anreise bis an die Landesgrenze noch einmal drei bis vier Stunden für die Fahrt über Land veranschlagen müssen, bis sie endlich ans Ziel gelangt sind.

Bedeutung hat die A 20 nicht zuletzt als **Entlastung** der gerade im Sommer restlos verstopften Küstenstädte **Wismar, Rostock und Stralsund**. Diese Funktion wird im Fall des von dem Investitionsmaßnahme-

gesetz erfaßten Abschnitts Wismar-West-Wismar-Ost besonders deutlich. (C)

Bliebe es bei einer Bundesstraße, so wäre diese im Jahr 2010 selbst bei nur mäßigem Wirtschaftswachstum einer Belastung von annähernd 30 000 Kfz pro Tag ausgesetzt. Ein beträchtlicher Teil davon entfällt auf den Schwerlastverkehr. Auch hier soll die A 20 Abhilfe schaffen. Sie wird für Wismar zugleich die Rolle einer **Umgehungsstraße** erfüllen. Die Hansestadt rechnet damit, daß bis zu 50 % des einfließenden Verkehrs verlagert werden können.

Welche Bedeutung die Hansestadt Wismar dem Investitionsmaßnahmegesetz beimißt, können Sie allein daran sehen, daß die Bürgermeisterin der Stadt, Frau Dr. Wilcken, heute nach Bonn gekommen ist, um unsere Entscheidung mitzuverfolgen. Sie verkörpert zugleich das parteiübergreifende Engagement der Politiker in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Sache.

Meine Damen und Herren, nur für den Abschnitt Wismar-West-Wismar-Ost soll die erforderliche Rechtsgrundlage für den Bau der A 20 über ein **Bundes-Investitionsmaßnahmegesetz** geschaffen werden. Gegenüber dieser Verfahrensweise sind verschiedentlich **Bedenken** geltend gemacht worden.

Nun, als es darum ging, wie für die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ der notwendige planerische und verfahrensmäßige Vorlauf schnellst- und bestmöglich organisiert werden könnte, sind verschiedene Wege neu geschaffen worden. Inzwischen sind wir alle miteinander klüger geworden. Wir haben erfahren, daß die Gewaltenteilung ihren guten Sinn hat und ein Parlament auch nur für einen Einzelfall nicht ohne weiteres die Funktion der Verwaltung mit übernehmen kann. Wir haben gelernt, daß das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, ungeachtet seines gräßlichen, umständlichen Namens — wenn man sieht, welche Namen die anderen Gesetze in der Bundesrepublik tragen, muß man sich fragen, ob man nicht einfachere, praktikablere Namen finden kann —, sehr wohl geeignet ist, die Planungsverfahren wirksam zu straffen. (D)

Genauso sollten wir aber auch zur Kenntnis nehmen, daß für diesen einen Abschnitt um Wismar herum ursprünglich ein Maßnahmegesetz als schnellstmöglicher Weg angesehen wurde und daß sich alle Planungen seither auf diesem Gleis bewegt haben. Ein Umschwenken auf das Planfeststellungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt hätte nach Angaben der Experten eine zeitliche Verzögerung von mindestens einem Jahr zur Folge. Das können wir uns nicht leisten. Wir haben im Osten Deutschlands keine Zeit; wir müssen den Aufbau vorantreiben.

Meine Damen und Herren, das Investitionsmaßnahmegesetz für den Autobahnabschnitt Wismar-West-Wismar-Ost wird eine **singuläre Erscheinung** bleiben. An Nachfolgegesetze für den Autobahnbau wird nicht gedacht.

Was mögliche **Bedenken aus ökologischer Sicht** anbelangt, so können Sie versichert sein, daß wir uns alle Mühe geben werden, die umweltverträglichste Trasse für diese Autobahn durch unser Land zu finden. Wir in Mecklenburg-Vorpommern wissen

Dr. Berndt Seite (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) sehr wohl, daß Natur und Landschaft das größte Kapital sind, das wir haben.

Bei dieser Sachlage wäre es der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu vermitteln, wenn sich die Politiker nicht darauf verständigen könnten, daß diese Maßnahme auch schnellstmöglich verwirklicht werden kann. Noch weniger Verständnis hätten die Menschen, wenn aus Ländern, die von dieser Autobahn gar nicht berührt werden, ein Bedarf geäußert würde, dieses Gesetz auch noch einmal in Karlsruhe zu beraten.

Nach einer Infas-Umfrage — ich beurteile Umfragen sehr vorsichtig — findet dieses Vorhaben eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung im Land. Die Bürger wollen den Bau der Autobahn so rasch wie möglich.

Besonders sehnlich wird ein Baubeginn in unserem östlichen Landesteil, in Vorpommern, erwartet. Die Menschen in diesem strukturschwachen Raum verbinden mit der A 20 große Hoffnungen. Sie ist der Inbegriff für die „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“. Mit dem Hinweis auf den planmäßigen Fortgang der Arbeiten haben wir den Vorpommern bisher die Hoffnung erhalten können, daß die Autobahn bald auch zu ihnen kommen wird.

Meine Damen und Herren, der planmäßige Fortgang der Arbeiten ist gerade für diese Menschen deshalb auch so etwas wie die „Nagelprobe“ auf die Glaubwürdigkeit der Politik. Für diese Glaubwürdigkeit können wir heute gemeinsam etwas tun.

- (B) Bitte stimmen Sie dem Gesetz zu!

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Erklärungen zu Protokoll *) haben gegeben: **Minister Walter** (Schleswig-Holstein), **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) und **Parlamentarischer Staatssekretär Carstens** (Bundesministerium für Verkehr).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt Zustimmung zum Gesetz. Es liegt jedoch ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 7/1/94 vor, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen, wobei über die von Hessen beantragte Nichtzustimmung mitentschieden wird. Wer also dem Gesetz zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

(Beifall von Oberbürgermeisterin Dr. Wilcken)

— Das erleben wir ganz selten hier. Kommen Sie gut nach Wismar, Frau Kollegin!

Punkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum **Gerichtsverfassungsgesetz** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 17/94)

Das Wort hat Frau Senatorin Professor Dr. Limbach (C) (Berlin).

Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Berlin beantragt heute eine Ergänzung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, die es ihm ermöglichen soll, eine zweite Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin einzurichten. Dabei geht es nicht darum, schlicht zu klonen, sondern es sollen Deliktbereiche zusammengeführt werden, die aus der Hinterlassenschaft der DDR und der Kriminalität zu Zeiten der Wiedervereinigung resultieren.

Es geht konkret zum einen um die **Arbeitsgruppe „Regierungskriminalität“**, die bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht angesiedelt ist und in der nicht nur Staatsanwälte und Staatsanwältinnen des Landes Berlin, sondern auch aus den anderen alten Ländern der Bundesrepublik und des Bundesjustizministeriums zusammenarbeiten. Es geht zum anderen um **Taten im Zusammenhang mit der Unrechtsjustiz der DDR**, die unterschiedlich verfolgt werden, einerseits, soweit es um die Kriminalität des Obersten Gerichts und der Mächtigen geht, von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht, andererseits, soweit es um Unrechtsurteile der Stadtbezirksgerichte und des Stadtgerichts Mitte geht, von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht. Schließlich geht es um die sogenannte **vereinigungsspezifische Kriminalität** — das alles sind neudeutsche juristische Wortungetüme —, also vor allem um Kriminalität, die sich im Zusammenhang mit der Herstellung der Währungseinheit und der deutschen Einheit ergeben hat. (D)

Warum wollen wir diese Bereiche zusammenführen? Die Antwort auf diese Frage liegt im Grunde genommen auf der Hand: um eine **einheitliche Rechtsauffassung** zu gewährleisten und auch um die herkömmliche zweistufige **Dienst- und Fachaufsicht** zu gewährleisten.

Das ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil diese Kriminalitätsbereiche, die ich hier nicht im einzelnen vorstellen möchte, nicht nur tatsächlich, sondern auch juristisch sehr komplex, sehr schwierig sind, so daß hier schon der Erfahrungsstand ausgetauscht und dafür Sorge getragen werden muß, daß einheitliche Richtlinien existieren. Der Bundesgerichtshof hat die Rechtsauffassung der Arbeitsgruppe „Regierungskriminalität“ in seinen ersten Urteilen bestätigt, aber in einem Rechtsbeugungsverfahren, das auf eine Anklage der Staatsanwaltschaft beim Landgericht zurückgeht, sind Freisprüche erfolgt. Der Bundesgerichtshof hat in diesem Urteil im einzelnen die Voraussetzungen von Rechtsbeugungsverfahren gegen ehemalige Justizangehörige der DDR festgelegt. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß sich diese Voraussetzungen in einheitlichen Richtlinien niederschlagen, die wir — kooperativ, wie dieses Gebiet zwischen den neuen Ländern bearbeitet wird — auch mit den anderen neuen Ländern austauschen wollen.

Vor allem geht es uns darum, eine **erweiterte Personalbasis** zu schaffen; denn die Arbeitsgruppe

*) Anlagen 4 bis 6

Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin)

- (A) Regierungskriminalität wird kraft ihrer Zusammensetzung von einer großen Fluktuation heimgesucht. Damit unsere Ermittlungsverfahren nach dem Auslaufen von Abordnungen nicht „führerlos“ werden oder dann Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte in die gerichtlichen Verhandlungen geschickt werden, die mit dem Verfahren gar nicht vertraut sind, ist es notwendig, daß wir mehr Berliner in diesem Bereich beschäftigen, die diese Funktionen, die eine dauerhafte Anwesenheit in diesem Arbeitsbereich voraussetzen, auch erfüllen.

Die erste Frage, die man sich natürlich stellt, ist, ob es andere Wege gibt. Hätte man nicht alle diese Bereiche zur Staatsanwaltschaft beim Kammergericht „hinaufziehen“ können? Ich meine nicht, weil dann nämlich eine Stufe der Dienst- und Fachaufsicht ausfällt und das Gerichtsverfassungsgesetz dies auch nur ausnahmsweise für kleinere Deliktbereiche von besonderer Bedeutung zuläßt, nicht jedoch hinsichtlich Verfahren, die wahrscheinlich noch mindestens fünf Jahre — wenn nicht mehr Zeit — in Anspruch nehmen können.

Wir konnten uns auch nicht entschließen, alle diese Bereiche zur Staatsanwaltschaft beim Landgericht zu geben, da die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin bereits eine Personalstärke von 330 Mitarbeitern aufweist. Sie würde dann 400 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte umfassen und wäre damit von ihrer Größe her einmalig in der Bundesrepublik. Das würde es dem Chef im Grunde genommen unmöglich machen, alle, die ihm unterstellt sind und ihm zuarbeiten, entsprechend zu beaufsichtigen.

- (B) Eine letzte Möglichkeit wäre natürlich gewesen, daß Berlin das macht, was vor vielen Jahrzehnten gemacht worden ist, nämlich ein zweites Landgericht zu bilden. Dann hätte es kraft des Gerichtsverfassungsgesetzes automatisch auch eine Staatsanwaltschaft einrichten können. Aber in Anbetracht der hoffnungsfreudigen Ansätze einer Fusion der Länder Berlin und Brandenburg wäre es — jedenfalls derzeit — eine völlig unzeitgemäße Aktion gewesen, weitere Gerichte in Berlin zu bilden.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Sie sehr nachdrücklich bitten, der Empfehlung des Rechtsausschusses zu folgen und Berlin die Möglichkeit zu geben, diese Aufgabe, die schließlich eine gesamtdeutsche Aufgabe ist, in einer der Sache entsprechenden Organisationsform angemessen zu erfüllen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 15:**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes (Artikel 33)** — Antrag des Saar-

landes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 937/93)

- b) Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung **dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 938/93).

Das Wort hat der Kollege Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Die Zahlen sind bekannt.

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Eine Teilzeitrede!)

— Eine „Teilzeitrede“, sehr richtig! Ein solch schnelles Begriffsvermögen ist wirklich außergewöhnlich, Herr Kollege, wenn Sie mir erlauben, Ihnen von hier aus dieses Kompliment zu machen. Im Grunde genommen darf ich also zumindest mit der Zustimmung des Landes Niedersachsen rechnen.

Generell geht es aber darum, welcher Beitrag der öffentlichen Hand möglich ist, um die Probleme des Arbeitsmarktes zu mildern, nicht zu lösen. Einig sind sich alle darüber, daß auch die **öffentliche Hand mehr Teilzeitarbeitsplätze** anbieten sollte. Initiativen sind auch im Bundesrat oft gescheitert, weil die Beweglichkeit der Verwaltung unzureichend war, um solche Freiräume zu schaffen. Ich erinnere an viele Gesetzesentwürfe, die beispielsweise darauf hinausliefen, bei geringerer Lehrereingangsbesoldung oder bei geringerem Besoldungszuwachs geringere Stundenzahlen anzubieten, da man sich ausrechnen konnte, daß kostenmäßig dieselbe Leistung hätte erbracht werden müssen, aber mehr Arbeitsplätze vom Staat hätten angeboten werden können. Diese Initiativen sind allesamt gescheitert.

Heute ist das Bewußtsein geschärft. Wir sind uns alle darin einig, daß Teilzeitarbeitsplätze aufgrund des geänderten Erwerbsverhaltens der Bevölkerung in größerem Umfang möglich sein müßten. Denken Sie nur an die Frauenerwerbstätigkeit! Ich möchte allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, daß Teilzeitarbeitsplätze nicht geschlechtsspezifisch vergeben werden sollten; aber wir brauchen sie. Im Angestelltenrecht ist es möglich, das zu tun. Das Beamtenrecht steht dem entgegen. Daher schlagen wir vor, den Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes zu öffnen, um **auch im Bereich des Berufsbeamtentums** zu solchen moderneren, flexibleren Lösungen des Arbeitsplatzangebotes zu kommen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag zur **Änderung des Grundgesetzes dem Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Ausschuß für Kulturfragen** zu.

Den Gesetzesantrag zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** weise ich dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend —, dem **Ausschuß für Arbeit- und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß**,

Präsident Klaus Wedemeler

- (A) dem **Ausschuß für Kulturfragen** und dem **Rechtsausschuß** zu.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 36/94).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schnoor.

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des Ausländergesetzes, das seit dem 1. Januar 1991 gilt, lagen die Probleme, um die es heute geht, auf dem Tisch. Im ersten Durchgang zu dem damaligen Ausländergesetz hat der Bundesrat sage und schreibe 101 Änderungs- und Prüfanträge eingebracht. Wichtige, zum Teil sehr brisante Anträge scheiterten jedoch an der damaligen Mehrheit. Heute muß man feststellen, daß sich die damaligen Befürchtungen, die wir wegen des Ausländergesetzes gehabt haben, leider bestätigt haben. Die starren Regelungen verhindern sehr oft menschlich zuträgliche Entscheidungen, und fast immer stehen die Angestellten und Beamten der Ausländerbehörden und auch die Innenminister, die hier zuständig sind, in dem **Konflikt zwischen Gesetzestreue und Humanität**.

- (B) Wir hatten zunächst eine gewisse Hoffnung, daß die Bundesregierung — entsprechend dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages — innerhalb von zwei Jahren nicht nur zu einem Bericht, sondern möglicherweise auch zu einer Korrektur des Ausländerrechts bereit sein würde. Bedauerlicherweise ist nicht zu sehen, daß die Bundesregierung bereit ist, irgendeine Initiative zur Korrektur des Ausländerrechts zu ergreifen.

Deshalb möchte ich Ihnen heute einen nordrhein-westfälischen Änderungsantrag zu diesem Gesetz vortragen und Ihnen erläutern, warum wir jetzt diesen Antrag stellen und den weit umfangreicheren **Korrekturbedarf des Ausländerrechts** im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einbringen. Es geht hier um die Änderung des § 19 des Ausländergesetzes, durch den ein Ausländer, der ursprünglich im Wege des Familiennachzugs ein von seinem Ehegatten abhängiges Aufenthaltsrecht erhalten hat, nach Scheitern der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommen soll.

Nach dem geltenden Ausländergesetz kann auch in Fällen besonderer Härte dieses eigenständige Aufenthaltsrecht nicht eingeräumt werden, solange nicht eine mindestens dreijährige eheliche Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet bestanden hat. Das zwingt die Ausländerbehörden oft zu unerträglichen Entscheidungen. Dies konnten wir aufgrund der bisherigen Erfahrungen, die wir nun seit vielen Jahren im Bereich des Ausländerrechts und der Ausländerpolitik haben, vorhersehen. Wir hatten seinerzeit deshalb schon im Gesetzgebungsverfahren und in den Ausschußberatungen beantragt, eine **Härtefallregelung** vorzusehen, und zwar **unabhängig von einer Mindestdauer der ehelichen Lebensgemeinschaft**. Dazu sind seinerzeit eingehende Ausführungen gemacht worden, die alle nachgelesen werden können. Leider gehört auch

dieser Bereich zu den Anträgen, bei denen wir keinen (C) Erfolg hatten.

In vielen Fällen versuchen nun die Ausländerbehörden, sich selbst zu helfen. Meistens scheitern diese Bemühungen. Dabei geht es bei den Problemen des § 19 in aller Regel um das **Schicksal ausländischer Frauen**. Dies sind eben die Fälle besonderer Härte, die etwa darin bestehen, daß eine ausländische Frau schlimmen Mißhandlungen ihres Ehemanns, Bedrohungen von Familienangehörigen ihres Ehemanns oder von Angehörigen ihrer eigenen Familie ausgesetzt ist, die es nicht ertragen können, daß eine Frau aus einer für sie unerträglichen Ehe ausbricht. Die Flucht in das Frauenhaus bewahrt diese Frau in Deutschland vor ihrem rabiatischen Ehemann, aber nicht vor der Ausweisung und damit vor der Fortsetzung eines Martyriums in der Heimat.

Wir können einer ausländischen Frau jetzt doch nicht etwa sagen: „Es ist Ihnen zwar nicht zuzumuten, daß Sie in Ihre Wohnung zu Ihrem Ehemann zurückkehren“ — das wäre menschenunwürdig —; „aber da Sie leider nicht schon drei Jahre die eheliche Lebensgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland geführt haben, sondern erst zwei Jahre und elf Monate, müssen wir Sie dennoch ausweisen. Daß Sie in Ihrer Heimat Schwierigkeiten ausgesetzt sind, ist bedauerlich; aber mit dem Gesellschaftssystem Ihrer Heimat haben wir nichts zu tun. Das sind Probleme, die Sie mit Ihrem eigenen Kulturkreis ausmachen müssen.“

Meine Damen und Herren, ich meine, wir können uns der Verantwortung für die Menschen, die zu uns gekommen sind, nicht entziehen. In den meisten (D) Fällen handelt es sich um einen **Familiennachzug** zu Ausländern, die in der ersten Generation in den 60er und 70er Jahren angeworben worden sind, bzw. zu den Nachkommen dieser seinerzeit angeworbenen Ausländer. Ich meine schon, daß wir hier eine Verantwortung haben. Wir können nicht sagen, wir hätten mit den gesellschaftlichen Verhältnissen im Ausland im Grunde genommen nichts zu tun. Wir müssen für solche außergewöhnlichen Lebenssituationen eine Hilfsmöglichkeit schaffen, indem die Frauen ein eigenes Aufenthaltsrecht bekommen. Es geht übrigens auch um Männer, aber in der Regel um Frauen. Frauen sollen in den Fällen, in denen unzumutbare Härten vorliegen, ein Aufenthaltsrecht unabhängig von der Dauer der ehelichen Lebensgemeinschaft erhalten.

Ich möchte im übrigen an der Rechtslage festhalten, daß grundsätzlich das eigenständige Aufenthaltsrecht des Ehegatten nur zur Wahrung der durch Artikel 6 des Grundgesetzes geschützten ehelichen Lebensgemeinschaft eingeräumt wird und daß erst dann, losgelöst hiervon, ein eigenständiges Recht entsteht, wenn ein längerer Aufenthalt vorliegt; von den Fällen der Härte einmal abgesehen. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß wir in solchen extraordinären Fällen den Ausländerbehörden die Möglichkeit geben, menschlich zu entscheiden.

Über diese dringend notwendige Änderung hinaus besteht weiterer dringender **Regelungsbedarf**. Das gilt etwa für die Regelungen zur **Wiederkehr junger Ausländer** oder zum Familiennachzug. Ich denke

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) dabei auch an eine Altfallregelung, etwa für ausländische Kinder, die bei uns leben, und zwar bei ihren Großeltern oder anderen Verwandten, nicht ihren Eltern. Auch hier gibt es unerträgliche Härten, mit denen wir nicht zu Rande kommen.

Wir haben in den meisten Fällen auch in der Vergangenheit entsprechende Anträge gestellt, aber im Innenausschuß des Bundestages erkennen müssen, daß es dafür keine Mehrheit gibt, daß vor allen Dingen auch der Bundesinnenminister nicht bereit ist, hier zu helfen. Deshalb werden wir insgesamt eine Novelle zum Ausländerrecht einbringen müssen.

Ich mache mir aber keine Illusionen, meine Damen und Herren: Ich glaube nicht, daß es gelingen wird, in allen Fällen im Bundestag jetzt noch die erforderliche Mehrheit zu bekommen. Das sehe ich für den gegenwärtigen Antrag, den wir vorlegen, allerdings anders. So, wie es schließlich auch in der **Gemeinsamen Verfassungskommission** gelungen ist, bei Artikel 3 Abs. 2 wenigstens einen Schritt weiterzukommen, auch mit Hilfe von Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die der Koalitionsmehrheit im Bundestag angehören, denke ich, besteht vielleicht auch hier eine Chance. Ich setze darauf, daß sich die Frauen in der CDU/CSU- und der F.D.P.-Bundestagsfraktion dem Sachzwang und der Einsicht hier nicht entziehen werden und daß es dann noch in dieser Legislaturperiode gelingen kann, hier zu einer sachgerechten Regelung zu kommen.

- (B) Ich weiß aus vielen Zuschriften, daß Fragen einer **fortschrittlichen Ausländerpolitik** bei der Mehrheit der Bevölkerung meistens **unpopulär** sind. Ich weiß aber auch, daß die Menschen in unserem Land in diesem Fall eine solche Rechtsänderung bejahen. Das entnehme ich nicht nur der positiven Resonanz aufgrund des Initiativantrages, den ich hier begründe, sondern auch der empörten Reaktion von Menschen, wenn sie erleben, daß in einem Einzelfall einer Frau bitteres Unrecht geschehen ist und wir ihr dann zusätzlich Unrecht zufügen müssen, indem wir sie ausweisen. Dies verstehen die Menschen nicht. Es gibt viele Einzelfälle und viele Bereiche im Rahmen des Ausländerrechts und der Ausländerpolitik, in denen man jemanden gern etwas zügiger ausweisen würde, der nicht hierher gehört, der hier das Gastrecht mißbraucht hat und den auch die ausländische Bevölkerung hier nicht gern sieht. In unserem Fall geht es aber um einen Bereich, in dem eigentlich jeder sagen muß: Hier müssen wir helfen.

Ich denke, wir werden die dafür erforderliche Mehrheit nicht nur hier, sondern auch im Bundestag finden.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! — Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend —, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuß für Familie und Senioren** und dem **Finanzausschuß** zu.

Punkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur abschließenden **Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt** (Drucksache 893/93)

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben Herr (C) **Staatsminister Dr. Geisler** (Sachsen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald** (Bundesministerium der Finanzen).

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 893/1/93 sowie Länderanträge in Drucksachen 893/2 und 3/93 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich den 5-Länderantrag in Drucksache 893/3/93 auf. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen.

Nun der Antrag Berlins in Drucksache 893/2/93! Das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften** — GKV-Anpassungsgesetz — (GVK-AnpG) (Drucksache 927/93).

Eine **Erklärung zu Protokoll** **) gibt Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 927/1/93 vor. (D)

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist; über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß pauschal abstimmen.

Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Jetzt zunächst Ziffer 23! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffern 20, 21 und 22.

Nun Ziffer 29! — Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksache 927/1/93 auf, über die bisher noch nicht entschieden worden ist. Wer diesen Empfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

*) Anlagen 7 und 8

**) Anlage 9

Präsident Klaus Wedemeyer

(A) **Punkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Medizinprodukten (**Medizinproduktegesetz** — MPG —) (Drucksache 928/93).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 928/1/93 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen auf, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist; über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß pauschal abstimmen.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 18 der Ausschlußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 19.

Jetzt Ziffer 23! — Auch die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 25.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 35.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksache 928/1/93 auf, über die bisher noch nicht entschieden worden ist. Wer diesen Empfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(B) **Damit hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, Stellung zu nehmen.**

Punkt 24:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes** (Drucksache 929/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 929/1/93 und Anträge von Bayern und Niedersachsen in den Drucksachen 929/2 und 929/3/93 vor.

Ich rufe zunächst in der Empfehlungsdrucksache die Ziffer 1 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Niedersachsens in Drucksache 929/2/93 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen und über den Antrag Bayerns in Drucksache 929/3/93.

Wir fahren fort in den Ausschlußempfehlungen mit Ziffer 3. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 5! — Noch einmal eine Minderheit.

Ziffern 6 bis 10 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, Stellung zu nehmen.

Punkt 26:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung der gesetzlichen Amtspflegschaft** und Neuordnung des Rechts der Beistandschaft (**Beistandschaftsgesetz**) (Drucksache 890/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 890/1/93 sowie zwei Länderanträge in den Drucksachen 890/2 und 3/93 vor.

Zunächst rufe ich zur gemeinsamen Abstimmung die Ziffern 1, 4 und 8 der Ausschlußempfehlungen auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Auch die Mehrheit.

Ziffer 5! — Auch die Mehrheit.

Damit entfällt der bayerische Antrag in Drucksache 890/2/93.

Ziffer 6! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Auch die Mehrheit.

Es folgt Ziffer 10. — Auch die Mehrheit.

Ziffer 11! — Zuwenig.

Ziffer 12! — 34 Stimmen.

Wir kommen nun zu dem hessischen Antrag in Drucksache 890/3/93. Wer stimmt dem zu? — Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat damit **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**. (D)

Punkt 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Beratungshilfegesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 894/93).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 894/1/93 vor.

Bitte Handzeichen für Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist auch die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 28:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Prozeßkostenhilfe (**Prozeßkostenhilfeänderungsgesetz** — PKHÄndG) (Drucksache 930/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 930/1/93 vor.

Bitte Handzeichen für: Ziffern 1 bis 3, 5 und 6 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Präsident Klaus Wedemeyer

(A) Ziffer 4! — Auch die Mehrheit.

Ziffer 7! — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 29:

Entwurf eines Gesetzes zur Bewertung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes beim **Zugewinnausgleich** (Drucksache 895/93).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 895/1/93 vor.

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Auch die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 30** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Chemikaliengesetzes** (Drucksache 931/93).

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatsminister Dr. Geisler** (Sachsen). Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

(B) Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 931/1/93 sowie Länderanträge in Drucksachen 931/2 und 3/93.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Das reicht nicht; das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 931/3/93! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Das ist zuwenig.

Ziffer 17 der Ausschlußempfehlungen! — Auch zuwenig.

(Zuruf: Man versteht nichts!)

— Man versteht nichts? Wir haben doch hier nicht die Anlage des Bundestages übernommen.

Ziffer 19! — Eine Minderheit.

Ziffer 21! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

*) Anlage 10

Ziffer 31! — Mehrheit.

(C)

Ziffer 42! — Auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 43.

Ziffer 44! — Mehrheit.

Ziffer 45! — Auch die Mehrheit.

Nun der Antrag Rheinland-Pfalz in Drucksache 931/2/93. Wer stimmt zu? — Das reicht nicht.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht durch Einzelabstimmung erledigten Empfehlungen zu befinden. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen** und **Entschließungen gefaßt**.

Punkt 31:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des **Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung** und zur Änderung des **Atomgesetzes** (Drucksache 896/93).

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Das Wort hat Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

Günther Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit haben wir wieder einmal eine tolle „Gefechtslage“: Qualm über allen Formationen, keiner blickt mehr genau durch. Mein Freund Ali würde sagen: „Nix Mehrheit für nix!“ Alle zusammen sind wir uns nur einig darüber, mit völlig unterschiedlichen Begründungen gegen alles zu sein. Das ist im Augenblick die Situation.

(D)

Aber wir müssen uns wohl darüber im klaren sein: Hier spielen wir nicht das Gesellschaftsspiel „Reise nach Jerusalem“, wobei jeweils einer vom Stuhl gekippt wird oder er keinen Stuhl mehr hat. Denn wir müssen, ob uns das paßt oder nicht, eine Lösung des Problems erreichen. Wir können es uns nicht erlauben — wir haben nach dem ersten Durchgang später noch einen zweiten Durchgang —, weiterhin eine solche Position einzunehmen; wir würden damit das Problem nicht lösen. Denn gelegentlich betonen wir in Sonntagsreden: „Der Industriestandort Deutschland muß erhalten werden“. Dazu gehört auch eine vernünftige, gesicherte Energieversorgung.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Eberhard Diepgen)

Die Ausgangslage ist schnell beschrieben: Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem — ich zitiere — „ein angemessener Beitrag deutscher Steinkohle zur Erzeugung von elektrischer Energie und Fernwärme in den Kraftwerken gewährleistet werden soll“.

Es gibt einen **alternativen Entwurf der beiden Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland**, der dem gleichen Zweck dient. Er befindet sich zur Zeit noch in den Beratungen der Ausschüsse. Es gibt Anträge verschiedener Länder, die auf eine deutliche Reduzierung der Kohlehilfen ausgerichtet sind. Es gibt darüber hinaus Vorstellungen von Ländern, die bei dieser Gelegenheit gleichzeitig auch die Probleme der ost-deutschen Braunkohle, die Fragen des Energiesparens sowie der regenerativen Energien mit lösen wollen.

Günther Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Kurzum: Die Ausgangslage ist vielfältig, und deshalb muß es darum gehen, letztlich zu einem vernünftigen Kompromiß zu kommen; denn die Probleme der Kohleverstromung müssen jetzt, noch in dieser Legislaturperiode, gelöst werden. Keine Lösung wäre eine schlechte Lösung und ein unmöglicher Zustand.

Deshalb verhehle ich überhaupt nicht, daß ich es zunächst grundsätzlich begrüße, daß die Bundesregierung einen Lösungsvorschlag für die **Sicherung der Steinkohleverstromung ab 1996** vorgelegt hat; denn die Rahmenbedingungen der zukünftigen Steinkohleverstromung sind fester Bestandteil der Kohlerunde 1991.

Nun sind, das füge ich hinzu — das wird für Sie, Herr Kollege Rexrodt, keine Überraschung sein —, natürlich vor dem Hintergrund des damaligen politischen Vertrages, den wir geschlossen haben, eine ganze Reihe von Mängeln an diesem Gesetzentwurf festzustellen. Ich will sie jetzt gar nicht in epischer Breite erneut anführen. Ich will sie nur in zwei groben Blöcken zusammenfassen:

Erstens. Die Bundesregierung verzichtet entgegen der damaligen politischen Vereinbarung darauf, eine Verstromungsmenge festzulegen. Das war ausdrücklich verabredet. Statt dessen wird die **Entscheidung über die zukünftige Verstromungsmenge auf die Bergbau- und Stromunternehmen** im Rahmen ihrer Vertragsverhandlungen verlagert. Das ist eine prinzipielle Veränderung der damaligen Geschäftsgrundlage.

- (B) Das zweite ist: Die Bundesregierung regelt die Finanzierung der Steinkohleverstromung nur für das Jahr 1996 mit dem alten Instrument des „**Kohlepfennigs**“. Für den Zeitraum 1997 bis 2000 enthält der Gesetzentwurf, formal gesprochen, nur eine allgemeine Absichtserklärung, und für die Jahre 2000 bis 2005 gibt es überhaupt keine Regelung mehr — entgegen den Verabredungen vom November 1991.

Das ist für die Unternehmen der Energiewirtschaft insgesamt, die langfristig planen und auch Hunderte von Millionen investieren müssen, keine hinreichende Grundlage. Es ist insbesondere, füge ich hinzu, auch keine Grundlage für die **Kostenoptimierung im Steinkohlenbergbau**, die wir für **zwingend erforderlich** halten.

Zusammengefaßt: Der Gesetzesvorschlag, wie er uns jetzt vorliegt, wird den Beschlüssen der „Kohlerunde“ nicht hinreichend gerecht.

Es darf sich deshalb niemand wundern, daß sich inzwischen eine breite Ablehnung mit völlig unterschiedlichen Gründen formiert hat: Die einen sind für den „Kohlepfennig“, die anderen dagegen. Einige bringt allein schon die Regelung für 1996 mit dem Hinweis, daß das auch ein Instrument für die Jahre darüber hinaus sein könnte, „auf die Palme“, und sie sagen: „Schon deshalb sind wir gegen diesen Vorschlag“. Dem einen ist der Finanzplafond zu hoch; andere möchten ganz darauf verzichten und statt dessen eine Mengensicherung verwirklichen. Die einen vermissen die Sicherung der ostdeutschen Braunkohle, die anderen möchten das Energiesparen und die regenerativen Energien jetzt auch schon einbezogen wissen.

Das bedeutet: Das Paket, das man sozusagen jetzt diesem einen Esel aufbürden will, wird immer schwerer und sperriger — und dafür ist er eigentlich nicht konstruiert. (C)

Hinzu kommt: Die Bundesregierung bezieht zu allem Überfluß auch noch das Problem der Kernenergie mit ein. Dieses Draufsatteln auf diesen Ansatz ohne jede Veranlassung, ohne jede Not bringt uns natürlich in eine Situation, daß dadurch der notwendige Konsens immer weniger wahrscheinlich und denkbar wird.

Ich muß in aller Deutlichkeit hinzufügen: Es gibt auch schon den Verdacht, daß dieses Draufsatteln aus „Daffke“, was nicht notwendig gewesen wäre, lediglich dazu führt, daß die Ablehnungsfront gegen eine vernünftige Regelung für diesen Teil der Energieversorgung immer größer wird. Das macht die Situation dann auch nicht ganz einfach, wenn nur noch Glaubenssätze pro oder contra ausgetauscht werden.

Die Probleme der Kernenergie, so wichtig sie sind, waren nicht Gegenstand der Beschlüsse der „Kohlerunde“ vom November 1991. Deshalb ist die im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltene **Verknüpfung der Steinkohleverstromung mit der Kernenergie nicht sachgerecht**. Sie ist auch im Interesse eines Energiekonsenses nicht hilfreich. Die Kernenergiefrage kann nur im gesellschaftlichen Konsens gelöst werden. Dazu brauchen wir alle gemeinsam auch Zeit. Die erste Runde der Konsensgespräche hat das sehr deutlich gezeigt.

Lassen Sie mich mit aller Deutlichkeit sagen: Es geht hier und heute nicht nur um die Sicherung der Kohleverstromung, wie wir das anlässlich der „Kohlerunde“ verabredet haben. Es geht um mehr: Jetzt müssen auch die Weichen für einen **leistungsfähigen heimischen Bergbau** richtig gestellt werden. Jetzt muß entschieden werden, ob das, was verabredet worden ist, gilt, ob auch die Menschen noch ein Stück Vertrauen in die Glaubwürdigkeit von politischen Verabredungen setzen können. (D)

Der eine Teil der Vertragspartner, auch die Belegschaften und die Gewerkschaften, haben ihren Teil der Verabredung eingehalten, nämlich damit einverstanden zu sein, in den nächsten 10 bis 15 Jahren noch einmal mindestens 20 000 Arbeitsplätze abzubauen. Sie haben das Gefühl, daß sie sozusagen „über den Tisch gezogen“ werden, wenn man das jetzt in Ansatzpunkten überhaupt nicht mehr realisiert. Die gegenwärtig gerade hier in Bonn zu diskutierende, nicht mehr vorhandene Vertrauensfähigkeit der politischen Klasse würde dann erneut Auftrieb erhalten!

Es gab, Herr Kollege Wiesheu, in Bayern einmal einen Ministerpräsidenten, zu dessen Lieblingsworten die Formulierung gehörte: „Pacta sunt servanda.“ Schade, daß er nicht mehr lebt. Aber der Grundsatz sollte auch für uns weiter gelten. Deshalb vertraue ich darauf, daß das, was die Politik als Verabredung getroffen hat, auch aufrechterhalten wird.

Die Lösung des Problems der **Steinkohleverstromung** steht unter **hohem Zeitdruck**. Hier müssen wir

Günther Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) noch in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung kommen.

Ich habe Ihnen erläutert, meine Damen und Herren, daß der Entwurf der Bundesregierung in der gegenwärtig vorgelegten Fassung wegen der Gründe, die ich kurz aufgezählt habe, unsere Zustimmung nicht finden kann.

Ich sehe aber, um das ganz deutlich zu sagen, auch noch Kompromißmöglichkeiten und Kompromißnotwendigkeiten, die ausgeschöpft werden sollten. Die Probleme des heimischen Steinkohlenbergbaus sind in der Vergangenheit stets im Konsens gelöst worden. Das muß, ob uns das paßt oder nicht, auch in Zukunft so bleiben.

Nordrhein-Westfalen ist bereit, daran mitzuwirken, daß die Bundesregierung ihre in der „Kohlerunde“ vereinbarte Bringschuld begleicht und eine entsprechende konsensfähige Regelung zur Steinkohleverstromung vorlegt.

Amtierender Präsident Eberhard Diepgen: Vielen Dank!

Als nächster hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu (Freistaat Bayern) das Wort.

- (B) **Dr. Otto Wiesheu (Bayern):** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Einert, Sie haben bereits davon gesprochen, daß wir eine sehr differenzierte „Gefechtslage“ hätten; ich will Ihre Formulierung übernehmen. Dies trifft tatsächlich zu. Bei diesem Thema gibt es natürlich auch die unterschiedlichsten Interessen. Es gibt auch unterschiedliche Interessen der jeweils betroffenen Länder, hier der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, oder anderer Länder, die zu den revierfernen gehören, die zu diesem Thema natürlich ganz andere Positionen einbringen und vertreten.

Uns gefällt der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der jetzt vorliegt, wahrscheinlich noch weniger als Ihnen. Im Prinzip könnten auch Sie damit zufrieden sein, weil Ihre Wünsche und Positionen dabei abgedeckt sind. Das kann ich für mein Land nicht sagen. Wir können deshalb dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Steinkohleverstromung und zur Änderung des Atomgesetzes auch nicht zustimmen. Was wir brauchen, sind eine Reihe von Veränderungen. Der Entwurf ist struktur- und subventionspolitisch verfehlt. Er setzt technologiepolitisch die falschen Signale. Die massiven Belastungen, die hierin festgeschrieben werden, sind weder der Bevölkerung noch der Wirtschaft in den revierfernen Ländern auf Dauer zuzumuten.

Ich erinnere nur an eine Zahl: Bayern hat für die **Solidarität mit der Kohle** seit 1976 an Nettozahlungen mehr als 5 Milliarden DM erbracht. Das sind Beträge, die man durchaus einmal nennen sollte, weil ich glaube, daß die Solidaritätspflicht, die wir natürlich auch den Kohleländern gegenüber empfinden, damit hinreichend erfüllt ist.

Wir haben jetzt, Herr Kollege Einert, ein verändertes nationales und internationales Umfeld, gekennzeichnet durch hohe Lasten aufgrund der Wiederver-

- einigung, durch die wachsende Billiglohnkonkurrenz (C) und durch einen harten Technologiewettbewerb.

Wir können uns auf die Dauer Fehlentwicklungen oder Fehlsteuerungen von hohen Geldmitteln wie hier nicht mehr leisten. Der Strukturwandel, den wir in allen Bereichen erkennen, kann nur offensiv bewältigt werden, und dem müssen sich auch alle Bereiche unterziehen. Es kann auch nicht angehen, daß einzelne Besitzstände auf Dauer festgeschrieben werden; alles muß auf den sogenannten Prüfstand. Das ist im Prinzip über die Parteigrenzen hinweg unbestritten.

Die Energiepolitik können wir dabei nicht ausklammern, auch wenn ich den Versuch der betroffenen Länder verstehe, das zu tun. Das bedeutet im Klartext, daß sich der Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Deutschland die Milliardensubventionen für die Kohleverstromung auf Dauer nicht mehr leisten kann.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schreibt für die nächsten Jahre bis zum Jahr 2000 ein **Subventionsvolumen von 7 Milliarden DM** fest. Auch das sollte man sich vor Augen halten. Das ist das Zehnfache dessen, was Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik“ zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen aufbringen, das Zehnfache dessen, was in Westdeutschland für die Sicherung und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsstruktur jährlich aufgebracht wird. Dadurch verzerren sich die Relationen. Das können wir auf Dauer nicht hinnehmen. (D)

Ich weise auch darauf hin: Dieses Geld wird für 70 000 Arbeitsplätze unter Tage oder für 110 000 insgesamt im Kohlebergbau im Ruhrgebiet zur Verfügung gestellt. Wenn 20 000 oder 30 000 Leute im Maschinenbau, 20 000, 30 000 oder mehr in der Elektrotechnik, 50 000, 60 000 in der Kfz-Industrie entlassen werden, fragt keiner danach, ob es hier entsprechende Hilfsprogramme gibt, die dann die Arbeitsplätze absichern.

Der Strukturwandel, der hier zwangsläufig hingenommen wird, meine Damen und Herren, spielt dabei offensichtlich keine Rolle. Auf der anderen Seite geben wir das Geld für einen Bereich aus, von dem wir wissen, daß er auf Dauer subventionsträchtig bleiben wird und ohne Subventionen nie wird leben können.

Wenn dann alle Parteien in forschungs- und technologiepolitischer Hinsicht ihre Reden halten, alle miteinander, und ihre Programme lesen, dann heißt es bei jeder: Wir können uns die Erhaltung alter Strukturen, die nicht überlebensfähig sind, auf Dauer nicht leisten. Wir müssen in Innovationen, in neue Technologien, in fortschrittlichere Technologien investieren. Wir müssen, wie gesagt, alte Strukturen, die nicht überlebensfähig sind, abbauen.

Das können wir nicht nur am Samstag und Sonntag erzählen. Das müssen wir konsequenterweise dann auch unter der Woche praktizieren.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) Das, was wir mit diesem Gesetzentwurf praktizieren, ist das Gegenteil dessen, was regelmäßig gesagt wird.

(Günther Einert [Nordrhein-Westfalen]: Gilt das auch für die bayerische Landwirtschaft?)

— Das gilt für vielerlei Themen. Nur ist Landwirtschaft ein Thema, bei dem das für die gesamte Bundesrepublik gilt, und es gilt unter einer ganz anderen Voraussetzung. Es gilt — darüber freut sich der Kollege Fischer — natürlich auch für die **Landespflege**. So leicht und simpel lassen sich die Subventionen hier nicht behandeln. Das gilt für die **Erhaltung der Kulturlandschaft**. Es gilt halt auch für andere Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Thema „Landwirtschaft“ stellen.

Tatsache ist,

— hat Franz Thoma am 25. Januar in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben —

daß Deutschland im alten Industriezeitalter stekengeblieben ist, daß es weiterhin gute Produkte des 19. Jahrhunderts herstellt, den Sprung zum Produkt des 21. Jahrhunderts aber nicht geschafft hat.

Ich füge hinzu: Würden wir überall so weitermachen wie in der Kohlepolitik, dann würden wir diesen Sprung auch in Zukunft nicht schaffen!

- (B) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht in einem Punkt in die richtige Richtung, nämlich dahin, daß er keine festen Abnahmemengen mehr fest schreibt. Das reicht aber nicht aus. Es gibt **keine vernünftige Alternative** zu einer deutlichen **Reduzierung** und einer raschen **Degression** auch der **Subventionen**. Darauf müssen und werden wir bestehen. Wir gehen nicht hin und sagen: „Wir wollen eine abrupte Entwicklung“, weil wir wissen, daß das auch strukturelle und soziale Auswirkungen hätte. Wir müssen aber darauf bestehen, daß die Subventionen degressiv gestaltet werden.

Wir erkennen an, daß der **Strukturwandel bei der Kohle sozialverträglich** gestaltet werden muß. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß auch andere Branchen mit großen Problemen zu kämpfen haben, und diesen steht keine Hilfe wie eine dem „Kohlepfennig“ vergleichbare Unterstützung zu, meine Damen und Herren. Wie sollen wir denn den anderen Sparten klarmachen, daß das, was für die Kohle eine Selbstverständlichkeit ist, für alle anderen, auch für moderne Industriezweige, nicht gilt?

Der Steinkohlenbergbau genießt immer noch eine absolut außergewöhnliche Privilegierung. Diese ist aber auch energiepolitisch nicht mehr zu rechtfertigen. Die **Steinkohle** hat ihre **Rolle als nationale Energiereserve verloren**. Damit ist immer begründet worden, daß man diese Sondersubvention brauche. Diese Rolle ist vorbei. Die Verhältnisse haben sich geändert. Die nationale Energiereserve liegt nicht zuletzt in den **ostdeutschen Braunkohlevorkommen**, und zwar zu international konkurrenzfähigen Preisen. Wie gesagt, das bisherige Argument für die Sonderfinanzierung hat sich durch die Entwicklung erledigt.

Diese Tatsache kann auch beim Thema „Finanzierung“ nicht länger ignoriert werden. (C)

Früher wurde argumentiert, der „Kohlepfennig“ sei eine Prämie dafür, daß im Krisenfall ausreichende Mengen deutscher Steinkohle zur Stromerzeugung bereitstünden. Dieses Argument trägt, wie gesagt, nicht mehr.

Die Gründe für die Subventionen sind heute regionaler und arbeitsmarktpolitischer Art. Dann muß man aber auch sehen, ob unter regionalen oder arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten Subventionen in der bisherigen Größenordnung mit einer Festschreibung auf Dauer, auf fünf oder zehn Jahre, noch zu rechtfertigen sind. Ich meine, nein.

Deswegen ist der Entwurf des Artikelgesetzes, der die deutschen Stromverbraucher wie bisher zu gleichen Teilen zur Finanzierung heranziehen will, nicht mehr sachgerecht. Nach meiner Überzeugung muß neben der Degression ein weiteres Faktum dazukommen; die **Revierländer** müssen einen **stärkeren Finanzierungsbeitrag leisten**. Die regionalpolitische Verantwortung muß sich endlich auch in der Mittelaufwendung widerspiegeln. Eine Regionalisierung in der Kohlefinanzierung hat im übrigen auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verlangt. Ich habe Bedenken — ich sage dies ganz klar — und lehne es ab, die Kohlefinanzierung über eine **Energiesteuer** erreichen zu wollen.

Für mich ist die Debatte bisher sehr interessant verlaufen. Der erste Vorschlag sah die Einführung einer **CO₂-Steuer** auf europäischer Ebene vor, um CO₂ erzeugende Energien zurückzudrängen. Die europäische Ebene macht nicht mit. Die CO₂-Steuer hat sich bei uns zu einer Energiesteuer verselbstständigt. Im Ergebnis würden wir mit einer Energiesteuer die CO₂-produzierende Energie finanzieren. Damit würde also die Ausgangsüberlegung in ihr Gegenteil verkehrt werden. Dies ist genaugenommen widersinnig. (D)

Dann gibt es weitere Tendenzen: Wenn einmal eine Steuer eingeführt ist, dann wird sie keiner mehr abschaffen. Im Gegenteil: Es gibt viele Tendenzen, die besagen: Dann können wir auf die Energiesteuer auch alles Mögliche draufpacken. Daraufhin kommen verständlicherweise die neuen Länder und sagen: „Wir wollen auch die Sanierung der Braunkohle draufpacken.“ Andere wiederum sagen: „Wir wollen dann die Förderung der alternativen Energien draufpacken.“ Sodann gibt es bei verschiedenen Gruppierungen die Überlegung, man solle Lohnnebenkosten reduzieren und auch das auf die Energiesteuer draufpacken, weil man die Energie entsprechend verteuern könne.

(Vorsitz: Präsident Klaus Wedemeier)

Meine Damen und Herren, davor kann ich nur warnen. Wenn wir uns die heutige Energiepreissituation anschauen, dann erkennen wir, daß wir in der **Bundesrepublik** im Schnitt **erheblich höhere Energiepreise** als die **europäischen Nachbarländer** haben. Sie sind um ein Drittel höher als die Energiepreise in Frankreich, um die Hälfte höher als in den skandinavischen Ländern.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) Daraus resultiert auch die Tatsache, daß bei uns z. B. derzeit die zellstoff- und papiererzeugenden Standorte nicht mehr rentabel arbeiten können. Daraus resultiert weiter die Tatsache, daß Chemiestandorte, Standorte mit Glas-, Porzellan- oder Textilerzeugung wegen der hohen Energiekosten gegenüber Standorten im europäischen Ausland benachteiligt sind. Würden wir bei den Energiekosten noch einmal drauf satteln, und zwar deutlich, würden wir die **Konkurrenzfähigkeit** unseres Industriestandorts massiv **beeinträchtigen**. Wir würden damit zu einer **großflächigen Deindustrialisierung** kommen, und das kann nicht der Sinn der Regelung sein.

Ich warne davor, eine derartige Energiesteuer einzuführen, und ich warne zum zweiten davor, sie für eine Dauersubventionierung der Kohle zu verwenden.

Sie haben den Satz von Strauß zitiert: „Pacta sunt servanda.“ Diesen zitiere ich sehr gerne, wenn Sie sich beim Thema „Atomenergie“ einbinden lassen. Auch hier wurden in früheren Jahren Verträge abgeschlossen, wurde ein großer Konsens herbeigeführt. Dieser Konsens wurde unterlaufen. Das Unterlaufen des Konsenses hatte dazu geführt, daß von der Energieindustrie „**Investitionsruinen**“ in Höhe von 18, 20 oder mehr Milliarden DM aufgestellt worden sind, weil man sich dort auf den Konsens, auf den Grundsatz verlassen hat: „Pacta sunt servanda.“ Das hat zu dieser Fehlsteuerung und zu den Problemen geführt, die wir haben.

- (B) Es tut mir leid, Herr Kollege Einert: Ihre Länder oder die Länder, die von der SPD regiert sind, waren an diesem Ausstieg oder an dem versuchten Ausstieg beteiligt, waren daran beteiligt, daß diese Verträge nicht gehalten worden sind. Wir legen natürlich Wert darauf, daß die Frage der **Kohlefinanzierung mit der Frage der Kernenergie verknüpft** wird und verknüpft bleibt. Für Bayern kann ich sagen: Wir können uns den „Kohlepfennig“ auch deswegen leisten, weil wir auf der anderen Seite eine sehr günstige Kernenergie haben, und weil wir unsere Stromerzeugung zu 60 % mit der Kernenergie bewerkstelligen und diese preisgünstig angeboten werden kann, weil uns nur die Kernenergie in die Lage versetzt, einen günstigen Strompreis, den günstigsten in Deutschland, zu berechnen. Aber wir wollen uns davon nicht abkoppeln und wollen nicht abgekoppelt werden.

Wenn Sie zu den Kernenergie- oder zu den Konsensgesprächen nach dem Motto „Pacta sunt servanda“ zurückkehren, sage ich: Auch frühere Verträge sind zu halten, auch, was die Kernenergie betrifft, sind sie zu halten. Dann können wir darüber gerne weiterreden. Sie werden aber Verständnis dafür haben müssen, daß wir Fragen der Kohleenergie und der Kernenergie natürlich miteinander verknüpfen müssen.

Was ich als positiv empfinde, ist die Tatsache, daß die **Möglichkeit der direkten Endlagerung eröffnet** werden soll. Ich weiß aber nicht, ob damit die politischen Widerstände, die gegen Wiederaufarbeitung oder Endlagerung jeweils geäußert werden, überwunden werden. Die Erfahrung ist die, daß dort, wo Wiederaufarbeitungsanlagen gebaut werden sollten, stets empfohlen wurde, man solle doch direkt auf

die Endlagerung losgehen, dagegen dort, wo die Endlagerung realisiert werden sollte, die Empfehlung — der gleichen Protestgruppen — kam, man solle doch erst die Wiederaufarbeitung praktizieren. Ich bin gespannt, ob diese gesetzliche Änderung dann zu besseren Ergebnissen führt.

Aber die weitere Änderung, die im atomrechtlichen Teil enthalten ist, können wir so nicht mittragen. Wir sind uns zwar alle darin einig, daß die nächste Generation von Reaktoren **strengerer Sicherheitsanforderungen** genügen soll; aber die Anforderungen die hier gestellt werden, kann derzeit und auch in absehbarer Zeit kein Reaktor auf der Welt erfüllen.

Die deutsch-französischen Arbeiten am **EPR-Projekt** lassen hier zwar erhebliche Verbesserungen erwarten. Diese Entwicklungen werden aber durch den Gesetzentwurf nicht gefördert. Das dort formulierte Anforderungsprofil für neue Reaktoren ist zudem derart unbestimmt, daß es allenfalls denjenigen, die das Atomgesetz „ausstiegsorientiert“ vollziehen wollen, noch leichter als bisher fallen wird, den Bau neuer Anlagen zu verhindern. Letztlich ebnen wir damit den Weg zum erleichterten Ausstieg aus der Kernenergie. Wie gesagt, einen Reaktor, der diese Anforderungen erfüllen würde, gibt es nicht und wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Diesen Weg wollen wir nicht mitgehen, weil wir nach wie vor der Meinung sind, daß wir auf die Kernenergie bei uns in Deutschland nicht verzichten können. Im übrigen würde man damit automatisch auch den Stillstand in der Reaktorsicherheitstechnik in Kauf nehmen. Wir würden uns zusätzliche wichtige technologische Optionen ver- (D) bauen.

Die **Kernenergie bleibt** auch deshalb **notwendig**, um, wie gesagt, die teure Kohlepolitik übergangsweise noch finanzieren zu können. Die **Verknüpfung von Kohle- und Kernenergiepolitik** muß daher **aufrechterhalten** bleiben.

Ich komme noch zu einigen weiteren Punkten. Der Bundeskanzler hat vor kurzem in einer Erklärung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland, am 21. Oktober letzten Jahres, völlig zu Recht erklärt:

Die erste und wichtigste Aufgabe ist es, den Stellenwert von Forschung und Technologie in der Gesellschaft wieder anzuheben, mit anderen Worten: ein forschungs- und technikfreundliches Klima zu schaffen.

Im neuen Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung lesen wir es ähnlich.

Die SPD hat vor wenigen Tagen eine große Tagung zum Thema „Modernisierung des Standortes Deutschland“ veranstaltet. Dort haben maßgebliche Vertreter, wie bei anderer Gelegenheit auch, beredt Klage über **Innovationsdefizite der deutschen Wirtschaft** und über eine **ungenügende Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes** geführt.

Meine Damen und Herren, das sind immer wieder die alten, die gleichen Kernfragen. Machen wir Ernst mit dem Reden, dann können wir die Kohlepolitik, die bisher betrieben worden ist, nicht weiterbetreiben. Machen wir nicht Ernst — ja gut, dann sollten wir

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) solche Reden nicht mehr halten. Dann sollten wir unsere Programme ändern.

Herr Späth hat vor kurzem gesagt: „Wir haben Geld für die Leichenhäuser, aber keines mehr für die Geburtsstationen.“ — Mit der Bindung der Mittel bei der Kohle fahren wir diesen Weg weiter. Für uns ist deswegen dieser **Gesetzentwurf kein geeigneter Beitrag zur Förderung des technischen Fortschritts** und zur Verbesserung seiner Akzeptanz. Wir lehnen ihn im wesentlichen ab, weil damit das Subventionsvolumen in Höhe von 7,5 bzw. 7 Milliarden DM, das zu hoch ist, auf Dauer festgeschrieben wäre, weil damit indirekt eine Verstromungsmenge von 37,5 Millionen Tonnen nach jetzigen Preisen festgeschrieben wäre. Das ist zuviel. Wir brauchen eine Degression bei der Subventionierung.

Die Forderung nach einer spürbaren stufenweisen Rückführung des Subventionsumfangs ist nicht aufgegriffen worden. Der Gesetzentwurf sieht **keine regionale Differenzierung zugunsten revierferner Länder** beim Mittelaufkommen vor. **Regenerative Energiequellen** im Sinne des Stromeinspeisungsgesetzes, u. a. die Wasserkraft, sind **von der Ausgleichsabgabe nicht befreit**.

Zum Vorschlag eines zusätzlichen Sicherheitsdienstes ist darauf hinzuweisen, daß das geforderte höhere Sicherheitsniveau derzeit von keinem Kernkraftwerk der Welt erfüllt werden kann.

- (B) Dem Antrag, den die SPD stellt, meine Damen und Herren, oder den verschiedene SPD-regierte Länder gestellt haben, können wir allerdings nicht zustimmen. Er ist hier — werden Sie mir sicherlich zustimmen, Herr Kollege — natürlich aus zwei Gründen nicht zustimmungsfähig. Ihn können wir keinesfalls mittragen. Wir werden uns daher heute bei der Abstimmung über das Votum des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates der Stimme enthalten.

Ich sage dazu aber auch gleich: Wenn es keine Verbesserungen im vorgezeichneten Sinn am bisherigen Entwurf gibt, wird Bayern in der Schlußberatung des Artikelgesetzes dieses Gesetz ablehnen, egal, aus welchen Motiven andere ebenfalls ablehnen werden. Das ist eine klare Aussage, die ich heute bereits treffen will. Der Gesetzentwurf bedarf einer deutlichen Korrektur. Sonst ist er für uns nicht zustimmungsfähig. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Minister Kopp (Saarland).

Reinhold Kopp (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich eben die bemerkenswerten ordnungspolitischen Ausführungen des Kollegen Wiesheu gehört habe, ist mir der Satz in den Sinn gekommen: „Wenn jeder an sich selber denkt, ist an alle gedacht.“ Aber, Herr Kollege Wiesheu, ich will Ihnen nicht den Gefallen tun, jetzt die Frage der Subventionen in Landwirtschaft, Rüstungsindustrie, Luftfahrt oder sonstwo mit in die Debatte einzubringen. Ich glaube, daß die Diskussion des heutigen Tages und auch schon die Diskussion in den Ausschüssen eigentlich bewiesen hat, daß es nicht zweckdienlich ist, Pakete zu schnüren zu Themen, die in der Sache nichts miteinander zu tun haben und die auch

naheliegende Lösungen verbauen. Das ist eigentlich der Kritikpunkt, in dem ich mit Herrn Kollegen Einert völlig übereinstimme. (C)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beschwört die Gefahr herauf, daß wir uns selbst dort gegenseitig blockieren, wo in der Sache Einvernehmen herrscht. Er hat auch recht, wenn er sagt, daß es der Glaubwürdigkeit der Politik generell schadet, wenn der Einsatz heimischer Steinkohle mit der unbefristeten Standortgarantie für Kernkraftwerke nicht sachgerecht verknüpft wird und damit schließlich die Frage auf der Strecke bleibt, was heute hätte geregelt werden können.

Ich gebe gern zu, meine Damen und Herren, daß natürlich auch in der Energiepolitik vieles miteinander zusammenhängt, aber ich muß darauf hinweisen, daß es unterschiedliche Handlungszwänge gibt und daß es vor allen Dingen einen unterschiedlichen Zeitdruck gibt. Eine verlässliche und langfristige Investitionspolitik der Bergbauunternehmen bedarf einer abgesicherten Regelung. Diese Regelung ist seit 1991 überfällig. Schließlich werden durch die Optimierungskonzepte gewaltige Vorleistungen zur Kostenreduzierung und Produktivitätssteigerung unwiderprüflich erbracht, ohne daß die Rahmenbedingungen, wie versprochen, garantiert werden. Im Gegenteil, der **Grundsatz der Versorgungssicherheit** wird aufgegeben; konkrete Finanzierungsregelungen im Kohleteil finden sich nur für das Jahr 1996, und die Umstellung von der Mengensicherung auf die Finanzplafondierung ist im Grunde der Weg in den Auslaufbergbau.

(D) Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß in manchen Nicht-Kohleländern mit der Plafondierung von Kohlebeihilfen sympathisiert wird. Aber ich bitte sich zu vergegenwärtigen, daß die vereinbarte schrittweise Mengenreduzierung, verbunden mit dem Kostenminderungsdruck aufgrund des neuen europäischen Beihilferegimes, ohnehin einen degressiven Trend der Beihilfen konstituiert. Eine zusätzliche Plafondierung des Beihilfevolumens, Herr Kollege Rexrodt, verlagert aber auch die nicht prognostizierbaren Größen wie die Währungsrelationen, die Inflation und die Weltmarktrisiken auf den Bergbau, der ohnehin schon einiges durch die Nachfragerückgänge bei der Kokskohle verkraften muß. Wie sollen, so frage ich, unter diesen Bedingungen langfristige Abnahmeverträge zu festen Preisen mit den Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen werden? Sie wissen, daß die Zeit drängt.

Durch den Steinkohleteil im Artikelgesetz werden auch die neuen Länder provoziert. Sie sollen bei der Steinkohle mitfinanzieren, erhalten aber keine Perspektive für ihre **Braunkohle**. Der Bund nimmt auch hier seine Verantwortung für die Energiesicherung nicht wahr und droht, die Energiewirtschaft sich selbst zu überlassen. Das sollte den ostdeutschen Braunkohleländern zu denken geben, denn auch die Braunkohle steht unter Import- und Konkurrenzdruck.

Ich weise deshalb noch einmal darauf hin, daß der Gesetzentwurf des Saarlandes und Nordrhein-Westfalens in den Ausschüssen weiterzudiskutieren ist. Dieser Gesetzentwurf eröffnet den Weg zu einer maßvollen Sicherung und Entwicklung aller heimi-

Reinhold Kopp (Saarland)

- (A) schen Energien. Die Finanzierung der ungelösten energiepolitischen Aufgaben durch eine **Energiesteuer** soll auch den Einsatz der Braunkohle im Wärmemarkt durch den Bau und Betrieb von Braunkohle-Heizkraftwerken in kommunaler und industrieller Trägerschaft garantieren. Meine Damen und Herren, Sie kennen unsere weiteren Vorschläge für den konkurrenzfähigen Einsatz der Braunkohle.

Ich sage an die Adresse einiger Länder auch: Es entspricht unserer Philosophie, die anderen Energieträger mit hoher bundesweiter Akzeptanz nachhaltig zu fördern, nämlich die ungenutzten Potentiale der **Energieeinsparung**, der **rationellen Energienutzung** und der **regenerativen Energien**, wie Sonne, Wind, Wasserkraft, Biogas. Ich denke, daß diese Energiearten ohnehin zum Schaden der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes seit Jahren vernachlässigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie daran, daß die Forderung nach einer Energiesteuer ohne CO₂-Komponente schon einmal energiepolitischer Konsens der Länder im Bundesrat gewesen ist. Daran können wir Länder anknüpfen und Mut für schnell umsetzungsfähige umweltverträgliche Strategien fassen. Ich plädiere also dafür, sich nicht in Fronten einspannen zu lassen, sondern Länderinteressen zu bündeln und der Bundesregierung mit einem **föderalen Energiekonsens** eine Alternative entgegenzusetzen. Wir haben im Wirtschaftsausschuß noch ausreichend Gelegenheit, unsere Vorstellungen weiter deckungsgleich zu machen.

- (B) Die **dauerhafte Kernenergienutzung**, Herr Kollege Wiesheu, wie Sie es vorgeschlagen haben, jetzt im Hauruckverfahren mit zu beschließen, ist für die A-Länder ersichtlich inakzeptabel. Ich weise darauf hin, daß derzeit weder die Absicht besteht, eine Genehmigung für ein neues Kernkraftwerk zu beantragen, noch gar eine neue Generation oder Technologie großtechnisch umzusetzen. Insofern ist auch keine Eile geboten. Wenn wir die Frage der Kernenergie abkoppeln, sehe ich nicht, daß dadurch irgend jemand in Schwierigkeiten gerät.

Herr Kollege Wiesheu, Sie haben u. a. das Thema der Wiederaufarbeitungsanlage angesprochen. Sie ist ja nicht von den A-Ländern stillgelegt worden — sie befindet sich bekanntlich in Bayern —, sondern sie ist von der Energiewirtschaft stillgelegt worden. Ich denke, daran muß man sich hin und wieder einmal erinnern. Herr Kollege Wiesheu, ich habe den Großteil der Energiewirtschaft ohnehin so verstanden, daß an einem breiten Konsens und an nachhaltiger und langfristiger Verlässlichkeit in schwierigen Fragen der Kerntechnologie mehr Interesse besteht als an Zufallsmehrheiten oder gar an solchen Mehrheiten, die unter Druck und Zwang herbeigeführt werden.

Die Länder haben derzeit eine energiepolitische Konzeption anzubieten, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung deutlich vorzuziehen ist. Wir sollten diese Chancen angesichts des nicht zustimmungsfähigen Artikelgesetzes als **Stunde der Länder** nutzen. Ich bin überzeugt, daß unser gemeinsamer Entwurf auch im Bundestag eine breite Mehrheit finden kann, denn der Bundeskanzler muß und wird zu seinem Wort stehen, die Finanzierung der vereinbarten Mengen

sicherzustellen. Ich weiß, daß wir im Bundestag — hier sitzt der Kollege Töpfer — auch noch andere Freunde der Kohle haben, die sich sicherlich auch für die Kohle einsetzen werden. Herr Kollege Töpfer, vielleicht besteht auch hier Gelegenheit, ein Wort dazu zu sagen.

Die Koalition kann sich darüber hinaus den energiepolitischen Gemeinsamkeiten nicht verweigern, wenn eine große Mehrheit der Länder einen ausgewogenen und vernünftig finanzierten Vorschlag vorlegt, der die Kurzatmigkeit der jetzigen Energiepolitik überwindet und Vertrauen als Vorschub für die Lösung der weiterhin anstehenden Fragen in der Energiepolitik schafft. — Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen).

Dr. Hans Geisler (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will für die neuen Länder wenige Gedanken vortragen. Als ich hier von mancher Inanspruchnahme früherer Zusagen hörte, die Sie sich in den alten Ländern untereinander vorgehalten haben, hatte ich den Eindruck, wir sind wieder außen vor, als ob es keine Wiedervereinigung gegeben hätte. Darüber, daß es um Energieversorgung im eigentlichen Sinne geht, waren wir uns einig. Aber das ist auch der einzige Punkt, in bezug auf den unter den Ländern im Augenblick Einigkeit besteht.

Der Freistaat Sachsen lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes ab. Einer Ausweitung des „Kohlepfennigs“ auf die neuen Länder kann nicht zugestimmt werden, insbesondere weil erstens der Strompreis in den neuen Ländern bereits ohne Zusatzbelastung die Preise der alten Länder erreicht oder überschritten hat, zweitens weil sich das Ost-West-Preisgefälle aufgrund des hohen Nachholbedarfs — erforderliche Investitionen zur Sanierung und Modernisierung — tendenziell noch vergrößern dürfte und weil drittens insofern bei Erhebung des sogenannten Kohlepfennigs auch in den neuen Ländern die Strompreise doch noch erheblich ansteigen werden.

Mit der **Einführung der Ausgleichsabgabe** in den neuen Ländern würde somit der Aufschwung Ost gefährdet und gerade die sozial schwächere Bevölkerung im Osten erheblich mehrbelastet. Dies ist nicht hinnehmbar, nicht vermittelbar. Wie soll ich den jetzt schon arbeitslosen Braunkohlebergleuten in der Lausitz deutlich machen, daß sie in Zukunft für den Strom, der aus dem Westen kommt, noch mehr bezahlen müssen, weil sie einen „Kohlepfennig“ zu entrichten haben? Er ist auch nicht begründbar.

Subventionen zur Steinkohleverstromung sind besonders brisant vor dem Hintergrund des extremen **Anpassungsdrucks des ostdeutschen Braunkohlebergbaus** und der **unzureichenden Einbindung der Braunkohle in den gesamtdeutschen Energieverbund** und der daraus resultierenden Probleme in den Standorten bei uns.

Es ist unbedingt notwendig, daß die Energieversorgung durch den Neubau des Doppelblocks in Box-

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

- (A) berg mit zweimal 800 MW sichergestellt wird, wodurch wiederum die Existenz der LAUBAG gesichert ist. Denn es geht dabei darum: Wenn nicht wenigstens zwei Blöcke gebaut werden, ist der Bergbau insgesamt gefährdet. Es geht nicht darum, daß etwas abgebaut wird, sondern darum, daß der Bergbau dort verschwindet und die Industrie generell sich aus einem Tief herausarbeiten muß, das heute niemand zu beschreiben wagt. Die Sächsische Staatsregierung fordert den zügigen Neubau dieser Doppelblockanlage, um in dieser strukturschwachen Region die dringend benötigten Investitionen auszulösen mit der Folge, daß überhaupt wieder Arbeitsplätze geschaffen werden.

Meine Damen und meine Herren, lassen Sie mich abschließend etwas zu dem **Antrag von Nordrhein-Westfalen** sagen, den wir ebenfalls ablehnen müssen. Ich bitte Sie, genau hinzuhören: Wenn als Konsens für die Steinkohle beschrieben wird, es gehe darum, daß eine dauerhaft tragfähige, abgesicherte Regelung zu schaffen sei, wogegen für die Braunkohle ein Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten sei, dann verrät diese Sprache schon wieder die Zweiklassigkeit, die hier zum Ausdruck kommt. Dagegen müssen wir uns eindeutig wehren. — Ich danke.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

- (B) **Monika Griefahn** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte am Anfang einmal feststellen: Es gibt keine Energiepolitik in Deutschland, die diesen Namen wirklich verdient und die in zusammenfassender Schau darstellt, was wirklich für die Zukunft nötig ist.

Schauen wir uns die Situation einmal an! Das **unverantwortbare Risiko**, das mit der **Nutzung der Atomkraft zur Energieversorgung** verbunden ist, sollte spätestens nach den **Reaktorunfällen in Harrisburg und Tschernobyl** überdeutlich geworden sein. Ich kann auch meinen Kollegen aus Bayern nicht verstehen, wenn er sagt, in dieser Frage gebe es einen Konsens in der Gesellschaft. Ja, für den Ausstieg! Wir haben auch in Niedersachsen Umfragen durchgeführt. Danach ist die gleiche Prozentzahl — das gilt für jegliche Parteizugehörigkeit — für den Ausstieg aus der Atomenergie; egal, wen Sie fragen, seien es Anhänger von CDU, SPD, GRÜNEN, F.D.P. oder Leute, die sich nicht zu einem parteipolitischen Engagement bekennen. Insofern ist ein **Konsens für einen Ausstieg aus der Atomenergie** vorhanden, weil den Leuten bewußt geworden ist, daß diese Energie eben nicht zu handhaben ist.

Noch 1975 hatten amerikanische Wissenschaftler ausgerechnet, daß ein Kernschmelzunfall nur einmal in 10 000 Reaktorbetriebsjahren wahrscheinlich sei. Aber nur vier Jahre später kam es zum Reaktorunfall von Harrisburg. Harrisburg hat bewiesen, daß die Atomtechnik, auch die westliche, durchaus außer Kontrolle geraten kann. Es wird hier ja immer zwischen östlicher und westlicher Atomtechnik unterschieden. Danach kann nicht mehr behauptet werden,

daß ein Unfall mit großem Schadensausmaß praktisch (C) auszuschließen sei.

1986 hat die Katastrophe von Tschernobyl der Welt die verheerenden Ausmaße eines Reaktorunfalls endgültig vor Augen geführt. Was früher nur befürchtet wurde, hat sich in der Wirklichkeit bewiesen. Tschernobyl — das war der undenkbbare Super-GAU, der „größte anzunehmende Unfall“.

1987 kam es im Atomkraftwerk Biblis zu einem Beinahe-Unfall, bei dem der Störfallverlauf auf fatale Weise an die Vorgänge in Harrisburg und Tschernobyl erinnert. Erst in der sprichwörtlich letzten Sekunde ist es damals dem Bedienungspersonal gelungen, einen Kernschmelzunfall zu verhindern. Biblis hat gezeigt, daß auch die deutsche Atomtechnik eben nicht in jeder Situation beherrschbar ist.

Angesichts dieser Tatsache ist es völlig unverständlich, wenn bis heute über die Sicherheit deutscher Atomkraftwerke philosophiert wird, statt sich endlich der entscheidenden Frage zuzuwenden, wie der Ausstieg aus der Atomenergie so schnell wie möglich erreicht und gesetzlich fixiert werden kann.

Dies — das wissen wir — ist leider nicht die Politik dieser Bundesregierung und ihres Wirtschafts- und Umweltministers.

Statt dessen wird ein Gesetzentwurf präsentiert, dessen atomrechtlicher Teil — selbst gemessen an den eigenen Ansprüchen des Bundesumweltministers — nur als absolutes Armutszeugnis bezeichnet werden kann. Es ist die Billigausgabe eines Atomgesetzes, die ihr Papier nicht wert ist und energiepolitisch in die (D) völlig falsche Richtung weist.

Schon in ihrer Koalitionsvereinbarung vor vier Jahren hatten sich CDU, CSU und F.D.P. selbst die Hausaufgabe einer „Fortentwicklung des Atomgesetzes zu einem modernen Umweltgesetz“ gestellt, was für mich natürlich nur ein Ausstiegsgesetz sein kann. Diese Aufgabe hat die Bundesregierung aber bis heute nicht erledigt.

1991 legte der Bundesumweltminister umfangreiche „Reformüberlegungen zum Atomrecht“ vor, die in seinem Auftrag erarbeitet worden waren und — ohne die Atomenergie grundsätzlich in Frage zu stellen — rein juristisch erheblichen Verbesserungsbedarf aufzeigten. Damals kündigte Minister Töpfer öffentlich die Inhalte eines Novellierungsgesetzes an. Statt dessen wurden den Ländern mehr als ein Jahr später, im Spätsommer 1992, erstmals Referentenentwürfe zugeleitet, die aber leider nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt waren. Sie sollten anscheinend eher dazu dienen, das Verhalten einzelner Länder zu erforschen, um diese gegeneinander ausspielen zu können.

Im Dezember 1992 folgte ein weiterer Entwurf, der bereits von einer noch stärkeren Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen geprägt war. Während der Energiekonsensgespräche hat der Bundesumweltminister das Vorhaben aber nicht weiterverfolgt.

Um die Zustimmungsbefähigung der Länder zu umgehen, wurde der fachliche Ansatz der früheren Atomgesetzentwürfe von 120 Seiten Umfang — mit einer Reihe verfahrensrechtlicher Änderungen —

Monika Gröfahn (Niedersachsen)

- (A) durch ganze zwei plakative Aussagen für den Ausbau der Kernenergienutzung ersetzt. Die überaus durchsichtige Erpressungsstrategie aus den Konsensgesprächen, die den Kohleförderländern ein Ja zur Atomkraft abnötigen wollte und immer noch will, wird also fortgesetzt. Schon das lehne ich strikt ab. Niedersachsen lehnt aber auch den Inhalt der beiden verbliebenen Paragraphen ab.

(Joseph Fischer [Hessen]: Gilt das auch für Herrn Schröder?)

— Die Niedersächsische Landesregierung; dazu gehört auch Herr Schröder.

(Zurufe)

Erstens. Die nicht nur von A-Ländern, sondern offenbar auch von der Industrie vorgebrachte Kritik an der unsinnigen Wiederaufarbeitungsdoktrin der Bundesregierung führt dazu, daß die **Wiederaufarbeitung** nun dem Belieben der Betreiber überlassen werden soll. Deutlicher kann die Bundesregierung die von ihr seit langem betriebene Verantwortungslosigkeit für die Entsorgung kaum dokumentieren. Ich erinnere nur daran, daß die Privatisierung der Endlagerung auch in den früheren Entwürfen des Bundesumweltministers immer zu den wichtigsten Zielen gehörte.

- (B) Die Bundesregierung drückt sich mit der jetzt vorgelegten Regelung um das notwendige klare Bekenntnis herum, daß das Wiederaufarbeitungskonzept insgesamt umweltpolitisch unvertretbar und — wie der Bundesrechnungshof ja auch dargestellt hat — wirtschaftlich gescheitert sowie vor allem wegen des Proliferationsrisikos beim Plutonium auch moralisch unhaltbar ist.

Mit der Wahlklausel könnten die Aufsichtsbehörden überhaupt nicht mehr längerfristig voraussehen, wie die Entsorgung der Anlagen vom Betreiber organisiert wird. Vernünftige Bedarfsprognosen für Endlager wären auch nicht möglich. Das ist Gegenstand der Auseinandersetzung, die Niedersachsen gerade mit dem Bund führt.

Zweitens. Die zweite Änderung des Atomgesetzes soll mit dem Trugbild eines „inhärent sicheren Reaktors“ nur den Bau der neuen Siemens-Anlagen flankieren. Tatsächlich wird damit aber nicht die vorgepiegelte absolute Sicherheit erreicht, weil es sie technisch gar nicht geben kann. Es wird vielmehr nur die Genehmigungsbehörde zu der Aussage gezwungen, daß kein Katastrophenschutz nötig sei. Damit wird aber die allerletzte Auffanglinie im Falle eines Super-GAU's auch noch wegdefiniert und eher weniger als mehr Sicherheit geschaffen. Noch schlimmer ist aber, daß mit diesen Regelungen ausdrücklich vorgeschrieben werden soll, daß bestehende Anlagen eben nicht grundsätzlich an den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen sind. Das ist der Einstieg in den Ausstieg aus den vielbeschworenen hohen Sicherheitsanforderungen des Atomgesetzes.

Aus unserer Sicht ist es nicht nur falsch, jetzt diese — politisch überaus durchsichtige — **Vermischung von Kohle- und Atompolitik** vorzulegen, sondern es ist statt dessen auch schon längst überfällig, endlich konkrete Schritte zur Einleitung des Atomenergieaus-

stiegs und des Umstiegs auf umweltfreundliche Energieträger und Energieeinsparungseffizienz zu unternehmen. (C)

Deshalb hat das Niedersächsische Umweltministerium anlässlich dieses Gesetzentwurfs auch deutlich gemacht, wie solche Schritte konkret aussehen können. Diese sind ja auch im Umweltausschuß mit der Mehrheit der Bundesländer — neben der generellen Ablehnung des Entwurfs — beschlossen worden.

Folgende Neuregelungen wären heute nötig: Erstens. Die **Errichtung neuer Reaktoren** muß gesetzlich ausgeschlossen sein, ebenso die Gewinnung des Ultragiftes und Bombenstoffes Plutonium in der Wiederaufarbeitung.

Zweitens. Für bestehende Anlagen müssen konkrete **Auslauffristen** festgelegt werden, um immer neue Laufzeitverlängerungen nicht mit einem juristischen Bestandsschutz begründen zu können.

Drittens. Die **Sozial- und Umweltverträglichkeit** muß bei der Prüfung von Atomanlagen strikten Vorrang haben.

Viertens. **Atomarer Abfall** darf nicht beliebig ins Ausland verfrachtet und dort zwischen- oder endgelagert werden; nach dem Votum des Umweltausschusses ist zudem die Abfallvermeidung vorzuschreiben und die direkte Endlagerung von bestrahlten Brennelementen verbindlich.

Fünftens. Die **Deckungsvorsorge** muß drastisch erhöht werden, was übrigens auch die Bundesregierung nicht bestreitet. Sie hat aber diese überfällige Maßnahme — obwohl inhaltlich unbestritten — ebenso unterlassen wie die Abschaffung überholter Entschädigungsregelungen, die Ausdehnung des Schutzzwecks entsprechend dem UVP-Recht oder die Lockerung der Verschwiegenheitspflicht für die Aufsichtsbehörden — alles Dinge, die der Umweltausschuß mit konkreten Gesetzesformulierungen beschlossen hat. (D)

Ich fordere die Bundesregierung deshalb unmißverständlich auf, endlich die unselige Erpressungstaktik der Verknüpfung von Kohle und Atomenergie aufzugeben. Statt neue Reaktoren mit unkalkulierbaren Umweltgefahren in die Landschaft zu stellen, sollte sie endlich entschlossen an der Durchsetzung von Energieeinsparung und der marktfähigen Entwicklung von Alternativenergien arbeiten. Megawatt statt neue Kraftwerke! Das ist nämlich billiger, und das ist das, was die Zukunft konkret ausmacht. Wir haben dazu in Niedersachsen gerade sehr eindrucksvolle Beispiele vorgezeigt bekommen.

Unabdingbare Voraussetzung ist aber dann endlich auch ein Atomausstiegsgesetz, für das der Umweltausschuß bereits weitgehende Formulierungshilfe geleistet hat. — Vielen Dank!

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat der Bundesminister für Wirtschaft, Herr Rexrodt.

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Reihe von Vorrednern hat hier die Unübersichtlichkeit

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

- (A) der „Gefechtslage“ beklagt. Lassen Sie mich zunächst einmal sagen: Die Verwirrung hält sich in Grenzen, und man weiß sehr wohl, worum es geht.

Zweitens. Wenn hier ein etwas komplizierterer Ansatz gewählt worden ist, um ein energiepolitisches Konzept durch den parlamentarischen Prozeß zu bringen, so ist das darauf zurückzuführen, daß wir bei den sehr intensiven Bemühungen um einen **Energiekonsens** gescheitert sind. Wir haben bei diesem Energiekonsens darauf hingearbeitet, einen sinnvollen und ausgewogenen „**Energiemix**“ herzustellen, bei dem für die Kernkraft nicht mehr drin sein sollte als eine Option auf die spätere Nutzung der Kernenergie mit einer verbesserten Technologie.

Dies ist an dem unseligen Ausstiegsbeschluß der SPD gescheitert. Ich sage Ihnen: Wenn hier oder anderswo gesagt wird, daß eine Mehrheit der Menschen in diesem Lande für einen bedingungslosen Ausstieg aus der Kernenergie sei, dann ist das falsch. Man kann noch so lange aus Parteiprogrammen oder irgendwelchen Gutachten vorlesen: Wir müssen die **Option für eine Zukunftstechnologie offenhalten**, die einer besonderen Zuwendung in den Sicherheitsstandards ohne jeden Zweifel bedarf.

- (B) Wir müssen und wollen diese Option offenhalten, und darauf haben wir hingearbeitet. Aber das ist nicht gelungen. Deshalb müssen wir **sinnvolle energiepolitische Alternativen** eben auf diesem Wege über dieses Artikelgesetz **sicherstellen**. Denn wir haben hier ein **gemeinsames Ziel: die Sicherung des Standortes Deutschland**. Dazu gehört Energiepolitik, und Energiepolitik ist Standortpolitik.

Wir brauchen im Energiesektor **verlässliche Daten** für unsere Investoren und **verlässliche Rahmenbedingungen** — Rahmenbedingungen, die auch weiterhin einen **ausgewogenen „Energiemix“** gewährleisten — einen „Energiemix“, bei dem Steinkohle, Braunkohle, Kernenergie, Energieeinsparung sowie die Nutzung regenerativer Energien ihren Platz haben.

Kohle und Kernenergie, Kernenergie und Kohle sind wichtige Bestandteile des „Energiemix“. Zwischen ihnen gibt es eine energiepolitische Zusammengehörigkeit. Sie dürfen nicht einseitig und ohne Schaden für die Volkswirtschaft vernachlässigt werden.

Hierüber eine breit getragene Verständigung herbeizuführen, war Ziel der Konsensgespräche. Diese sind, wie gesagt, durch den unseligen Ausstiegsbeschluß der SPD zur Kernenergie kaputtgegangen, obwohl es redliche Bemühungen von Repräsentanten der SPD in anderer Richtung gab. Nun müssen wir das eben anders machen.

Das vorliegende Artikelgesetz ist ein entscheidendes Element —

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen]).

— Sprechen Sie einmal mit Ihrem Ministerpräsidenten!

(Erneuter Zuruf Josef Fischer [Hessen] — Weitere Zurufe)

— Ich bin gerne bereit, hier eine Debatte aufgrund von Zwischenrufen zu führen. Das ist eine wunderbare Sache. Nur, die Geschäftsordnung verbietet das wohl.

(Joseph Fischer [Hessen]: Sie verbietet das überhaupt nicht! Nur Mut! — Heiterkeit — Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Der Mangel an Argumenten!)

— An Argumenten mangelt es uns nicht, sondern Argumente fehlen meistens dort, wo man vorgefertigte Grundsatzprogramme oder Gutachterttexte vorliest, die Ihnen in diesem Lande niemand mehr abnimmt. In diesem Lande muß sinnvoll und glaubwürdig Politik gemacht werden, nicht ideologisch und demagogisch. Dieses Gesetz setzt auf sinnvolle Energiepolitik, auf nichts anderes. Daher können Sie sich nicht herausmogeln. Sie werden daran gemessen werden. Es gibt noch ein paar Gläubige und ein paar Demagogen, was die Kernenergie angeht. Das werden aber immer weniger. Die Leute laufen Ihnen davon. Aber Sie halten Ihre paar Leute damit und daran zusammen. Das wird sich auf lange Sicht nicht auszahlen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das wollen wir mal sehen!)

Ich bin mir sehr wohl dessen bewußt, daß Kernenergie eine Energie ist, die einer besonderen Sicherung, auch einer besonderen wissenschaftlichen Begleitung und Ausprägung bedarf. Das ist gar keine Frage. Niemand ist hier an einer Kernenergiepolitik interessiert, die einfach eine Extrapolation dessen ist, was wir haben. Aber eine Zukunftstechnologie unter der Überschrift zu verspielen, die allenthalben gesucht wird: „Wir müssen in Zukunftstechnologien in diesem Lande Arbeitskräfte halten“, dann eine Option auf eine sinnvolle Kernenergienutzung zu verbauen und noch den Ausstieg aus vorhandenen Kernkraftwerken zu proben, dazu gehört schon eine Menge.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, jetzt aber in meinen Ausführungen zum Artikelgesetz fortfahren!

Das vorliegende Artikelgesetz ist ein entscheidendes Element für ein **ausgewogenes Verhältnis der Energieträger**, das sowohl energiepolitische Notwendigkeiten als auch die Interessen der Länder angemessen berücksichtigt. Der Steinkohlenbergbau mußte allein in den letzten vier Jahren 35 000 Arbeitsplätze abbauen. Dieser schmerzhaft Anpassungsprozeß wird sich ungeachtet der hohen Subventionen auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Trotz des Rückgangs von Beschäftigung und Produktion haben sich diese **Subventionen** in den letzten zehn Jahren auf über 10 Milliarden DM pro Jahr **verdoppelt**. Wirtschaftspolitisch stehen wir vor der Aufgabe, die **öffentlichen Haushalte zu konsolidieren**. Die **Staatsquote** muß schrittweise wieder auf das Niveau vor der Wiedervereinigung **zurückgeführt** werden. Wir müssen die **Subventionen abbauen**.

Wir müssen deshalb die berechtigten Interessen der Bergleute und der Unternehmen an Planungssicherheit für die kommenden Jahre mit unseren begrenzten finanziellen Spielräumen in Übereinstimmung bringen.

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

(A) Dies leistet der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der **Bergbau** erhält einen **gesicherten Finanzrahmen** mit Plafonds für 1996 auf 7,5 Milliarden DM und bis zum Jahre 2000 auf 7 Milliarden DM pro Jahr begrenzt. Danach sollen sie weiter gesenkt werden. Als Finanzierungsweg wird jetzt für 1996 noch einmal der „**Kohlepfennig**“ festgelegt. Über das Finanzierungssystem für die Jahre ab 1997 wird rechtzeitig entschieden werden.

Aus wirtschaftspolitischen Gründen halte ich im übrigen eine **Energieabgabe** für den sinnvolleren Weg. Ich werde mich als Wirtschaftsminister auch in Zukunft für eine Energieabgabe anstelle des „Kohlepfennigs“ einsetzen.

Das neue System ist eine Balance der Interessen, weil erstens die **finanziellen Größenordnungen überschaubar** bleiben und **auf Degression angelegt** sind — ein wichtiger Aspekt im übrigen auch, wenn es darum geht, eine Genehmigung bei der Brüsseler Kommission einzuholen — und weil zweitens die Bergbauunternehmen noch stärker als in der Vergangenheit dazu gebracht werden, alle **Rationalisierungsspielräume** im betriebswirtschaftlichen Sinne **auszuschöpfen**.

(B) Die Bundesregierung hat die Diskussion im Bundesrat über ihren Entwurf eines Artikelgesetzes mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Dies gilt insbesondere für die Anträge von Bayern, Baden-Württemberg und aus den neuen Bundesländern. Sie hat zur Kenntnis genommen, daß insbesondere die südlichen Bundesländer Vorstellungen entwickelt haben, die auf eine **stärkere Entlastung der revierfernen Länder** hinauslaufen.

Die Bundesregierung ist sich im übrigen bewußt, daß über diese Vorstellungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren, in jedem Fall noch vor der abschließenden Beratung des Artikelgesetzes im Bundestag, mit den Ländern — wie ich meine, mit allen Ländern — gesprochen werden muß. Unser Ziel muß es sein, einen Konsens herbeizuführen.

Sie wird insbesondere versuchen, den Interessen speziell der neuen Bundesländer Rechnung zu tragen. Sie wird gemäß Kabinettsbeschluß vom 8. Dezember 1993 auf eine Lösung hinarbeiten, die einen sprunghaften Anstieg des Strompreinsniveaus in den **neuen Bundesländern** durch deren künftige **Einbeziehung in die Finanzierung der Ausgleichsabgabe** verhindert.

Aber die neuen Bundesländer — das muß auch gesagt werden — können von der Beteiligung an der Finanzierung der Steinkohle von vornherein nicht grundsätzlich ausgenommen werden. Dazu sind die finanziellen Spielräume, die wir zur Verfügung haben, zu klein, und dabei gibt es auch rechtliche Aspekte zu bedenken.

Auch die **ostdeutsche Braunkohle** ist von einem einschneidenden **Anpassungsprozeß** betroffen. Der wichtigste Absatzbereich — Verstromung — ist jetzt aber durch Nachrüstungs- und Neubauentscheidungen für die Zukunft weitgehend stabilisiert.

Ich habe in diesen Tagen von der Elektrizitätswirtschaft die Zusicherung erhalten, daß an der **Neubauplanung für die Kraftwerke** kapazitätsmäßig in

vollem Umfang **festgehalten** wird. Ich habe vor wenigen Tagen mit den entsprechenden Repräsentanten der Kraftwerkswirtschaft gesprochen. (C)

Auch sollen alle wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um ostdeutschen Braunkohlestrom zusätzlich sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland abzusetzen.

Die Bundesregierung tritt für eine zügige **Privatisierung des Braunkohlebergbaus in der Lausitz** sowie **der ostdeutschen Verbundunternehmen**, namentlich der VEAG, ein, wobei die Interessen der neuen Bundesländer angemessen berücksichtigt werden müssen. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die bereits erfolgte Privatisierung der mitteldeutschen Braunkohle, also der Mibrag.

Ich möchte auch darin erinnern, daß die Bundesregierung für das Zustandekommen des **ostdeutschen Stromvergleichs** einen entscheidenden Beitrag geleistet hat. Sie hat einen konkreten Vorschlag vorgelegt, damit die zunächst bis 1997 befristete **Alllastensanierung** auf der Basis der bisherigen Zusammenarbeit mit den neuen Bundesländern fortgesetzt werden kann.

Im „**Energiemix**“ zur **Stromerzeugung** brauchen wir ein Gegengewicht zur teuren deutschen Steinkohle, um die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen abzumildern. Die weitere **Nutzung der Kernenergie** trägt zu einer preisgünstigeren Stromerzeugung bei, und sie vermeidet insoweit einen entsprechenden Anstieg von CO₂.

Ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit der Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa wird nicht möglich sein, wenn wir uns aus dieser Technologie verabschieden. (D)

Die Bundesregierung — ich habe das bereits gesagt — hält die Nutzung der Kernenergie angesichts des hohen Sicherheitsstandards weiterhin für vertretbar und für verantwortlich. Deshalb wurde die Kernenergie in das Artikelgesetz einbezogen.

Neben der **Entsorgung über die Wiederaufarbeitung** soll die **direkte Endlagerung** als gleichrangige Entsorgung zugelassen werden.

(Joseph Fischer [Hessen]: Wo denn?)

— Darüber werden wir befinden, und wir hoffen dabei insbesondere auf Ihre persönliche Mitwirkung, Herr Fischer, aus der Gesamtverantwortung nicht nur für Ihr Bundesland, sondern für die Bundesrepublik. Ich bin mir sicher, daß Sie dazu einen sinnvollen Beitrag leisten würden.

(Joseph Fischer [Hessen]: Das ist wahr! Ab diesem Jahr!)

— Das ist gut. Am Anfang des Jahres sollte man immer gute Vorsätze haben, Herr Fischer.

(Joseph Fischer [Hessen]: Richtig, im Herbst dieses Jahres!)

— Na, ihr werdet schon gucken!

(Monika Griefahn [Niedersachsen]: Das „Prinzip Verantwortung“ ist noch besser!)

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

- (A) — Das „Prinzip Hoffnung“ ist immer ein gutes Prinzip.

(Joseph Fischer [Hessen]: Das wird bei den Liberalen ein Grundprinzip sein! — Weitere Zurufe)

— So ist das bei den Liberalen, wissen Sie. Deshalb haben wir in dieser Bundesrepublik auch dazu beigetragen, daß manches im positiven Sinne gestaltet wurde und daß dieses Land eines der fortgeschrittensten und am weitesten entwickelten Länder ist. Andere müssen hier noch üben und bewirken weitgehend das Gegenteil. Das merken die Leute zunehmend.

Mit der Einführung eines zusätzlichen Sicherheitsziels setzt die Bundesregierung ein weiteres Zeichen bei ihrer Politik, nach der **beim Kernenergieeinsatz Sicherheit das oberste Gebot** ist. Dies bedeutet für die Bundesregierung aber auch, daß die Tür für die Kernenergienutzung offenbleibt; sie muß offenbleiben. Man kann nicht zukunftsichere, zukunftsorientierte Arbeitsplätze anfordern und gleichzeitig aus Technologiebereichen, die diese Arbeitsplätze garantieren können, aussteigen wollen. Das ist nicht redlich. Das ist ein Betrug auch gegenüber denen, um deren Gunst wir uns im Herbst dieses Jahres bemühen werden.

Eine Industriegesellschaft verkrustet, wenn sie Hochtechnologien, bei denen sie eine internationale Spitzenstellung hat, aufgibt.

- (B) Meine Damen und Herren, die Kohleländer Nordrhein-Westfalen und Saarland haben dem Entwurf der Bundesregierung einen eigenen Gesetzentwurf gegenübergestellt. Ob sie sich mit einer Ablehnung des Artikelgesetzes politisch einen Gefallen tun würden, wage ich sehr zu bezweifeln. Nicht zuletzt die Kohleländer müßten ein Interesse daran haben, möglichst bald Klarheit über die Rahmenbedingungen zu erhalten.

Dieses leistet nun unser Artikelgesetz. Es stellt eine **Balance zwischen unterschiedlichen Interessenlagen** her: zwischen den regionalen Interessen einerseits und dem finanziell Machbaren andererseits. Ich weiß, daß es für keines der Länder die Ideallinie bringt. Aber wir müssen diese **Kompromisse** machen. Es ist ein **Balanceakt**. Dieser wird nur gelingen, wenn die Parteien in unserem Lande zeigen, daß sie die Fähigkeit zum Kompromiß nicht verloren haben. Darauf müssen die weiteren Beratungen setzen.

Ich bin der guten Hoffnung, daß es am Ende dennoch — wir werden unseren Beitrag dazu leisten — zu einem **Energiekonsens** kommt, bei dem alle Energieträger — Kohle und Kernenergie —, regenerative Energien und Energieeinsparung ihren Platz haben.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Fischer (Hessen).

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute wurde hier von Mitgliedern der Bundesregierung schon mehrmals die gute Hoffnung beschworen, in diesem Fall auch vom Bundeswirtschaftsminister. Ich frage mich, wozu Sie für

diese Position einen Konsens brauchen. Sie haben (C) doch eine Mehrheit, und damit können Sie Politik machen. Damit machen Sie auch Politik, wie ich finde, eine ziemlich lausige Politik.

Wenn Sie sich hier darüber aufregen, daß aus Grundsatzprogrammen oder ähnlichem vorgelesen wurde, dann muß ich Ihnen entgegenhalten: Wenn Sie einen „Energimix“ beschwören — Sie sagen: „Kohle und Kernenergie, Kernenergie und Kohle“ —, sind das „olle Kamellen“. Damit wird der energiepolitische Stillstand seit Jahren in dieser Republik verbrämt.

Es geht hier allen Ernstes nicht um die Frage eines „Energimix“. Das bringt den Hauch einer gemütlichen Baratmosphäre mit sich, in der der „Mixer“ Rexrodt einen Cocktail zusammenmixt,

(Heiterkeit)

den wir dann genußvoll zu uns nehmen. Das ist alles ganz harmlos. Man fragt sich nur, Herr Bundeswirtschaftsminister, worin denn nun eigentlich die Energiepolitik der Bundesregierung unter den Prämissen besteht, die man spätestens seit Rio klar benennen kann. Es wurde auch schon ein anderes Datum angeführt, nämlich Tschernobyl.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die **zivile Nutzung der Atomenergie** — von der militärischen rede ich schon gar nicht — zum Zwecke angeblich billiger Stromerzeugung allen Ernstes eine Zukunft in diesem Lande haben kann und haben darf. Darüber gibt es eben einen **tiefgreifenden Dissens**. Wenn wir über die Frage eines Energiekonsenses sprechen und Sie das (D) nicht nur parteipolitisch einengen wollen, sondern in der Tat die Grundlage, die Sie vorhin genannt haben, in den Vordergrund stellen, nämlich langfristige Investitionssicherheit über mögliche, sich verändernde Koalitionen — gegenwärtig verändert sich sehr viel, und zwar nicht nur die Bundesregierung oder Landesregierungen, sondern es ändern sich auch Parteikonstellationen; Große Koalitionen werden zu kleinen, Dauerregierungsparteien zu außerparlamentarischer Opposition, es tut sich sehr viel, neue Kräfte entstehen statt der alten —, sind das alles Dinge, bei denen sich die Frage der Investitionssicherheit im politischen Raum nicht stellt, selbst wenn Sie auf eine Große Koalition optieren. Ich komme darauf gegenüber der Kollegin Griefahn gleich noch zu sprechen.

Nein, die Frage ist, wie Sie **Investitionssicherheit durch** einen in der Tat gesellschaftlich herzustellen-
den Energiekonsens bekommen. Diesen werden Sie nicht bekommen, wenn Sie an der Atomenergie festhalten, weil ich die Atomenergie in der Tat für ein nicht verantwortbares Risiko halte. Anstatt in einen Wettbewerb der Ideen und der Umsetzung einzutreten — dazu findet man bei der Bundesregierung und auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nichts —, wie wir die Energieerzeugung von morgen und übermorgen dann entsprechend auch finanziell anschieben, versuchen Sie mit einem taktisch motivierten Gesetzentwurf, die sozialdemokratisch geführten Steinkohleländer aus der sozialdemokratischen Beschlußsolidarität herauszubrechen und gegeneinander auszuspielen nach dem Motto: „Wir werden euch bei der Steinkohlefinanzierung knebeln,

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) wenn ihr bei der Atomenergie nicht rüberkommt. "Das war die Grundaussage bei allen Konsensgesprächen. Das war ein reines politisch motiviertes Erpressungsmanöver. Man sollte es so benennen, das ist legitim, das können Sie sagen. Aber ich finde, man muß es dann auch als das benennen, was es ist. Es war aber niemals ein Konsensversuch. Sie wollten schlicht und einfach zu den alten Grundlagen vor Tschernobyl und vor Rio zurückkehren. Sie wollten die sozialdemokratisch geführten Steinkohleländer dahin bringen, daß sie in die Knie gehen. Was Sie als „Option“ bezeichnen, verehrter Herr Bundeswirtschaftsminister, ist doch nichts anderes als das Festhalten an der weiteren Nutzung der Atomenergie.

(Zuruf Bundesminister Dr. Günter Rexrodt)

— Nein, das ist keine Option, sondern Sie streben ganz konkret den Bau der nächsten Reaktorgeneration an.

- Verehrte Kollegin Griefahn, ich kann alles unterschreiben, was Sie hier gesagt haben. Aber da Sie für die Sozialdemokraten im niedersächsischen Kabinett sind, frage ich mich natürlich, wie sich das, was Sie gesagt haben, mit den Positionen verträgt, die Ihr Ministerpräsident als Beauftragter des SPD-Parteivorstandes entwickelt hat. Das ging sehr stark in die Richtung des optionsverliebten Bundeswirtschaftsministers. Das heißt, ich vermag beim besten Willen nicht zu erkennen, wie man aus der Atomenergie aussteigen kann — so der Vorschlag von Gerhard Schröder —, indem man die Option, in eine neue Reaktorgeneration einzusteigen, offenhält. Auszusteigen, indem man einsteigt, hat mit seriöser Politik und auch mit den Gesetzen der Physik nichts mehr zu tun. Damit gerät man schon in den Bereich der Metaphysik, um nicht zu sagen, in den Bereich der Theologie.
- (B)

(Heiterkeit)

Das wird nicht funktionieren. Wenn man aussteigt, dann muß man auf solche taktischen „Mätzchen“ wirklich verzichten. Das sage ich jetzt einmal in Richtung des niedersächsischen Ministerpräsidenten. Man kann nicht auf der einen Seite ein klares Nein zur Atomenergie formulieren, um dann praktisch mit den optionsverliebten Freunden einer Fortführung der Atomenergie weiterzumachen. Das wird nicht gehen.

Insofern, meine Damen und Herren, ist doch folgendes offensichtlich: Die beiden Punkte, die Sie hier zusammengepackt haben — das kann man doch in diesem Gesetzentwurf sehen, Herr Rexrodt —, die der Bundesumweltminister noch hinzufügen durfte, haben einen reinen Vorführungscharakter. Es ist allein der Versuch, die Fortsetzung des Erpressungsmanövers aus den Konsensgesprächen auf die Ebene des Gesetzgebungsverfahrens zu übertragen. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie müssen sich sputen, sich beeilen, verehrter Herr Bundeswirtschaftsminister, weil ich fest davon ausgehe, daß Sie für diese Politik auf Dauer keine Mehrheit mehr bekommen werden.

Zu der Frage, wann und wie weit wir endlich in die Energiealternativen einsteigen, steht in dem Gesetzentwurf überhaupt nichts: kein einziger Satz, keine einzige Regelung. Man könnte sagen: „Lassen wir den Streit einmal offen; diese Bundesregierung macht

endlich Energiepolitik in die Zukunft hinein.“ (C) Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Länder, und zwar unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung der dortigen Mehrheiten, heute bereits massiv in die **Förderung regenerativer Energieträger** hineingegangen sind! Vergleichen Sie das einmal! Rechnen Sie einmal auf das Gesamtsteuervolumen um, was der Bund statt dessen tut! Sie führen lieber eine unfruchtbare Steinkohledebatte. Wenn Sie endlich einmal dazu kämen, eine **Primärenergiesteuer** einzuführen — wenn Sie dazu den Mut hätten —, damit wir in der Tat neue Energieträger anschieben können, wenn wir hier wirklich flächendeckend hineingingen — ich erinnere an das Elend mit der **Wärmeschutzverordnung**; es kam nach vielen Jahren jetzt zu einem „mauen“ Schritt in diese Richtung —, wenn wir uns endlich für eine bessere Energienutzung entschieden — das ist nicht nur auf Landes- und Kommunalebene sehr wichtig —, sondern wenn die Bundesregierung ihre federführende Rolle übernehme, wären wir wesentlich weiter. Statt dessen legen Sie hier einen Entwurf vor, den Sie genauso schon in den 80er Jahren hätten vorlegen können. Das zeigt, daß an dieser Bundesregierung und ihrer Energiepolitik die Notwendigkeiten der Gegenwart und erst recht der Zukunft völlig vorbeigegangen sind. Ein **weiteres Festhalten an der Atomenergie**, Herr Kollege Rexrodt, wird Sie dazu bringen, daß es **keinen Energiekonsens** geben wird. Ich kann der Stromwirtschaft nur empfehlen, nicht darauf zu vertrauen, daß politische Mehrheiten ewig halten werden.

Wenn ich zurückblicke, stelle ich fest, daß es die **Anti-Atom-Opposition** jetzt schon seit bald **20 Jahren** gibt, also die Hälfte der selbst von Siemens konzipierten Laufzeit. Wenn ich mir anschau, was die Atomopposition erreicht hat, muß ich sagen: Das ist noch nicht der große Ausstieg, sondern faktisch ein Moratorium. Aber wenn man zurückblickt und das in die Zukunft hinein verlängert, kann ich all diejenigen nur warnen, die glauben, ein Energiekonsens auf der Grundlage, die Sie hier vorgelegt haben, sei eine zukunftsfähige Investitionsgrundlage. Ich bin mir sicher, daß die Anti-Atom-Opposition in diesem Land nicht müde wird. Wer 20 Jahre durchhält, der hat bewiesen, daß er Ausdauer hat.

(D)

(Zuruf: In dieser Zeit werden die Haare grau!)

— Sie werden grau, sie werden kürzer, auch wenn man zum Friseur muß. Man sollte dabei die „Abschreibungsregelungen“ allerdings genau im Auge haben.

(Heiterkeit)

Man wundert sich ja heute über manche liberale Interpretation. Aber bitte!

(Erneute Heiterkeit — Bundesminister Dr. Günter Rexrodt: Das wird aber nicht aus Lottogeldern bezahlt!)

— Es wird Gott sei dank nicht aus Lottogeldern bezahlt. Dann wäre in der Tat eine ganz andere Frisur möglich gewesen; darüber sind wir uns auch einig.

(Heiterkeit)

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) Aber Scherz beiseite: Herr Kollege Rexrodt, ich fordere die Bundesregierung nachdrücklich auf, endlich die Verantwortung für die Zukunft ernst zu nehmen. Legen Sie uns einen Gesetzentwurf vor, der endlich die Verpflichtung von Rio in der konkreten Energiepolitik dieser Bundesregierung umsetzt! Ich bin mir sicher, wir bekommen, von unterschiedlichen Standpunkten ausgehend, eine sehr spannende Debatte und dann gute Entscheidungen für den Standort Deutschland.

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat Herr Minister Wiesheu (Freistaat Bayern).

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was hier gerade vom Kollegen Fischer geäußert worden ist, kann so nicht stehenbleiben. Ich will dem eindeutig widersprechen. Wenn hier von „Erpressung“ geredet wird, die im Zusammenhang mit Kohle und Kernenergie praktiziert werde, dann tun Sie nichts anderes, Herr Kollege Fischer. Sie reden davon, daß man beim Thema „Kernenergie“ einen gesellschaftspolitischen oder gesellschaftlichen Konsens herbeiführen müsse, der nicht herbeigeführt werden könne. Was bedeutet das denn anderes, als daß dann, selbst wenn es im parlamentarischen Bereich einen Konsens gäbe, gegen einen derartigen Konsens natürlich der gesamte Protest mobilisiert werden würde? Das ist nichts anderes als ebenfalls eine Erpressung, weil Sie damit auch parlamentarische Mehrheiten, die eventuell einen derartigen Konsens herbeiführen, aushebeln wollen und weil Sie damit der Wirtschaft signalisieren: Ihr könnt machen, was ihr wollt, ihr könnt investieren, es wird dagegen protestiert, und es wird verhindert.

Das ist eine Mobilisierung oder ein Spiel mit Kräften, wie es in einem Rechtsstaat und einer parlamentarischen Demokratie eigentlich nicht üblich sein sollte. Wer hier erpreßt, sind eindeutig die GRÜNEN. Wer sich hier aus den Konsensgesprächen ohne Grund zurückgezogen hat, sind ebenfalls eindeutig die GRÜNEN. Wenn als Möglichkeit stets angepriesen wird, statt der Kernenergie in alternative Energien einzusteigen, dann muß man halt auch einmal klarlegen, in welchem Umfang die alternativen Energien den Energiebedarf abdecken können, in welchem Maße wir Versorgungssicherheit hätten und in welchem Maße sich ein Industriestandort wie Deutschland davon abhängig machen kann oder abhängig machen darf. Ich glaube, hier wird mit Illusionen gespielt. Sie müssen doch wissen, daß Sie hier Illusionen verbreiten.

Sie müßten auch für die Debatte bei uns einmal zur Kenntnis nehmen: Es gibt große **Untersuchungen über den Weltenergiebedarf** unter Einbeziehung auch entsprechender Naturschutzorganisationen, die generell feststellen, daß man bei der Deckung des Energiebedarfs an der Kernenergie nicht vorbeikommen wird. Es wird natürlich eine Aufgabe der industrialisierten Länder sein, sich um die Technik zu kümmern, die sie besser beherrschen können als andere. Sie werden dabei kaum die Empfehlung geben können, daß Staaten in Afrika oder sonstwo in die Kernenergie einsteigen sollten, weil bei uns die fossile Energie und die Reserven dafür verbraucht

würden. So kann es wohl kaum laufen. Wir müssen auch bei diesem Thema nicht nur schauen, was die Nachbarn tun, sondern auch, was weltweit an Bedarf vorhanden ist.

Wenn Sie von der Verantwortung für die Zukunft sprechen, dann steigen Sie mit Ihren Thesen aus dieser Verantwortung aus. Ich glaube, Sie betreiben Ihre Politik zu Lasten von Ländern in der Dritten Welt und nicht gemäß der Verantwortung, der wir uns in Europa zu stellen haben. Darum tut es mir leid, daß derartige Thesen hier vertreten werden, wie Sie es getan haben.

Präsident Klaus Wedemeier: Ich bedanke mich. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 896/1/93 sowie Anträge mehrerer Länder vor.

Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit. — Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 896/5/93, bei dessen Annahme die Ausschlußempfehlungen und sämtliche Landesanträge erledigt sind. Wir stimmen die Spiegelstriche jeweils getrennt ab, wobei bei Annahme auch nur eines Spiegelstrichs der Eingangssatz mit abgestimmt ist.

Erster Spiegelstrich des Antrags von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 896/5/93! Wer stimmt zu? — 31 Stimmen. Das ist zuwenig.

Zweiter Spiegelstrich! Wer stimmt zu? — Zuwenig; abgelehnt.

Dritter Spiegelstrich! — Zuwenig; abgelehnt.

Vierter Spiegelstrich! — Zuwenig.

Fünfter Spiegelstrich! — Zuwenig. — Minderheit in allen Fällen.

Wir kommen damit zu Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, in der die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen wird. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt dieser Ziffer zu? — Angenommen.

Damit entfallen die hilfsweise empfohlenen Änderungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Ziffern 15 bis 33 und der Mehrländerantrag in Drucksache 896/4/93 (neu).

Wir haben jetzt noch über die Begründung der Ablehnung zu befinden.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Bayern in Drucksache 896/3/93, der die Ziffern 2 bis 14 der Ausschlußempfehlungen ersetzt. Wer dem Antrag des Landes Bayern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Jetzt der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 896/2/93, bei dessen Annahme ebenfalls die Ziffern 2 bis 14 der Ausschlußempfehlungen entfallen! Bitte Handzeichen zu dem Antrag Baden-Württembergs! — Das ist zuwenig.

Damit kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

(D)

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Ziffer 4! — Minderheit.
 Ziffer 5! — Das ist eine Minderheit.
 Ziffer 6! — Das ist eine Minderheit.
 Ziffer 7! — Minderheit.
 Ziffer 8! — Minderheit.
 Ziffer 9! — Minderheit.
 Ziffer 10! — Mehrheit. — Bitte noch einmal deutlich! — Minderheit.
 Ziffer 11! — Minderheit.
 Ziffer 12! — Minderheit.
 Ziffer 13! — Mehrheit.
 Ziffer 14! — Minderheit.

In einem Fall — bei Ziffer 13 — haben wir also eine Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der soeben festgelegten Begründung **abzulehnen**.

(Zurufe)

— Das habe ich auch gedacht. Aber ich glaube, ich kann nicht auch noch sagen, wie Sie abzustimmen haben, damit das hier schlüssig bleibt. Das muß am Freitag auch noch um halb zwei möglich sein.

Punkt 38:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den zweiten dreijährigen Aktionsplan über die Verbraucherpolitik (1993 bis 1995): **„Der Binnenmarkt im Dienst der europäischen Verbraucher“** (Drucksache 724/93)

- (B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 724/1/93 vor.

(Unruhe)

— Ich bitte doch um Aufmerksamkeit, damit die restlichen Beschlüsse Sinn machen.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht worden ist:

Ziffer 2! Das Handzeichen für Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Es bleibt über alle übrigen Ziffern abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 40:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 vom 24. Juni 1988 über Aufgaben und Effizienz der **Strukturfonds** und über die **Koordinierung ihrer Interventionen** untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente.

(C) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich der **Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds** einerseits und zwischen diesen und den Interventionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits (Drucksache 239/93)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 239/4/93, ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 239/5/93 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 239/6/93. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist die Mehrheit; 35 Stimmen.

Ich rufe den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 239/6/93 auf, der Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen ersetzen soll. Wer ist dafür? — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 1 des Landesantrages in Drucksache 239/5/93 auf, wodurch die Ziffern 7 und 8 der Ausschlußempfehlungen ersetzt werden sollen. Wer also der Ziffer 1 des Landesantrages in Drucksache 239/5/93 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Zuwenig; 31 Stimmen. Das ist eine Minderheit. (D)

Wer ist für Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen? — Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffern 8 bis 16 der Ausschlußempfehlungen sowie über Ziffer 2 des Landesantrages.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 42:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Gewährung von **Zinssubventionen** der Gemeinschaft für **Darlehen an KMU** im Rahmen der befristeten Darlehensfazilität der EIB

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen der **Überbrückungsfazilität Anleihen** zur Vergabe von Darlehen an die Mitgliedstaaten aufzunehmen (Drucksache 921/93)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 921/1/93 und in Drucksache 921/2/93 (neu) ein Antrag des Landes Baden-Württemberg. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt der Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen zu? Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Ich rufe den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 921/2/93 (neu) auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen.

Der Bundesrat hat damit sein **Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt**.

Es bleibt über die Ziffern 3 und 4 der Ausschußempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist auch die empfohlene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 47:

Erste Verordnung zur Änderung der **Schweinehaltungsverordnung** (Drucksache 784/93)

Wird das Wort gewünscht? — Es meldet sich mal wieder kein — —

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschußempfehlungen sind aus Drucksache 784/1/93 ersichtlich.

Ich rufe auf: die Ziffern 1, 2 und 4 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 3! Handzeichen bitte! — Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

- (B)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Punkt 51:

Verordnung zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak — **EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung** (Drucksache 941/93)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen des Agrarausschusses liegen Ihnen in Drucksache 941/1/93 vor. Zusätzlich liegt Ihnen ein Antrag des Landes Bayern in Drucksache 941/2/93 vor, der darauf abzielt, der Verordnung ohne Änderungen zuzustimmen.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen:

Zunächst die Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen, wer den Ziffern 1 und 2 der Ausschußempfehlungen gemeinsam zustimmt. — Das ist eine Minderheit.

Wir haben damit nun darüber zu befinden, ob der Verordnung unverändert zugestimmt werden soll, wobei diese Fragestellung identisch ist mit dem Petition des aus Drucksache 941/2/93 ersichtlichen Antrags des Landes Bayerns. Wer der Verordnung unverändert zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Punkt 56:

Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz für die Ernennung des **Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 762/93)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß empfiehlt, dem Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz, Herrn Richter am Bundesgerichtshof Kay Nehm zum Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zu ernennen, gemäß § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes zuzustimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dieser Empfehlung folgen wollen. — Das ist die Mehrheit; das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 61:

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ad-hoc-Gruppe des Rates „Jugend“**) (Drucksache 944/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 944/1/93.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

(D)

Punkt 68:

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verhandlungen über das **aktive und passive Wahlrecht von Unionsbürgern bei Kommunalwahlen** nach Artikel 8 b Abs. 1 EGV) — Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 65/94)

Zu dieser Vorlage haben Ausschußberatungen noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, in der heutigen Sitzung in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegt Ihnen in Drucksache 65/1/94 (neu) ein Antrag des Landes Brandenburg und in der Drucksache 65/2/94 ein Antrag des Freistaates Bayern vor.

Ich rufe zunächst den Antrag Brandenburgs auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Damit ist der Antrag Bayerns erledigt.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir haben damit die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. Februar 1994, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.38 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das Geschäftsjahr 1993 einschließlich Anlagen
(Drucksache 924/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1992
(Drucksache 945/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das **Aktionsprogramm** zur Förderung der Entwicklung der europäischen **audiovisuellen Industrie (MEDIA)** (1991—1995)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 90/685/EWG über die Durchführung eines Aktionsprogramms zur Förderung der Entwicklung der europäischen **audiovisuellen Industrie (MEDIA)** (1991—1995)
(Drucksache 868/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einführung von **Fristen** für im Rahmen der **handelspolitischen Schutzmaßnahmen**

men der Gemeinschaft durchgeführte **Untersuchungen** und zur Änderung der entsprechenden Verordnung des Rates
(Drucksache 889/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die **Entwicklung eines universellen Dienstes in einem wettbewerbsorientierten Umfeld**

Vorschlag für eine Entschließung des Rates über **Grundsätze für den universellen Dienst im Bereich der Telekommunikation**
(Drucksache 901/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Einunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**
(Drucksache 14/94)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Einhundertdreißigste Verordnung zur **Änderung der Einfuhrliste** — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —
(Drucksache 16/94)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 664. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

BBP 665

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 1/94

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 665. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz über den Beruf der Diätassistentin und des Diätassistenten und zur Änderung verschiedener Gesetze über den Zugang zu anderen Heilberufen (**Heilberufsänderungsgesetz** — HeilBÄndG) (Drucksache 2/94)

Punkt 8

Drittes Gesetz zur Änderung des **Bundesfernstraßengesetzes** (3. FStrÄndG) (Drucksache 6/94)

II.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf und ihm zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (**Sicherheitsüberprüfungsgesetz** — SÜG) (Drucksache 3/94, Drucksache 3/1/94)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 10

Gesetz zur Änderung des **Binnenschiffahrtsgesetzes** (Drucksache 8/94, zu Drucksache 8/94)

Punkt 11

Gesetz zur Änderung des **Binnenschiffahrtsaufgabengesetzes** (Drucksache 32/94)

Punkt 12

Gesetz über Statistiken im Handwerk (**Handwerkstatistikgesetz** — HwStatG) (Drucksache 9/94)

Punkt 13

Gesetz zu dem **Protokoll** Nr. 9 vom 6. November 1990 sowie zu dem **Protokoll** Nr. 10 vom 25. März 1992 zur **Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (Drucksache 10/94)

IV.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 18

Entschließung des Bundesrates zur **Existenzfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt** im europäischen Rahmen (Drucksache 952/93, Drucksache 952/1/93)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 19

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung **„Hilfswerk für behinderte Kinder“** (Drucksache 891/93)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 15. Juli 1993 über den **Rechtsstatus des Internationalen Suchdienstes in Arolsen** (Drucksache 932/93)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 16. Oktober 1980 über den **Übergang der Verantwortung für Flüchtlinge** (Drucksache 897/93)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 16. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in **Zivil- und Handelssachen** (Drucksache 933/93)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 25. Juni 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Georgien** über den **Luftverkehr** (Drucksache 898/93)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 10. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ukraine** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 899/93)

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Republik **Vietnam** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 900/93)

VI.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

(C)

(D)

- (A) **Punkt 20**
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die **Deutsche Bundesbank** (Drucksache 892/93, Drucksache 892/1/93)
- Punkt 25**
Entwurf eines Gesetzes zur Überwachung des Verkehrs mit Grundstoffen, die für die unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln mißbraucht werden können (**Grundstoffüberwachungsgesetz** — GÜG) (Drucksache 935/93, Drucksache 935/1/93)
- VII.
- Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 39**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Regeln für die Durchführung der **amtlichen Futtermittelkontrolle** (Drucksache 818/93, Drucksache 818/1/93)
- Punkt 41**
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein mittelfristiges Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Ausgrenzung und zur Förderung der Solidarität: Ein neues **Programm** zur Unterstützung und Anregung der **Innovation** — **PROGRESS** — 1994—1999 (Armut IV)
- (B) Bericht über die Durchführung des **Gemeinschaftsprogramms** zur wirtschaftlichen und sozialen **Eingliederung der am meisten benachteiligten Gruppen** 1989—1994 (Armut III) (Drucksache 834/93, Drucksache 834/1/93)
- Punkt 44**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur 15. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens** und der **Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Drucksache 817/93, Drucksache 817/1/93)
- Punkt 45**
Entwurf für eine Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festlegung der Auswahlkriterien für Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für **land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse** und zur Aufhebung der Entscheidung 90/342/EWG; VI/9946/93 (Drucksache 948/93, Drucksache 948/1/93)
- Punkt 46**
Verordnung zum Schutz gegen die **Vesikuläre Schweinekrankheit** und zur Änderung der **Sperr-**
- bezirksverordnung** (Drucksache 825/93, Drucksache 825/1/93) (C)
- Punkt 49**
Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 939/93, Drucksache 939/1/93)
- Punkt 52**
Verordnung zur Änderung der **Landwirtschaftsförderungsverordnung** und der **Landwirtschaftsanpassungshilfenverordnung** 1993 bis 1995 (Drucksache 949/93, Drucksache 949/1/93)
- VIII.
- Entsprechend der Empfehlung Kenntnis zu nehmen:**
- Punkt 43**
Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Auswirkungen der Strukturbereinigungsmaßnahmen** in der Binnenschifffahrt gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1101/89 des Rates vom 27. April 1989
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1101/89 über die **Strukturbereinigung in der Binnenschifffahrt** (Drucksache 882/93, Drucksache 882/1/93) (D)
- IX.
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 48**
Verordnung zur Änderung des **Marktstrukturgesetzes** und zur Änderung der Sechsten **Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz**: Qualitätsgetreide, Erbsen, Bohnen, Sojabohnen und Sonnenblumenkerne (Drucksache 914/93)
- Punkt 50**
Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beiträge nach dem **Absatzfonds-gesetz** (Drucksache 940/93)
- Punkt 53**
Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1991 (Drucksache 947/93)
- Punkt 54**
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 934/93)

(A)

X.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 55

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Halle-Heide (Drucksache 881/93)

XI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 57

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Drucksache 803/93, Drucksache 803/1/93)

Punkt 58

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV) (Drucksache 904/93, Drucksache 904/1/93)

Punkt 59

(B)

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV — nachgeordnete Gremien) (Drucksache 20/94, Drucksache 904/1/93)

Punkt 60

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV — nachgeordnete Gremien: Lenkungsgruppe III) (Drucksache 37/94, Drucksache 37/1/94)

Punkt 63

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 833/93)

Punkt 64

Vorschlag für die Berufung von sechzehn Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (Drucksache 771/93, Drucksache 771/1/93)

Punkt 65

Personelle Veränderungen im Infrastrukturrat beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation (Drucksache 960/93, Drucksache 960/1/93)

Punkt 66

(C)

Personelle Veränderungen im Infrastrukturrat beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation (Drucksache 12/94, Drucksache 12/1/94)

XII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 67

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 38/94)

Anlage 2

Erklärung

von Senator Uwe Beckmeyer (Bremen)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Sie kennen alle die Schlagworte: Die Binnenschifffahrt ist der umweltfreundlichste Verkehrsträger mit den niedrigsten Transportkosten. — Die Binnenschifffahrt ist der einzige Verkehrsträger mit erheblichen freien Kapazitäten. — Die Binnenschifffahrt, der vergessene Verkehrsträger. — Und: Die Renaissance der Binnenschifffahrt.

Soviel auf der Habenseite. Auf der Sollseite aber: die Wettbewerbsnachteile der deutschen Binnenschifffahrt gegenüber den Niederländern; Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene, erst damit gleichzeitig die Liberalisierung der Tarife; katastrophale Auswirkungen des Tarifaufhebungsgesetzes, Zusammenbruch der Preise und dergleichen mehr.

Vermutlich haben Sie dies alles schon gehört. Ich kann hier heute nicht alle Stichworte aufgreifen, aber als Vertreter der Freien Hansestadt Bremen fühle ich mich verpflichtet, Aussagen zur Existenzfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt im europäischen Rahmen zu machen.

Zunächst zur Klarstellung folgendes: Das Tarifaufhebungsgesetz war der richtige Weg. Schon seit vielen Jahren haben sich die deutschen Seehäfen dafür eingesetzt, daß nicht nur der grenzüberschreitende Verkehr ohne feste Preise stattfindet, sondern auch der nationale Verkehr tariffrei ist. So manche Tonne haben die deutschen Seehäfen verloren, weil der Transport von den Westhäfen über die Grenze nach Deutschland billiger war als der von deutschen Seehäfen ins deutsche Hinterland. In dieser Hinsicht sind die Chancen endlich gleichgestellt worden. Ob aber einmal abgewanderte Ladung wieder zurückgeholt werden kann, bleibt abzuwarten. So weit, so gut.

Unabhängig hiervon aber steckt die deutsche Binnenschifffahrt in der schlimmsten Krise seit Bestehen der Bundesrepublik.

Dies hat mehrere Ursachen. Die bedeutendste in diesem verkehrspolitischen Zusammenhang ist, daß die Wettbewerbsbedingungen in Europa für die Bin-

(D)

- (A) nenschiffahrt nie gleich waren und bis heute entgegen anderslautenden Beteuerungen eben nicht gleich sind. Die westeuropäischen Länder, die Niederlande, Belgien und Frankreich, behalten das Tour-de-Rôle-System bis 1999 bei. Damit verfügen sie über ein System, das den Binnenschiffen regelmäßige Ladung sichert, dies offenbar zu einem Preis, daß das Gewerbe davon leben kann. Auf diese Weise ist für den Kreis, der sich an dem System beteiligt, die Existenzfähigkeit gesichert. Schon allein dieses System verzerrt die Wettbewerbssituation zwischen deutschen und westeuropäischen Konkurrenten in der Binnenschiffahrt.

Darüber hinaus aber gibt es in Westeuropa eine Reihe von steuerlichen und sozialen Bedingungen, die Wettbewerbsnachteile für die deutsche Binnenschiffahrt enthalten:

So bedeutet es eben sehr viel, wenn die Schifferkinder-Internate ganz oder weitgehend staatlich finanziert werden. Dann kann nämlich die Ehefrau als zweite Arbeitskraft mit an Bord bleiben. Hier in Deutschland dagegen muß der Schiffer Tausende von Mark für die Internatsschulen seiner Kinder ausgeben. Nur dann kann die Ehefrau jedoch mit an Bord arbeiten. Viele Schiffer können dies aber finanziell nicht verkraften. Die Alternative ist jedoch auch nicht besser. Die Ehefrau bleibt mit den Kindern an Land. Dann wiederum muß ein zweiter Mann als Maschinist mit an Bord genommen werden. Die Kosten für diesen Mann jedoch lassen sich kaum erarbeiten, und so beißt sich die Katze in den Schwanz. Darüber hinaus sind für die westeuropäischen Binnenschiffer die Sozialkosten deutlich geringer im Gegensatz zu den hohen Abgaben für die deutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft.

Schließlich gibt es noch eine Reihe von steuerlichen bzw. finanziellen Ungleichbehandlungen von Binnenschiffen in Europa, die dringend im einzelnen festgestellt und beseitigt werden müssen. Dies ist die zentrale Forderung des bremischen Antrags.

Die Wettbewerbsnachteile für die deutsche Binnenschiffahrt sind seit Jahren bekannt. In dieser Situation ist es für mich unbegreiflich, wie die Bundesregierung es zulassen kann, daß das Kabotageverbot bereits zum Ende dieses Jahres ausläuft. Dies ist bereits mit der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes mit Wirkung zum 1. Januar 1993 geregelt worden. Bis Ende des Jahres gilt lediglich eine Ausnahmeregelung.

Im Klartext bedeutet dies, daß die westeuropäischen Binnenschiffe ab 1. Januar 1995 bei den Westhäfen Ladung nach Deutschland aufnehmen, am deutschen Zielort löschen und sodann beliebig Mehrfachladung für andere deutsche Zielorte akquirieren dürfen. Schließlich transportieren sie dann irgendwann wieder günstig Ladung zum Ausgangspunkt zurück. Die deutschen Binnenschiffer dagegen, die Ladung zu den Westhäfen transportieren, dürfen lediglich Ladung wieder zurück nach Deutschland aufnehmen. Ladung innerhalb der Niederlande, Belgiens oder Frankreichs bekommen sie wegen des Tour-de-Rôle-Systems nicht. Auswärtige Binnenschiffer kommen da nicht hinein. Und dieser Zustand soll bis 1999 gelten! Derartige ungleiche Bedingun-

gen sind für die deutsche Binnenschiffahrt unerträglich. (C)

Aber auch im Verhältnis zu den östlichen Nachbarstaaten gibt es große Probleme.

Das Lohnniveau insbesondere in Polen ist derart niedrig, daß die Lohnkosten beim Betrieb eines Binnenschiffes nur einen Bruchteil der deutschen Kosten ausmachen. Die Voraussetzungen für die legale Kabotage durch die osteuropäischen Binnenschiffe müssen in Deutschland sorgfältig geprüft werden, um Mißbrauch zu verhindern. Darüber hinaus muß auch die illegale Kabotage durch schärfere Überwachung ausgeschlossen werden. Schließlich muß die Schutzfunktion der bilateralen Verträge mit den östlichen Nachbarstaaten für die deutsche Binnenschiffahrt gewährleistet werden.

In einer Phase des ungleichen Wettbewerbs mit dem Westen und der Dumpingpreise aus dem Osten werden die Probleme der deutschen Binnenschiffahrt schließlich durch den Konjunktureinbruch in Deutschland noch verschärft. Der Konjunktureinbruch macht sich zwar bei allen Verkehrsträgern bemerkbar, aber die binnenschiffsaffinen Güter wie Kohle und Stahl sind leider doch im besonderen Maße betroffen.

Wettbewerbsnachteile im Verhältnis zu Westeuropa, Billigkonkurrenz durch die östlichen Nachbarstaaten, Konjunktureinbruch in Deutschland — wen wundert es da, wenn in dieser desolaten Lage das deutsche Binnenschiffahrtsgewerbe das Tarifaufhebungsgesetz als katastrophal charakterisiert? Tariffreiheit bedeutet im Moment, daß der Verlader die Preise so drückt, daß der deutsche Binnenschiffer weder leben noch sterben kann. (D)

Sicher, es gibt noch immer zuviel Schiffsraum. Obwohl gerade in Deutschland am meisten abgewrackt worden ist, muß die Abwrackaktion fortgeführt werden. Wir können auch noch die Bedingungen für dieses Abwracken erheblich verbessern. Wir können Krisenklauseln in das Recht der Europäischen Union aufnehmen. Wir können sogar EU-einheitliche Sozial- und Besatzungsvorschriften für die Binnenschiffahrt auf europäischen Wasserstraßen einführen.

Die augenblickliche Situation durch die Akkumulation der Probleme ist für die deutsche Binnenschiffahrt jedoch dergestalt, daß es, wenn wir so weitermachen, in ein paar Jahren keine nennenswerte deutsche Binnenschiffahrt mehr geben wird.

Dabei darf ich noch einmal daran erinnern: Wir, d. h. Bund und Länder, geben Milliarden für den Ausbau der deutschen Wasserstraßen aus. Auch die Freie Hansestadt Bremen beteiligt sich seit Jahrzehnten an der Finanzierung des Mittellandkanals, der Mittelweser und des Küstenkanals in der Erwartung, daß Verkehrsverlagerungen im großen Stil stattfinden werden.

Weiter ist klar, daß die deutschen Seehäfen die deutsche Binnenschiffahrt brauchen, gerade in einer Zeit des sich abzeichnenden Verkehrsinfarktes auf den Straßen. Auch hier gilt der Grundsatz: Konkurrenz belebt das Geschäft; natürlich nur bei fairen Wettbewerbsbedingungen, versteht sich.

- (A) Die Vorteile der Binnenschifffahrt liegen auf der Hand. Die Berechnungen für den Bundesverkehrswegeplan zeigen, daß die Kosten unter Berücksichtigung der externen Kosten der Umweltbeanspruchung bezüglich Luftverschmutzung, Umweltschäden, Lärm-, Boden- und Wasserbelastung für den LKW 5 DM je 100 Tonnenkilometer betragen und für die Bahn 1,15 DM und für das Binnenschiff 35 Pfennig je 100 Tonnenkilometer ausmachen. Diese Zahlen sprechen für sich.

Neue Logistikkonzepte, die gerade von einzelnen Unternehmen des Binnenschiffsgewerbes entwickelt und angeboten werden, zeigen neue Betätigungsfelder für die Binnenschifffahrt auf.

Gerade im Verkehr mit Überseeladung wird die allgemeine Tariffreigabe der Binnenschifffahrt neue Möglichkeiten eröffnen, da es Seehafensonderabmachungen nicht gibt. Diese Signale kommen auch aus Kreisen der Partikuliere. Die deutsche Binnenschifffahrt, eingebettet in eine europäische Marktordnung, die die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen mit der Deregulierung und der Liberalisierung der Preise in sich vereint, wird im europäischen Transportmarkt große Chancen haben. Daher appelliere ich an die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine Marktordnung zugunsten des Verkehrsträgers Binnenschifffahrt einzusetzen.

Weiter fordere ich die Bundesregierung auf, auf nationaler Ebene alles zu tun, um das Überleben der deutschen Binnenschifffahrt bis zur Einführung einer europäischen Marktordnung für die Binnenschifffahrt zu sichern, sei es durch politische, soziale oder steuerliche Maßnahmen, sei es notfalls auch durch direkte finanzielle Unterstützung.

(B)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem erweiterten bremischen Antrag.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung.

Das Land Niedersachsen kann der Verordnung in der vorgelegten Fassung nicht zustimmen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Schleswig-holsteinische Landesregierung hält den Bau der A 20 zur Bewältigung der vorhandenen Verkehrsprobleme in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch im Raum um Lübeck für dringend erforderlich.

Für die Bauzulassung des auf ihrem Gebiet gelegenen Teilabschnitts hält sie ein Maßnahmegesetz nach wie vor für keine geeignete planungsrechtliche Grundlage. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird deswegen Maßnahmegesetze, die der

Verwirklichung von Verkehrsprojekten auf ihrem Gebiet dienen sollen, ablehnen.

Der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung sind die Verkehrsverhältnisse im Gebiet um Wismar bekannt. Diese sind den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Wismar nicht länger zuzumuten. Eine Ablehnung des Maßnahmegesetzes für den **Streckenabschnitt Wismar-West-Wismar-Ost** hätte zur Folge, daß die zur Verbesserung der Lebensverhältnisse dringend erforderliche Baumaßnahme unzumutbar verzögert würde. Sie folgt daher in diesem besonders gelagerten Einzelfall dem an sie mit Nachdruck herangetragenen Wunsch des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der von der Baumaßnahme unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften, insbesondere der Hansestadt Wismar, mit der Verabschiedung des Gesetzes einen unverzüglichen Baubeginn zu ermöglichen. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung stellt daher in diesem spezifischen Fall ihre grundsätzlichen Bedenken gegen Maßnahmegesetze zurück.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Landesregierung Brandenburg akzeptiert den Wunsch des betroffenen Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Planung und Genehmigung des **Auto-**
bahnabschnitts „Wismar-Ost/Wismar-West“ durch ein Maßnahmegesetz vorzunehmen. Sie lehnt allerdings die Anwendung dieses Instruments für Vorhaben im Lande Brandenburg ab.

(D)

Anlage 6

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Manfred Carstens** (BMV)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

I.

Seit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist die Herbeiführung gleicher Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet ein mit höchster Priorität verfolgtes Ziel der Bundesregierung.

Unverzichtbare Voraussetzung dafür ist die unverzügliche und nachhaltige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern. Die Verkehrswege dort sind bis heute weder vom Zuschnitt noch vom Zustand den Anforderungen gewachsen, die der seit Öffnung der Grenzen sprunghaft angestiegene und weiter überproportional zunehmende Verkehr mit sich bringt.

Die Bundesregierung hat daher die 17 „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“, die eine Schlüsselfunktion für das Zusammenwachsen Deutschlands und den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern haben, unverzüglich festgelegt, in Angriff

- (A) genommen und verfolgt ihre Verwirklichung mit Nachdruck.

II.

Der größte Neubau der „Straßenprojekte Deutsche Einheit“ ist die rund 290 km lange Bundesautobahn A 20 von Lübeck bis zur Bundesgrenze bei Stettin. Sie ist die entscheidende West-Ost-Magistrale für Mecklenburg-Vorpommern und soll in Verbindung mit

- der Verlängerung der Autobahn A 241 von Schwerin nach Wismar sowie
 - der vorgesehenen Rügenanbindung
- in Zukunft das Rückgrat im Straßennetz dieses Bundeslandes bilden.
- Die A 20 sichert den lebenswichtigen Anschluß in Richtung Skandinavien und Osteuropa.
 - Mit der A 20 stellen wir zudem eine leistungsfähige Hinterlandverbindung zwischen den deutschen Ostseehäfen her.
 - Über die Autobahn 11 Berlin-Stettin bindet die A 20 den Raum Rügen/Stralsund an das Ballungsgebiet Berlin an.
 - Vor allem werden mit den beiden Abschnitten Lübeck-Stralsund und Stralsund bis zur A 11 in entscheidendem Maße die Bundesstraßen B 105 und B 96 vom jeweiligen Durchgangsverkehr entlastet.

III.

- (B) Die Planungsarbeiten für den rund 120 km langen Westabschnitt zwischen Lübeck und Rostock begannen im Mai 1991, die für den rund 170 km langen Ostabschnitt zwischen Rostock und der Autobahn Berlin-Stettin im August 1991.

Für den Ostabschnitt hat mittlerweile die Phase der Abstimmung über den Linienverlauf auf Landesebene begonnen, und zwar nach Abschluß der aufwendigsten jemals durchgeführten Umweltverträglichkeitsuntersuchung für ein Vorhaben des Bundes.

Darauf aufbauend wird das Bundesministerium für Verkehr im zweiten Quartal 1994 die formelle Linienbestimmung vornehmen. Wir wollen im Ostabschnitt den Baubeginn unbedingt für das Jahr 1995 ermöglichen. Gemeinsam mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern streben wir den Baubeginn im Westabschnitt der A 20 für den Abschnitt Wismar-West bis Wismar-Ost im bevorstehenden Frühjahr an.

Diese Terminvorstellung liegt auch den laufenden Bauvorbereitungen zugrunde und ist dringend geboten:

- Rund 25 000 Kraftfahrzeuge quälen sich Tag für Tag entlang des historischen Kerns der Altstadt von Wismar. Die Prognose für das Jahr 2010 geht sogar von 33 000 Kraftfahrzeugen aus.
- Stundenlange Staus sind die Regel. Für Anwohner wie für Autofahrer bestehen unzumutbare Verhältnisse. Einen plastischen Eindruck dieser Situation vermittelt die Reisebeschreibung, die vergangenes Jahr in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschien:

„Umgehungsstraßen fehlen, Laster und Personenwagen rumpeln auf dem schwierigen Pflaster sozusagen direkt durch die Wohnzimmer der Anwohner. Im Stau vor einer Kreuzung kann der auswärtige Autofahrer ohne weiteres am Mittagessen der Anwohner teilhaben, während er nervös auf das Gaspedal tippt.“ (C)

Nur der rasche Bau der A 20 wird auch die Stadt Wismar vor dem völligen Verkehrskollaps bewahren.

Angesichts der außergewöhnlichen Bedeutung der A 20 hat sich die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern bereits im Oktober 1991 für die Anwendung von Investitionsmaßnahmegesetzen ausgesprochen. Durch außergewöhnliche Anstrengungen war es möglich, in außergewöhnlich kurzer Zeit den zugehörigen Plan aufzustellen, in der Region vorzustellen und mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns bis zum Jahresende 1992 abzustimmen. Bereits im April 1993 — zwei Jahre nach der Festlegung der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ — konnte nach Abschluß der Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Herbst 1993 intensiv und konsequent mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung befaßt und ihn am 9. Dezember 1993 in 2. und 3. Lesung unverändert angenommen.

Vor dem Hintergrund

- der bei den Beratungen im Deutschen Bundestag von den Beteiligten hervorgehobenen Qualität des zum Gesetz gehörenden Bauplanes, (D)
- der Übereinstimmung in der Beurteilung der Dringlichkeit einer Entlastung von Wismar vom Durchgangsverkehr und
- der Empfehlung Ihres federführenden Ausschusses für Verkehr, dem Gesetz zuzustimmen,

sollte Ihnen die Entscheidung für die Annahme des Gesetzentwurfes nicht schwerfallen. Es wäre ein weiterer wichtiger Schritt für den wirtschaftlichen Aufschwung und damit auch für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern.

Ich bitte herzlich um Ihre Zustimmung.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister Dr. Hans Geisler (Sachsen)
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Der Kernauftrag der Treuhandanstalt (THA), die Entflechtung und Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe, ist nahezu erfüllt. Die THA wird nach eigenem Bekunden ihr operatives Geschäft bis Ende 1994 weitgehend abschließen.

Es verbleibt jedoch eine Reihe von Aufgaben, die für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands auf lange Sicht von größter Bedeutung sind. Das gilt insbesondere für

- (A) — die umfangreichen Aufgaben im Bereich des Vertragsmanagements, der Reprivatisierung und der Abwicklung von Unternehmen,
- die Verwertung der großen Zahl von Treuhandliegenschaften,
- die Sanierung und Privatisierung bislang nicht verkäuflicher regional bedeutsamer Unternehmen.

Der Freistaat Sachsen begrüßt es, daß sich die Bundesregierung nunmehr mit der Frage, wie diese verbleibenden Aufgaben der THA erfüllt werden sollen, befaßt hat.

Der heute dem Bundesrat zur Stellungnahme vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der THA (Treuhandstrukturgesetz) enthält aus der Sicht des Freistaates Sachsen zwei für die neuen Länder wichtige Regelungen:

1. die Umstellung der Finanzierung der THA von Kreditaufnahme auf Defizitausgleich aus dem Bundeshaushalt ab 1995.

2. Er gewährt der Bundesregierung die Möglichkeit, Aufgaben und Beteiligungen der THA durch Rechtsverordnung auf andere Einrichtungen des Bundes zu übertragen.

Der Entwurf enthält also im wesentlichen nur Regelungen technischer Art. Er trifft keine inhaltlichen Aussagen darüber, wie die verbleibenden Aufgaben der THA bzw. ihrer Nachfolgeeinrichtungen erfüllt werden sollen.

- (B) Der Entwurf sieht vor allem keinerlei rechtliche Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder vor. Er ist deshalb in der vorgelegten Fassung für den Freistaat Sachsen nicht akzeptabel.

Der Bedeutung des Verwaltungsrates der THA wird aufgrund der strukturellen Veränderungen der THA in Zukunft abnehmen. Damit verringern sich auch die bestehenden — ohnehin schon minimalen — Mitwirkungsrechte der Länder. Es muß deshalb im Treuhandstrukturgesetz sichergestellt werden, daß die Mitwirkungsrechte der Länder bei der künftigen Struktur der THA und ihrer Nachfolgeeinrichtungen zumindest im jetzigen Umfang erhalten bleiben.

Der Plenarantrag der neuen Länder in Drucksache 893/3/93 strebt deshalb eine entsprechende Änderung des Entwurfs an. Wir fordern ein umfassendes Mitwirkungsrecht der Länder bei der Übertragung von Aufgaben und Beteiligungen sowie nach einer solchen Übertragung. Die Mitwirkung darf sich dabei nicht nur auf die unternehmensbezogenen Aufgaben beschränken, sondern muß sich auf alle verbleibenden Tätigkeitsfelder der THA und ihrer Nachfolgeeinrichtungen erstrecken. Die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben muß gesichert werden, indem in allen künftigen Einrichtungen Aufsichtsgremien mit Entscheidungsbefugnis geschaffen werden. Die örtlich und sachlich betroffenen Länder müssen darin Sitz und Stimme erhalten. Näheres sollte durch Verwaltungsvereinbarungen geregelt werden.

Die künftige Struktur der THA und ihrer Nachfolgeeinrichtungen hat weitreichende Auswirkungen auf die weitere Gestaltung der wirtschaftspolitischen

Rahmenbedingungen in Ostdeutschland. Die neuen Länder müssen daran angemessen beteiligt werden, damit sie ihre struktur- und regionalpolitischen Interessen wahren können.

Ich bitte Sie deshalb, den Plenarantrag in Drucksache 893/3/93 zu unterstützen, um uns auf diese Weise die Möglichkeit zu eröffnen, daß wir die für die Stärkung unserer Wirtschaftsstruktur erforderlichen Handlungsinstrumentarien zur Verfügung gestellt bekommen und damit endlich unsere Geschicke in die eigenen Hände nehmen können.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Joachim Grünewald**
(BMF)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die **Treuhandanstalt** hat ihre Privatisierungsaufgaben weitgehend erfüllt. Damit wurde der entscheidende Schritt zur Umwandlung einer ineffizienten und zentralistischen Kommandowirtschaft in eine freiheitliche Wettbewerbsordnung vollzogen.

Schon heute läßt sich feststellen: Von den ursprünglich erhofften oder behaupteten Milliardenwerten im Industrievermögen der früheren DDR kann keine Rede mehr sein. Statt dessen mußte die Treuhandanstalt Milliardenlücken decken und die verbrauchte Substanz vieler Betriebe erst wieder auffüllen, bevor diese an private Investoren veräußert werden konnten.

Wir haben im Rahmen der Treuhandanstalt nicht nur Verluste übernommen, sondern auch alles getan, um möglichst viele Industriestandorte und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Die bisherige Sanierungs- und Privatisierungsbilanz kann sich sehen lassen: Seit 1990 hat die Treuhandanstalt über 13 200 Unternehmen privatisiert. Rechnet man die Reprivatisierung, den Verkauf kleiner Geschäfte und Gaststätten und den Verkauf von Liegenschaften hinzu, wurden rund 47 000 Privatisierungsvorgänge abgeschlossen.

Ende 1994 werden der Treuhandanstalt voraussichtlich weniger als 100 Unternehmen, kaum noch Großunternehmen und einige wenige Minderheitsbeteiligungen und Auslaufgesellschaften gehören.

Wenn Ende 1994 der Kernauftrag erfüllt ist, verbleiben noch einige längerfristige Nachfolgearbeiten. Die Novellierung des Treuhandgesetzes schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die notwendige Neustrukturierung der Treuhandanstalt.

Das Konzept der Bundesregierung — das wir im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt unter Beteiligung der ostdeutschen Ministerpräsidenten abgesprochen haben — gibt den für die Umgestaltung der Treuhandanstalt notwendigen Rahmen vor. Die genaue Zuordnung der verbleibenden Aufgaben der Treuhandanstalt soll erst im Gesetzgebungsverfahren erfolgen.

Mit dem Konzept der Bundesregierung werden folgende Ziele und Grundsätze verfolgt:

- (A) — Die Aufgaben müssen zügig und wirtschaftlich zu Ende geführt werden.
- Um dieses Ziel zu erreichen, werden dezentrale Strukturen geschaffen. An den Entscheidungen hierzu sollen die neuen Bundesländer beteiligt werden.
- Möglichst viele Aufgaben sind zu privatisieren.
- Hoheitliche Aufgaben werden zum Teil auf bestehende Institutionen übergeleitet.
- Bei der Übertragung von Aufgaben auf andere Entscheidungsträger ist ein reibungsloser Übergang sicherzustellen.
- Die Verantwortungsbereiche sind klar voneinander abzugrenzen.
- Angesichts des großen finanziellen Gewichts der im Treuhandbereich zu treffenden Entscheidungen sind umfassende Kontroll- und Eingriffsrechte unverzichtbar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die Voraussetzung, um die verbliebenen Treuhandaufgaben wirtschaftlich und zügig bewältigen zu können. So ist u. a. vorgesehen, Beteiligungen der Treuhandanstalt auf andere Einrichtungen des Bundes zu übertragen, die Finanzierung von der Kreditaufnahme auf Defizitausgleich aus dem Bundeshaushalt umzustellen und eine organisatorische Straffung — z. B. durch eine Verkleinerung des Vorstandes — vorzunehmen.

- (B) Darüber hinaus werden Optionen geschaffen, um die Treuhandanstalt zu einem späteren Zeitpunkt umzubenennen und sie nach vollständiger Erledigung ihrer Aufgaben durch Rechtsverordnung aufzulösen.

Die Treuhandanstalt soll bestehende Aufgaben weiterhin wie bisher erfüllen. Dies gilt insbesondere für eingegangene Verpflichtungen zur Beseitigung ökologischer Altlasten und die Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien, z. B. der Arbeitsförderung nach § 249h AFG. Neue Aufgaben, die eine zügige Erledigung ihres Auftrages behindern könnten, soll sie jedoch nicht übernehmen.

Die hoheitlichen Aufgaben der Präsidentin der Treuhandanstalt sind voraussichtlich bis Ende 1996 weitgehend abgearbeitet. Die Schaffung neuer Zuständigkeiten vor diesem Zeitpunkt würde nur neue Investitionshemmnisse bedeuten.

Die Verwaltung und Verwertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens erfolgt — auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages — wie bisher durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH. Da die Privatisierung dieses Vermögens nur über einen längeren Zeitraum möglich ist, wird der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen zunächst langfristig verpachtet.

Die nach wie vor umfangreichen Aufgaben des Vertragsmanagements der circa 47 000 Privatisierungsverträge sowie die Restaufgaben der Reprivatisierung und Abwicklung sollen durch Geschäftsbesorgungsverträge auf Private übertragen werden. Dabei ist eine genaue Wirtschaftlichkeits- und Finanzkontrolle sicherzustellen. Darüber hinaus sind Aufga-

ben der regionalen Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen. (C)

Die von der Bundesregierung vorgelegten Eckwerte zur Neustrukturierung der Treuhandanstalt sollen in den nächsten Wochen und Monaten parallel zum Gesetzgebungsverfahren noch konkretisiert werden.

Unabhängig von der Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf der Zustimmung des Bundesrates bedarf, soll die weitere Ausformulierung in enger Abstimmung mit dem Bundestag und den Ländern erfolgen.

Zur Zeit werden auch Gespräche über die künftige Mitwirkung der jungen Länder sowohl bei den Entscheidungen der Treuhandanstalt als auch bei denjenigen des Bundes geführt. Allerdings muß bei der Gestaltung des Entscheidungsprozesses die herausragende finanzpolitische Verantwortung des Bundes für das Gelingen des Transformationsprozesses berücksichtigt werden.

Die bisherigen Mitwirkungsrechte der neuen Länder — insbesondere im Verwaltungsrat — werden durch den Gesetzentwurf nicht verändert. Der Verwaltungsrat wird auch künftig über alle wesentlichen Vorgänge im Treuhandbereich sowie der funktionalen Beteiligungsunternehmen entscheiden.

Die Bundesregierung wird auch im erneuten rechtlichen Rahmen alles unternehmen, um die Transformation der früheren Staatswirtschaft im Interesse der Bürger so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Wir laden alle Beteiligten ein, an dieser wichtigen Aufgabe umfassend mitzuwirken. (D)

In diesem Sinne hoffe ich auf erfolgreiche, weiterführende Beratungen und möglichst einvernehmliche Regelungen, die es der Treuhandanstalt und den anderen Institutionen ermöglichen, so schnell und effizient wie möglich die Restprivatisierung und Abwicklung zu Ende zu führen und so die Bilanz von über 40 Jahren Sozialismus zumindest rechnungsmäßig abzuschließen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für die Hessische Landesregierung erkläre ich folgendes:

Die Hessische Landesregierung weist darauf hin, daß durch die Änderung des § 200 Abs. 2 Satz 1 SGB V für die Hochschulen ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand entsteht, weil die Hochschule auch bei familien- oder freiwillig versicherten Studentinnen und Studenten der Krankenkasse den Zeitpunkt der Exmatrikulation mitzuteilen hat.

Die Hessische Landesregierung nimmt diese Regelung nur hin, weil sie davon ausgeht, daß das Meldeverfahren vereinfacht wird und insbesondere die bisher bestehende Verpflichtung zur Vorlage einer

(A) Versicherungsbescheinigung bei der Rückmeldung künftig entfallen wird. Die Hessische Landesregierung erwartet, daß die entsprechende Änderung der Studenten-Krankenversicherungs-Meldeverordnung noch vor der abschließenden Beratung des **GKV-Anpassungsgesetzes** dem Bundesrat zugeleitet wird.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hans Geisler** (Sachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen erachtet die bisher im **Chemikaliengesetz** vorgeschriebenen Prüf- und Mittei-

lungspflichten für betriebsinterne Zwischenprodukte (C) wegen des hohen Gefahrenpotentials dieser Stoffe grundsätzlich für notwendig. Als Beispiel sei das krebserregende Zwischenprodukt Vinylchlorid zur PVC-Herstellung genannt.

Die bis heute nicht verabschiedeten EU-einheitlichen Regelungen für Zwischenprodukte können innerhalb der EU zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Es sollte daher geprüft werden, die entsprechenden Regelungen des Chemikaliengesetzes auszusetzen, um deutsche Unternehmen nicht einseitig zu belasten.

Die Bundesregierung wird gleichzeitig gebeten, sich mit Nachdruck für EU-einheitliche Regelungen zur Mitteilungs- und Prüfungspflicht für chemische Zwischenprodukte i. S. der bestehenden Bestimmungen des Chemikaliengesetzes einzusetzen.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

665. Sitzung

Bonn, Freitag, den 4. Februar 1994

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	1 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	41* A
Zur Tagesordnung	1 B		
1. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten — gemäß § 5 Abs. 2 GO BR —	6 A	5. Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz — SÜG) (Drucksache 3/94)	6 C
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Christoph Bergner, wird zum Zweiten Vizepräsidenten gewählt	6 B	Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	41* A
2. Wahl von Ausschußvorsitzenden — gemäß § 12 Abs. 3 GO BR — (Drucksache 64/94)	6 B	6. Gesetz zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes (Statistikänderungsgesetz — StatÄndG) (Drucksache 4/94)	6 D
Beschluß: Minister Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) und Senator Klaus Hardraht (Hamburg) werden gewählt	6 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschliebung	6 D/7 A
3. Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Sozialgesetzbuchs über den Schutz der Sozialdaten sowie zur Änderung anderer Vorschriften (Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs — 2. SGBÄndG) — gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG — (Drucksache 1/94)	6 B	7. . . . Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes — gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG — (Drucksache 5/94, zu Drucksache 5/94)	
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	6 C	in Verbindung mit	
4. Gesetz über den Beruf der Diätassistentin und des Diätassistenten und zur Änderung verschiedener Gesetze über den Zugang zu anderen Heilberufen (Heilberufsänderungsgesetz — HeilBÄndG) (Drucksache 2/94)	6 C	17. Entschliebung des Bundesrates zur kommunalen Abwasserbeseitigung — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 953/93)	7 A
		Monika Griefahn (Niedersachsen)	7 A
		Arnold Vaatz (Sachsen)	8 B
		Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	10 B
		Christl Schweder (Bayern)	11 A
		Joseph Fischer (Hessen)	12 C

- | | |
|--|--|
| <p>Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 14 A</p> <p>Beschluß zu 7: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Anrufung des Vermittlungsausschusses 16 C</p> <p>Mitteilung zu 17: Vertagung 16 C</p> <p>8. Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (3. FStrÄndG) (Drucksache 6/94) 6 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 41* A</p> <p>9. Gesetz über den Bau des Abschnitts Wismar West – Wismar Ost der Bundesautobahn A 20 Lübeck–Bundesgrenze (A 11) (Drucksache 7/94) 16 C</p> <p>Dr. Berndt Seite (Mecklenburg-Vorpommern) 16 C</p> <p>Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 45* B</p> <p>Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 45* C</p> <p>Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr 45* D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1 GG 18 B</p> <p>10. Gesetz zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes (Drucksache 8/94, zu Drucksache 8/94) 6 C</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 41* B</p> <p>11. Gesetz zur Änderung des Binnenschiffahrtsaufgabengesetzes (Drucksache 32/94) 6 C</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 41* B</p> <p>12. Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz — HwStatG) (Drucksache 9/94) 6 C</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 41* B</p> <p>13. Gesetz zu dem Protokoll Nr. 9 vom 6. November 1990 sowie zu dem Protokoll Nr. 10 vom 25. März 1992 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Drucksache 10/94) 6 C</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 41* B</p> | <p>14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 17/94) 18 B</p> <p>Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin) 18 C</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 19 B</p> <p>15. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 33) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 937/93) 19 B</p> <p>b) Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 938/93) 19 B</p> <p>Oskar Lafontaine (Saarland) 19 C</p> <p>Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 19 D</p> <p>16. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 36/94) 20 A</p> <p>Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen) 20 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 21 B</p> <p>18. Entschließung des Bundesrates zur Existenzfähigkeit der deutschen Binnenschiffahrt im europäischen Rahmen — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 952/93) 6 C</p> <p>Uwe Beckmeyer (Bremen) 43* C</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 41* B</p> <p>19. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 891/93) 6 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 41* C</p> <p>20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Deutsche Bundesbank (Drucksache 892/93) 6 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 41* D</p> |
|--|--|

- | | |
|--|---|
| <p>21. Entwurf eines Gesetzes zur abschließen-
den Erfüllung der verbliebenen Aufga-
ben der Treuhandanstalt (Drucksache
893/93) 21 B</p> <p>Dr. Hans Geisler (Sachsen) 46* D</p> <p>Dr. Joachim Grünewald, Parl.
Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen 47* C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 21 C</p> <p>22. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung
krankenversicherungsrechtlicher Vor-
schriften — GKV-Anpassungsgesetz —
(GKV-AnpG) (Drucksache 927/93) . . . 21 C</p> <p>Joseph Fischer (Hessen) 48* D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 21 D</p> <p>23. Entwurf eines Gesetzes über den Ver-
kehr mit Medizinprodukten (Medizin-
produktegesetz — MPG —) (Drucksache
928/93) 22 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 22 A</p> <p>24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Lebensmittel- und Be-
darfsgegenständengesetzes (Drucksache
929/93) 22 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 22 B</p> <p>25. Entwurf eines Gesetzes zur Überwa-
chung des Verkehrs mit Grundstoffen,
die für die unerlaubte Herstellung von
Betäubungsmitteln mißbraucht werden
können (Grundstoffüberwachungsge-
setz — GÜG) (Drucksache 935/93) . . . 6 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 41* D</p> <p>26. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung
der gesetzlichen Amtspflegschaft und
Neuordnung des Rechts der Beistand-
schaft (Beistandschaftgesetz) (Drucksache
890/93) 22 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 22 D</p> <p>27. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Beratungshilfegesetzes und anderer
Gesetze (Drucksache 894/93) 22 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 22 D</p> | <p>28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
von Vorschriften über die Prozeßkosten-
hilfe (Prozeßkostenhilfeänderungsge-
setz — PKHÄndG) (Drucksache 930/
93) 22 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 23 A</p> <p>29. Entwurf eines Gesetzes zur Bewertung
eines land- oder forstwirtschaftlichen
Betriebes beim Zugewinnausgleich
(Drucksache 895/93) 23 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG 23 A</p> <p>30. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Chemikaliengesetzes
(Drucksache 931/93) 23 A</p> <p>Dr. Hans Geisler (Sachsen) 49* A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76
Abs. 2 GG — Annahme von Entschlie-
bungen 23 C</p> <p>31. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung
des Einsatzes von Steinkohle in der
Verstromung und zur Änderung des
Atomgesetzes (Drucksache 896/93) . . 23 C</p> <p>Günther Einert (Nordrhein-Westfa-
len) 23 C</p> <p>Dr. Otto Wiesheu (Bayern) 25 A, 36 A</p> <p>Reinhold Kopp (Saarland) 28 B</p> <p>Dr. Hans Geisler (Sachsen) 29 C</p> <p>Monika Griefahn (Niedersachsen) . . 30 B</p> <p>Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister
für Wirtschaft 31 D</p> <p>Joseph Fischer (Hessen) 34 B</p> <p>Beschluß: Ablehnung des Gesetzent-
wurfs gemäß Art. 76 Abs. 2 GG mit der
festgelegten Begründung 37 A</p> <p>32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Überein-
kommen vom 15. Juli 1993 über den
Rechtsstatus des Internationalen Such-
dienstes in Arolsen (Drucksache 932/
93) 6 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 41* C</p> <p>33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäi-
schen Übereinkommen vom 16. Oktober
1980 über den Übergang der Verant-
wortung für Flüchtlinge (Drucksache
897/93) 6 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 41* C</p> |
|--|---|

34. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 16. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in **Zivil- und Handelssachen** (Drucksache 933/93) 6 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 41* C
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 25. Juni 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Georgien** über den **Luftverkehr** (Drucksache 898/93) 6 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 41* C
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 10. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ukraine** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 899/93) 6 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 41* C
37. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Republik **Vietnam** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 900/93) 6 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 41* C
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den zweiten dreijährigen Aktionsplan über die Verbraucherpolitik (1993—1995): „**Der Binnenmarkt im Dienst der europäischen Verbraucher**“ — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 724/93) 37 A
Beschluß: Stellungnahme 37 B
39. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Regeln für die Durchführung der **amtlichen Futtermittelkontrolle** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 818/93) 6 C
Beschluß: Stellungnahme 42* A
40. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 vom 24. 06. 1988 über Aufgaben und Effizienz der **Strukturfonds** und über die **Koordinierung ihrer Interventionen** untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates vom 19. 12. 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich der **Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds** einerseits und zwischen diesen und den Interventionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 239/93) 37 B
Beschluß: Stellungnahme 37 D
41. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein mittelfristiges Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Ausgrenzung und zur Förderung der Solidarität: Ein neues **Programm** zur Unterstützung und Anregung der **Innovation — PROGRESS — 1994—1999** (Armut IV)
Bericht über die Durchführung des **Gemeinschaftsprogramms** zur wirtschaftlichen und sozialen **Eingliederung der am meisten benachteiligten Gruppen** 1989—1994 (Armut III) — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 834/93) 6 C
Beschluß: Stellungnahme 42* A
42. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Gewährung von **Zinssubventionen** der Gemeinschaft für **Darlehen an KMU** im Rahmen der befristeten Darlehensfazilität der EIB
Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen der **Überbrückungsfazilität Anleihen** zur Vergabe von Darlehen an die Mitgliedstaaten aufzunehmen. — gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG — (Drucksache 921/93) 37 D
Beschluß: Erklärung des Einvernehmens zu der Zustimmung gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG entsprechend dem Antrag in Drucksache 921/2/93 (neu) — Stellungnahme 38 A
43. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Auswirkungen der Strukturbereinigungsmaßnahmen** in der Binnenschifffahrt gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1101/89 des Rates vom 27. April 1989
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1101/89 über die **Strukturbereinigung in der Binnenschifffahrt** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 882/93) 6 C

- Beschluß:** Kenntnisnahme unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Entscheidung in Drucksache 952/93 (Beschluß) 42* C
44. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur 15. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 817/93) 6 C
- Beschluß:** Stellungnahme 42* A
45. Entwurf für eine Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festlegung der Auswahlkriterien für Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für **land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse** und zur Aufhebung der Entscheidung 90/342/EWG; VI/9946/93 — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 948/93) 6 C
- Beschluß:** Stellungnahme 42* A
46. Verordnung zum Schutz gegen die **Vesikuläre Schweinekrankheit** und zur Änderung der **Sperrbezirksverordnung** (Drucksache 825/93) 6 C
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) 45* B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 42* A
47. Erste Verordnung zur Änderung der **Schweinehaltungsverordnung** (Drucksache 784/93) 38 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 38 B
48. Verordnung zur Änderung des **Marktstrukturgesetzes** und zur Änderung der Sechsten **Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz**: Qualitätsgetreide, Erbsen, Bohnen, Sojabohnen und Sonnenblumenkerne (Drucksache 914/93) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 42* D
49. Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 939/93) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 42* A
50. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beiträge nach dem **Absatzfondsgesetz** (Drucksache 940/93) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 42* D
51. Verordnung zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak — **EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung** — (Drucksache 941/93) 38 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 38 B
52. Verordnung zur Änderung der **Landwirtschaftsförderungsverordnung** und der **Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung** 1993 bis 1995 (Drucksache 949/93) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 42* A
53. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1991 (Drucksache 947/93) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 42* D
54. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 934/93) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 42* D
55. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft** in Halle-Heide (Drucksache 881/93) 6 C
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 43* A
56. Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz für die Ernennung des **Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof** — gemäß § 149 Gerichtsverfassungsg — (Drucksache 762/93) 38 C
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 762/93 38 C

57. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über die integrierte **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 803/93) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 803/1/93 43* A
58. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 904/93) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 904/1/93 43* A
59. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV — nachgeordnete Gremien**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 20/94) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 904/1/93 43* A
60. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV — nachgeordnete Gremien: Lenkungsgruppe III**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 37/94) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 37/1/94 43* A
61. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ad-hoc-Gruppe des Rates „Jugend“**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 944/93) 38 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 944/1/93 38 D
62. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuß der Kommission nach Artikel 19 der EG-Öko-Audit-Verordnung**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 961/93) 6 C/D
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung unter Ziffer 1 in Drucksache 961/1/93 6 D
63. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** — gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungsgesetz „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ — (Drucksache 833/93) 6 C
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 833/93 43* A
64. Vorschlag für die Berufung von sechzehn Mitgliedern des **Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** — gemäß § 9 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 8 Abs. 8 und 4 BerufsbildungsförderungsgG — (Drucksache 771/93) 6 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 771/1/93 43* A
65. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturat** beim Bundesministerium für **Post und Telekommunikation** — gemäß §§ 3 und 4 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 960/93) 6 C
- Beschluß:** Bürgermeister Prof. Dr. Erhard Rittershaus (Hamburg) wird als Mitglied, Senator Dr. Thomas Mirow (Hamburg) als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen 43* A
66. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturat** beim Bundesministerium für **Post und Telekommunikation** — gemäß §§ 3 und 4 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 12/94) 6 C
- Beschluß:** Minister Rainhard Lukowitz (Sachsen-Anhalt) wird als Mitglied, Minister Dr. Karl-Heinz Daehre (Sachsen-Anhalt) als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen 43* A
67. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 38/94) 6 C
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 43* C
68. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verhandlungen über das **aktive und passive Wahlrecht von Unionsbürgern bei Kommunalwahlen** nach Artikel 8b Abs. 1 EGV) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 65/94) 38 D
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 65/1/94 (neu) 38 D

69. Fragen an die Bundesregierung zum Thema „ Sicherheit beim Seetransport gefährlicher Güter, Schutz vor Meeresverschmutzung — Ladungsverlust des Containerschiffes Sherbro im Ärmelkanal sowie Folgen für die Nordseeküste —“ — Vorlage der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen — (Drucksache 107/94)	1 C	70. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUÄndG) (Drucksache 108/94)	5 D
		Dr. Arno Walter (Saarland), Bericht- erstatter	6 A
		Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	6 A
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	1 D	Nächste Sitzung	38 D
Manfred Carstens, Parl. Staatsse- kretär beim Bundesminister für Verkehr	3 B, 5 D	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	39 A/C
Monika Griefahn (Niedersachsen)	5 A	Feststellung gemäß § 34 GO BR	39 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Klaus Wedemeier, Präsident des
Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt
Bremen

Amtierender Präsident Eberhard Diepgen,
Regierender Bürgermeister des Landes Berlin
— zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes-
und Europaangelegenheiten

Dr. Otto Wiesheu, Staatsminister für Wirtschaft
und Verkehr

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministe-
rium des Innern

Dr. Gerhard Merkl, Staatssekretär im Staatsmi-
nisterium der Justiz

Christl Schweder, Staatssekretärin im Staatsmi-
nisterium für Landesentwicklung und Umwelt-
fragen

Johann Böhm, Staatssekretär im Staatsministe-
rium für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Bevollmächtigter des Lan-
des Berlin beim Bund

Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz,
Bevollmächtigter des Landes Brandenburg
beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt
und Außenhandel und Senator für Bundesan-
gelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund

Claus Jäger, Senator für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats,
Erster Bürgermeister

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Senats-
kanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbe-
hörde

Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und
Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Bevollmächtigter des Lan-
des Niedersachsen beim Bund

Dr. Peter Fischer, Minister für Wirtschaft, Techno-
logie und Verkehr

Monika Griefahn, Umweltministerin

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Günther Einert, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Reinhold Kopp, Minister für Wirtschaft

Sachsen:

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Arnold Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung

Sachsen-Anhalt:

Dr. Christoph Bergner, Ministerpräsident

Walter Remmers, Minister des Innern und Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Dr. Kurt Schelter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Ingo Kober, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz